



# Sächsischer Landtag

44. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:00 Uhr

Dresden, 17. März 2006, Plenarsaal

Schluss: 17:37 Uhr

## Inhaltsverzeichnis

<p><b>0</b>    <b>Eröffnung</b>    <b>3453</b></p> <p>    Änderung der Tagesordnung    3453</p> <p><b>1</b>    <b>Aktuelle Stunde</b></p> <p>    <b>1. Aktuelle Debatte</b></p> <p>    <b>Schwindende Wirtschaftsdynamik</b>  <b>in Sachsen als Gefahr für den</b>  <b>Arbeitsmarkt im Freistaat</b>  <b>Antrag der Fraktion der FDP</b>    <b>3454</b></p> <p>    Sven Morlok, FDP    3454</p> <p>    Jürgen Petzold, CDU    3454</p> <p>    Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS    3455</p> <p>    Torsten Herbst, FDP    3456</p> <p>    Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS    3456</p> <p>    Stefan Brangs, SPD    3456</p> <p>    Alexander Delle, NPD    3457</p> <p>    Michael Weichert, GRÜNE    3458</p> <p>    Sven Morlok, FDP    3459</p> <p>    Prof. Dr. Peter Porsch,  Linksfraktion.PDS    3459</p> <p>    Sven Morlok, FDP    3459</p> <p>    Heinz Lehmann, CDU    3460</p> <p>    Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS    3461</p> <p>    Sven Morlok, FDP    3461</p> <p>    Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS    3461</p> <p>    Thomas Jurk, Staatsminister für  Wirtschaft und Arbeit    3462</p> <p>    Sven Morlok, FDP    3464</p> <p>    Thomas Jurk, Staatsminister für  Wirtschaft und Arbeit    3464</p>	<p><b>2. Aktuelle Debatte</b></p> <p><b>Stand und Perspektiven der</b>  <b>Gemeinschaftsschule in Sachsen</b>  <b>Antrag der Fraktion</b>  <b>BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b>    <b>3465</b></p> <p>    Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE    3465</p> <p>    Thomas Colditz, CDU    3466</p> <p>    Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE    3466</p> <p>    Thomas Colditz, CDU    3466</p> <p>    Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS    3467</p> <p>    Martin Dulig, SPD    3468</p> <p>    Gitta Schüßler, NPD    3469</p> <p>    Torsten Herbst, FDP    3470</p> <p>    Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE    3471</p> <p>    Horst Rasch, CDU    3471</p> <p>    Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE    3472</p> <p>    Julia Bonk, Linksfraktion.PDS    3472</p> <p>    Dr. Fritz Hähle, CDU    3472</p> <p>    Julia Bonk, Linksfraktion.PDS    3472</p> <p>    Horst Rasch, CDU    3473</p> <p>    Julia Bonk, Linksfraktion.PDS    3473</p> <p>    Martin Dulig, SPD    3474</p> <p>    Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE    3474</p> <p>    Martin Dulig, SPD    3474</p> <p>    Steffen Flath, Staatsminister für  Kultus    3474</p> <p>    Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS    3475</p> <p>    Steffen Flath, Staatsminister für  Kultus    3476</p> <p>    Julia Bonk, Linksfraktion.PDS    3476</p> <p>    Martin Dulig, SPD    3476</p> <p>    Julia Bonk, Linksfraktion.PDS    3476</p> <p>    Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE    3477</p> <p>    Martin Dulig, SPD    3477</p> <p>    Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE    3477</p>
--	---

<b>2</b>	<p>– <b>Ausbildungsreife</b>  <b>Drucksache 4/3756, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b>  – <b>Für eine bessere Berufsorientierung an sächsischen Schulen</b>  <b>Drucksache 4/4542, Antrag der Fraktion der FDP</b> <b>3478</b></p> <p>Thomas Pietzsch, CDU 3478  Mario Pecher, SPD 3479  Torsten Herbst, FDP 3480  Dr. Gisela Schwarz, SPD 3481  Torsten Herbst, FDP 3481  Julia Bonk, Linksfraktion.PDS 3481  Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE 3482  Heike Werner, Linksfraktion.PDS 3483  Dr. Gisela Schwarz, SPD 3485  Heike Werner, Linksfraktion.PDS 3485  Jürgen Gansel, NPD 3485  Kristin Schütz, FDP 3487  Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS 3487  Kristin Schütz, FDP 3487  Michael Weichert, GRÜNE 3487  Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 3488  Thomas Pietzsch, CDU 3490  Torsten Herbst, FDP 3490</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/3756 3490</p> <p>Abstimmung und Zustimmung Drucksache 4/4542 3491</p>	<p>Änderungsantrag der Fraktion der NPD, Drucksache 4/4676 3506  Uwe Leichsenring, NPD 3506  Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS 3506  Abstimmung und Ablehnung 3507</p> <p>Dr. Liane Deicke, SPD 3507  Namentliche Abstimmung zu Drucksache 4/4271 – siehe Anlage 1 3507  Ablehnung 3507</p>
<b>3</b>	<p><b>Garageneigentümer in Sachsen wirkungsvoll vor Enteignung schützen</b>  <b>Drucksache 4/4271, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung</b> <b>3491</b></p> <p>Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS 3491  Johannes Lichdi, GRÜNE 3492  Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS 3493  Johannes Lichdi, GRÜNE 3493  Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS 3493  Volker Bandmann, CDU 3496  Enrico Bräunig, SPD 3498  Winfried Petzold, NPD 3499  Dr. Jürgen Martens, FDP 3500  Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS 3501  Dr. Jürgen Martens, FDP 3501  Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS 3502  Dr. Jürgen Martens, FDP 3502  Johannes Lichdi, GRÜNE 3502  Mirko Schmidt, fraktionslos 3503  Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz 3503  Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS 3505</p>	<p><b>4</b></p> <p><b>Schutz von Kindern vor Gewalt</b>  <b>Drucksache 4/4266, Antrag der Fraktion der NPD</b> <b>3507</b></p> <p>Dr. Johannes Müller, NPD 3507  Alexander Krauß, CDU 3508  Jürgen Gansel, NPD 3508  Alexander Krauß, CDU 3508  Elke Herrmann, GRÜNE 3509  Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 3510  Dr. Johannes Müller, NPD 3511  Heinz Lehmann, CDU 3511  Dr. Johannes Müller, NPD 3512  Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS 3512  Dr. Johannes Müller, NPD 3512</p> <p>Abstimmung und Ablehnung der Rücküberweisung an den Ausschuss 3512</p> <p>Dr. Johannes Müller, NPD 3512</p> <p>Andreas Grapat, CDU 3512  Namentliche Abstimmung zu Drucksache 4/4266 – siehe Anlage 2 3512  Ablehnung 3512</p>
<b>5</b>	<p><b>Hochschullastenausgleich zwischen den Bundesländern</b>  <b>Drucksache 4/4367, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN</b> <b>3513</b></p> <p>Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 3513  Robert Clemen, CDU 3513  Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 3513  Dr. Roland Wöller, CDU 3514  Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 3515  Dr. Roland Wöller, CDU 3515  Heike Werner, Linksfraktion.PDS 3515  Dr. Simone Raatz, SPD 3516  Jürgen Gansel, NPD 3518  Dr. Andreas Schmalfuß, FDP 3518  Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE 3519</p>	

Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS, Drucksache 4/4675	3520
Heike Werner, Linksfraktion.PDS	3520
Dr. Roland Wöller, CDU	3520
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	3520
Abstimmung und Ablehnung	3520
Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/4367	3520
Nächste Landtagssitzung	3520

## Eröffnung

(Beginn: 10:00 Uhr)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 44. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete, von denen Entschuldigungen zu unserer heutigen Sitzung vorliegen, sind beurlaubt: Herr Tillich, Frau Klinger, Herr Neubert, Herr Hamburger, Frau Clauß, Herr Nolle, Herr Baier und Herr Schön.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Beratung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 2 bis 8 folgende Redezeiten festgelegt: CDU-Fraktion 80 Minuten, Linksfraktion.PDS 60 Minuten, SPD-Fraktion 35 Minuten, NPD-Fraktion, FDP-Fraktion und GRÜNE-Fraktion je 25 Minuten, fraktionslose MdL je 4 Minuten, Staatsregierung 60 Minuten. Die Redezeiten können wie immer entsprechend dem Bedarf auf die Tagesordnungspunkte verteilt werden.

Meine Damen und Herren! Ich bitte, in der Ihnen vorliegenden Tagesordnung die Punkte 2 bis 4, 3. Lesungen, zu streichen, da wir sie bereits gestern abgearbeitet haben.

Gibt es zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung Ihrerseits noch Änderungs- oder Ergänzungswünsche? – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die hier vorliegende Tagesordnung mit den entsprechenden Veränderungen als beschlossen.

Meine Damen und Herren! Bevor wir in die Tagesordnung selbst eintreten, möchte ich auf ein Vorkommnis zurückkommen, das am Mittwoch hier im Plenarsaal stattgefunden hat, das allerdings nicht in der Weise öffentlich wurde, dass es Abgeordnete gehört haben,

zumindest nicht in Größenordnungen. Mir liegt ein Protokollauszug der 42. Sitzung von Mittwoch, dem 15. März 2006, betreffend Tagesordnungspunkt 14, vor. Nach dem Redebeitrag des Abg. Bräunig ist der Zwischenruf „Kinderschänderparteien!“ des Abg. Gansel verzeichnet. Für diesen für die anderen Fraktionen verleumderischen Zwischenruf erteile ich nachträglich einen Ordnungsruf.

Den Mitgliedern des Hauses steht es frei, wegen dieser Äußerung weitergehende Schritte zu prüfen.

Ich möchte das begründen. Zwar dürfen Abgeordnete zu keiner Zeit wegen ihrer Abstimmung oder wegen einer Äußerung, die sie im Landtag oder sonst in Ausübung ihres Mandats getan haben, gerichtlich oder dienstlich verfolgt oder außerhalb des Landtages zur Verantwortung gezogen werden. Dies gilt aber nicht für verleumderische Beleidigungen. Solche unwahren, ehrenrührigen Tatsachenbehauptungen, zum Beispiel „Kinderschänderparteien“, sind strafbar.

So steht es im Protokoll. Sie können es nachlesen. Es ist von Ihnen auch nicht widersprochen worden. Damit ist dieser Ordnungsruf wirksam und auch begründet.

(Holger Apfel, NDP: Stellen Sie Strafanzeige! –  
Jürgen Gansel, NPD: Dann kommt es wenigstens  
in die Medien!)

– Sie sollten sich durch qualifizierte Äußerungen im Parlament auszeichnen und nicht durch unqualifizierte Zwischenrufe.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS,  
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 1

### Aktuelle Stunde

#### 1. Aktuelle Debatte: Schwindende Wirtschaftsdynamik in Sachsen als Gefahr für den Arbeitsmarkt im Freistaat

Antrag der Fraktion der FDP

#### 2. Aktuelle Debatte: Stand und Perspektiven der Gemeinschaftsschule in Sachsen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Verteilung der Gesamtrededzeit hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU-Fraktion 36 Minuten, Linksfraktion.PDS 26 Minuten, SPD-Fraktion und NDP-Fraktion jeweils 17 Minuten, FDP-Fraktion und GRÜNE-

Fraktion jeweils 12 Minuten; Staatsregierung, wenn gewünscht, 20 Minuten.

Wir kommen zu

## 1. Aktuelle Debatte

### Schwindende Wirtschaftsdynamik in Sachsen als Gefahr für den Arbeitsmarkt im Freistaat

#### Antrag der Fraktion der FDP

Zunächst hat die antragstellende Fraktion der FDP das Wort. Die Reihenfolge in der ersten Runde: CDU-Fraktion, Linksfraktion.PDS, SPD-Fraktion, NPD-Fraktion, GRÜNE-Fraktion; Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte, dass die Fraktion der FDP das Wort nimmt. Herr Morlok, bitte.

**Sven Morlok, FDP:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! „Bayern und Sachsen sind im Wachstum Spitze“ – das war die Schlagzeile der „FAZ“, allerdings im Februar 2005.

(Heinz Lehmann, CDU: Das gilt aber noch heute!)

Ein Jahr später titelt die gleiche Zeitung: „Das Saarland ist Spitzenreiter – der Osten verliert an Boden“. Die heimische Presse, zum Beispiel die „Sächsische Zeitung“, titelt: „Sachsens Wirtschaft schrumpft“. In der „Freien Presse“ können wir nachlesen: „Sachsens Wirtschaft geht die Puste aus.“

Man muss feststellen: Leider liegen diesen Presseschlagzeilen konkrete Zahlen zugrunde. Wenn wir uns das Bruttoinlandsprodukt anschauen, stellen wir fest, dass es in Deutschland insgesamt im Jahr 2005 um 0,9 % gewachsen, in Sachsen aber um 0,1 % gesunken ist. Nur Brandenburg steht schlechter da. 2004 im Vergleich mit Bayern genannt, 2005 im Vergleich mit Brandenburg genannt – ich weiß nicht, ob das eine große Auszeichnung für die Wirtschaftspolitik ist.

Natürlich hat diese negative wirtschaftliche Entwicklung Konsequenzen für den Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenquote in Sachsen betrug 2004 noch durchschnittlich 19,6 % und ist 2005 auf 20 % angestiegen. Besonders Besorgnis erregend sieht es im Bereich der Jugendarbeitslosigkeit aus. Hatten wir 2004 noch eine Arbeitslosigkeit von 15,1 %, beträgt sie 2005 im Jahresdurchschnitt 18,5 %. Das ist ein Anstieg um 3,4 Prozentpunkte oder 23 %. Das ist eine Besorgnis erregende Entwicklung, die ihre Ursache in der fehlenden Wirtschaftsdynamik in Sachsen hat.

Selbst wenn man bei der Arbeitslosenquote aktuelle Zahlen zugrunde legt, zum Beispiel die Entwicklung von Februar 2005 auf Februar 2006, kommt man zu dem Ergebnis, dass wir in Sachsen zwar einen Rückgang von 20,2 % auf 19,5 %, also um 0,7 Prozentpunkte, haben; aber in den ostdeutschen Bundesländern ist die Arbeitslosenquote von 20,8 % auf 19,5 %, also um 1,3 Prozentpunkte, gesunken. Daran wird deutlich, dass Sachsen nicht mehr Spitzenreiter ist. Wir stehen hinten. Die anderen ostdeutschen Länder sind inzwischen erfolg-

reicher als wir in Sachsen. Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir das ändern können.

Wir nehmen sehr wohl zur Kenntnis, dass wir im verarbeitenden Gewerbe eine andere Entwicklung verzeichnen können. Hier hatten wir im Jahre 2005 noch eine Bruttowertschöpfung von 6,4 % zusätzlich. Allerdings war der Anstieg – das bitte ich Sie alle zu beachten – in 2004 noch 13 % gewesen. Auch hier ist die Dynamik erheblich zurückgegangen. 6,4 % allein sind kein schlechtes Ergebnis; wenn man sie aber mit den 13 % des Vorjahres vergleicht, muss man feststellen: Von Dynamik gibt es keine Spur mehr. Die relativ hohen Wachstumsraten gehören der Vergangenheit an: 2003 1,8 %, 2004 2,1 %, 2005 minus 0,8 % – Sachsen ist abgestürzt!

Wir haben über das Thema „Flut-Sonderkonjunktur“ in diesem Hause schon diskutiert. Als ich das im letzten Jahr angesprochen habe, hat man die Vermutung weit von sich gewiesen, dass es so etwas überhaupt geben würde. In einer jetzt, im Februar 2006, herausgegebenen Mitteilung des Wirtschaftsministeriums heißt es: „Für diese ungünstige Entwicklung dürfte dabei vor allem das Auslaufen der Flut-Sonderkonjunktur verantwortlich gewesen sein.“ Vollkommen richtig!

Nur wer sich in der Vergangenheit die hohen Wachstumszahlen als persönlichen Erfolg auf die Fahne geschrieben hat, wer sich in der Vergangenheit wider besseres Wissen als Sieger des Jahres mit den hohen Wachstumsraten feiern lassen hat, der muss auch die Verantwortung für diesen Absturz und für wesentlich niedrigere Wachstumsraten übernehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Petzold, bitte.

**Jürgen Petzold, CDU:** Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Um es vorwegzunehmen: Von nachlassender Wirtschaftsdynamik in Sachsen kann keine Rede sein.

(Beifall bei der CDU)

Überhaupt halten wir die Behandlung dieses komplexen Themas für eine Aktuelle Debatte als höchst ungeeignet. Die Antragstellerin denkt, entgegen ihren sonstigen wirtschaftspolitischen Ansprüchen, in kleinen Karos. Zunächst einmal muss für eine seriöse Aussage zur wirtschaftlichen Entwicklung von einem längeren Zeitraum ausgegangen werden.

Es ist unbestreitbar – Herr Morlok, Sie selbst haben es gesagt –, dass Sachsen in den Jahren 2002 bis 2004 als

Bundesland mit der größten Wirtschaftsdynamik ausgewiesen wurde. Ich verweise auf das bekannte Ranking der „Wirtschaftswoche“: „Im Betrachtungszeitraum hat der Freistaat Sachsen mit 3,3 % Zuwachsrate das stärkste Wirtschaftswachstum.“ Zugleich waren wir das einzige Bundesland, in dem die Arbeitslosenquote nicht stieg. Besonders von den übrigen neuen Bundesländern haben wir uns deutlich abgehoben. Stärkster Anstieg der Arbeitsproduktivität, das geringste Plus bei der Pro-Kopf-Verschuldung sind dafür Zeugnis. Sachsen ist dabei mit dem Prädikat versehen, in der Politik die richtigen Prioritäten bei Wirtschaft, Bildung und Ansiedlung von Unternehmen zu setzen. Hier von verfehlter Wirtschaftspolitik zu sprechen ist schlicht und einfach falsch.

(Beifall bei der CDU)

Auch im insgesamt schlechteren Jahr 2005 muss man sich schon der Mühe unterziehen zu differenzieren. Im verarbeitenden Gewerbe hatten wir mit plus 7,6 % Bruttowertschöpfung wieder solide Zuwachsraten und deutschlandweite Spitzenwerte.

Auch die produktionsnahen Dienstleistungen legten zu. Selbst Handel und Gastgewerbe entwickelten sich positiv.

Das verhaltene Konjunkturergebnis des Jahres 2005 begründet sich hauptsächlich mit einem drastischen Rückgang der Umsätze im Baubereich und im Tagesgeschäft in ganz normalen Absatzschwächen im ersten Quartal 2005. Ein nach wie vor nicht abgeschlossener Konsolidierungsprozess und der Wegfall der flutbedingten Sonderaufträge sind Ursachen beim Bau.

Mit einer nach wie vor hohen Investitionsquote und höchstmöglichen Vergaben der öffentlichen Hand an die einheimischen Bauunternehmen hat das Land das ihm Mögliche getan. Schon im zweiten Halbjahr 2005 hat sich die konjunkturelle Dynamik wieder merklich verstärkt, angetrieben von industrie- und wirtschaftsnahen Dienstleistungen. Alle Prognosen sprechen dafür, dass sich dieser positive Trend auch in diesem Jahr fortsetzt. 17 % der Unternehmen planen, ihre Investitionsausgaben aufzustocken. Die Auftragslage der Industriebetriebe stimmt positiv. Unternehmensnahe Dienstleistungen profitieren davon. Ich zitiere den Konjunktexperten Gerit Vogt im heutigen Interview mit der ddp: „Sachsens rückläufiges Wirtschaftswachstum im vergangenen Jahr bleibt eine Ausnahme.“ Es werde die Wirtschaft im Freistaat in diesem Jahr wieder überdurchschnittlich stark wachsen. Aufgrund anhaltend starker Exporte und der steigenden Binnennachfrage werde für das Jahr 2006 ein Zuwachs von 2,1 % erwartet. Der Freistaat liegt damit deutlich über dem erwarteten Bundesdurchschnitt von 1,7 %. – Alles klar?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Das betrifft aber nicht die Arbeitslosen!)

Werte Kolleginnen und Kollegen von der FDP! Vielleicht sollten Sie an bestimmte Themen nicht so flüchtig herangehen. Dann erscheint Ihnen vielleicht der Landtag auch

nicht als ein Raumschiff, von dem aus Sie die Erde betrachten.

(Beifall bei der CDU)

Dass die Binnenkonjunktur weiter lahmt und davon die verbrauchsorientierten Branchen, zum Beispiel der Einzelhandel, betroffen sind, ist kein sächsisches Sonderproblem, sondern nur bundespolitisch zu lösen. Auch hier haben wir positive Tendenzen bei Investitionen in langlebige Konsumgüter und auch durch die Fußball-WM.

Unter den gegebenen Umständen hat die Wirtschaftsdynamik nur bedingten Einfluss auf den Arbeitsmarkt. So gehen beispielsweise in der Bauwirtschaft mehr Arbeitsplätze verloren als im kapitalintensiv produzierenden Gewerbe. Wir sind in hohem Maße abhängig von den Reformen auf Bundesebene.

Sie können versichert sein, dass die Koalition im Freistaat die erfolgreiche Wirtschaftspolitik der letzten Jahre fortsetzen wird: solide Haushaltspolitik, Innovation, Bildung, Infrastruktur, effektiver Einsatz der Mittel, einfache Auspielung der Vorteile des Wirtschaftsstandortes Sachsen. Darauf setzen wir auch weiter.

Noch etwas: Ein Großteil der wirtschaftlichen Entscheidungen – das wissen Sie auch – wird aus dem Bauch getroffen, sind Vertrauen der Unternehmer und Mitarbeiter in die Zukunft. Mit Ihrer Schwarzmalerei erweisen Sie, werte Kollegen von der FDP, der sächsischen Wirtschaft einen Bärendienst. Es ist nur gut, dass niemand darauf hört.

Danke.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Frau Mattern, bitte.

**Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Petzold, durch Ihre rosarote Brille scheinen die Tatsachen nicht zu dringen; denn es ist doch wohl so, dass wir in Sachsen noch nie ein Wirtschaftswachstum hatten, das hoch genug war, zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen. Mittlerweile stagniert das Wirtschaftswachstum.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Bei der Arbeitslosenquote hat das Land Sachsen andere Bundesländer, wie zum Beispiel Mecklenburg-Vorpommern, inzwischen eingeholt und dieser Trend, meine Damen und Herren, ist doch nicht neu. Er hat sich langfristig eingestellt. Während es 1995 in Sachsen 293 000 Arbeitslose gegeben hat, sind es heute über 400 000. Das Wachstum stieg und fiel zwischen minus 1,0 und plus 1,9 %. Unabhängig von diesen Schwankungen war es doch nie so, dass zusätzliche Arbeitsplätze entstanden sind.

Immer wieder heißt es, es müssten mindestens 2,0 bis 3,0 oder 5,0 % Wirtschaftswachstum sein, um die Arbeitslosigkeit zu senken. Dagegen erhebt sich selbst in der

Wirtschaftswissenschaft kaum ein Widerspruch. In diesem Zusammenhang muss man sich eigentlich nur zwei Fragen stellen: Warum ist es so, dass vor allem diejenigen Unternehmen, die stark wachsen und über steigende Gewinne verfügen, Entlassungen vornehmen und die Zahl ihrer Arbeitsplätze verringern? Wieso ist in Deutschland von 1970 bis 2004 die Zahl der Arbeitslosen von 150 000 auf über vier Millionen angestiegen, obwohl das Bruttoinlandsprodukt in diesem Zeitraum von 987 auf nahezu 2 000 Milliarden Euro anstieg, sich also verdoppelte?

Ich frage die Verfechter der Wachstumsthese, warum die Arbeitslosigkeit bei jährlichem Wirtschaftswachstum von 2,2 % über 34 Jahre hinweg zunahm und warum sie ab einem Wachstum von genannten 3 % abnehmen soll. Das ist eine Rechnung, meine Damen und Herren, die nicht aufgeht, und es zeigt sich: Die Autorität der Wachstumsverfechter entspricht offensichtlich der von mächtigen Medizinmännern. Dieser Zauber der Wachstumsverfechter wird unsere Probleme eben nicht lösen können.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS:** Ja, bitte.

**Torsten Herbst, FDP:** Manchmal hilft der Blick in die Realität. Es gibt Veröffentlichungen, in denen der Zusammenhang zwischen international führenden Ländern bei Wirtschaftswachstum und den entsprechenden Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt gezeigt wird. Können Sie erklären, warum unter den zehn führenden Ländern ein Wirtschaftswachstum bei denjenigen Ländern zu finden ist, die eine niedrige Arbeitslosigkeit international über Jahre hinweg haben?

**Ingrid Mattern, Linksfraktion.PDS:** Ich kann einen Erklärungsversuch unternehmen. Zum Beispiel haben wir Großbritannien mit einer halb so hohen Arbeitslosigkeit wie die Bundesrepublik Deutschland. Dort hat man das Problem zum Beispiel über Energiesteuern gelöst oder zu lösen versucht, indem man einfach Energie stark besteuert und damit natürlich auch Produkte langfristig und dauerhaft haltbar gemacht hat. Somit wurde ein ganz anderer Steuerungsmechanismus eingeleitet, der in Deutschland eben nicht stattfindet. Davon sind wir weit entfernt.

Sie können in die skandinavischen Länder schauen. Dort sind ganz andere Steuerungsmechanismen auf der Tagesordnung und man hat dort auch viel niedrigere Arbeitslosenzahlen als hier und trotzdem ein ganz prosperierendes Wirtschaftswachstum.

Es ist ein Fakt, meine Damen und Herren, wir leben nun einmal – das müssen wir uns hier in Sachsen tatsächlich eingestehen – in einer Zeit des Null- und Minuswachstums. Dabei ist es Aufgabe der Politik, Ideen zu entwickeln und Maßnahmen zu ergreifen, um trotzdem Arbeitsplätze entstehen zu lassen. Ich denke, dass einige von

Ihnen der Auffassung sind, dass das nicht funktionieren kann. So etwas kann auch nur funktionieren, wenn sich eine Arbeitsmarktpolitik entfaltet, die den heutigen Bedingungen gerecht wird. Damit bin ich an dem Punkt angelangt, den man der Staatsregierung tatsächlich vorwerfen muss: dass es eine aktive Arbeitsmarktpolitik eben nicht gibt. Ich habe sogar den Eindruck, dass die Arbeitsmarktpolitik zeitweise gänzlich eingestellt worden ist.

Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Präsident! Arbeitsplätze können auch ohne Wirtschaftswachstum geschaffen werden. Ich sehe dabei vier Felder, nämlich erstens den von der Linksfraktion.PDS vorgeschlagenen öffentlich geförderten Beschäftigungssektor, zweitens geht es um Beschäftigungsmöglichkeiten im Rahmen der regionalen Wirtschaftsentwicklung, zum Beispiel um strukturschwache Regionen zu entwickeln, die längst von jeglichem Wirtschaftswachstum abgekoppelt sind, drittens um die Möglichkeit, ohne Mehrkosten die Ein-Euro-Jobs zu klassischen 20-Stunden-Arbeitsverhältnissen umzuwandeln, und viertens ist der Bereich der gesamten sozialen Infrastruktur ein weiteres Feld, um Arbeitsplätze zu schaffen, die von der Jugendhilfe bis hin zur Altenpflege noch weit gehend zu wenig entwickelt sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich frage die FDP-Fraktion, wie sie auf den Titel der Aktuellen Debatte gekommen ist, denn er geht gänzlich an der Realität vorbei. Er hängt – das kann man schon so sagen – einer alten Ideologie nach. Wir leben eben nicht mehr im Zeitalter des Fordismus und der Massenproduktion. Wirtschaftswachstum ist heute kein Patentrezept mehr, um Arbeitslosigkeit abzubauen. Meine Damen und Herren, es ist an der Zeit, dass Sie endlich über Ihren ideologischen Schatten springen und die Realität zur Kenntnis nehmen.

(Gelächter bei der FDP)

Unsere Analysen, Vorschläge und Ideen liegen auf dem Tisch.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Brangs, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:

Vor lauter Ideologie werfen die keinen Schatten!)

**Stefan Brangs, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 08.03. verkündete Herr Morlok in einer Pressemitteilung: „Sachsens Aufschwung ist gebremst. Dies wird zu einer ernsthaften Gefahr für Arbeitsplätze führen.“ Ich gebe Ihnen in der Tat Recht, Herr Morlok. Es wird Sie überraschen, dass ich Ihnen zustimme: Wir haben Probleme und können einige Daten nicht als zufrieden stellend hinnehmen. Das ist richtig.

Allerdings – und mein Kollege von der Koalition hat dazu schon etwas gesagt – gibt es durchaus positive Aspekte,

zum Beispiel nach einer Information des Statistischen Landesamtes bei einem Vergleich im produzierenden Gewerbe und bei den Dienstleistungen. Ich will das nicht weiter ausführen, denn das hat Kollege Petzold schon getan. Wir müssen nach Jahren einer im Vergleich zum Rest von Deutschland durchaus guten Wirtschaftsentwicklung in Sachsen – das hat auch etwas damit zu tun, dass wir Flutgelder bekommen haben – jetzt feststellen, dass der Alltag eingetreten ist. Das ist aber nicht nur in Sachsen so, sondern in der gesamten Bundesrepublik.

Bei den Hinweisen, die von der FDP-Fraktion immer wieder gemacht werden, dass man diese Probleme mit neoliberaler Angebotspolitik lösen könnte, sind sie bisher scheinbar den Beweis schuldig geblieben. Die von der FDP-Fraktion gemachten Schlussfolgerungen sind aus meiner Sicht typisch. Sie fordern gebetsmühlenartig den Abbau von Arbeitnehmerrechten, sie reden von Flexibilisierung, von der Minimierung gesetzlicher Standards und davon, dass die Bürokratie abgebaut werden müsste. In Ihrer Logik – wenn es denn eine Logik gibt, ich sehe keine – müsste es dazu kommen, dass wir neue Arbeitsplätze haben. Allerdings, liebe Kolleginnen und Kollegen, sind Sie diesen Beweis bisher schuldig geblieben.

Sie brauchen nur nach Sachsen-Anhalt zu sehen. Dort hatten Sie eine Legislaturperiode Zeit, der Bevölkerung zu zeigen, was die FDP alles leisten kann.

(Widerspruch bei der FDP)

Nachdem ich mir die neuesten Umfrageergebnisse angeschaut habe, die man in der Tat mit Vorsicht genießen muss, kann man feststellen, dass die Gefahr vorhanden ist, dass Sie nächste Woche abgewählt werden. So gut kann Ihre Politik demnach nicht gewesen sein.

(Widerspruch bei der FDP)

– Die ist hervorragend, das werde ich Ihnen gleich sagen.

(Beifall bei der SPD)

Was sollen diese Debatten? Einzig und allein haben sie folgenden Zweck: Sie versuchen populistisch ein sehr komplexes Thema mediengerecht auszuschlachten. Sie verweigern sich aber im Kern der Abarbeitung der Probleme in Sachsen. Wenn es Ihnen um Lösungen gehen würde und wenn Sie Interesse daran hätten, dass wir gemeinsam Maßnahmen entwickeln, die unbefriedigende Arbeitsmarktsituation in Sachsen zu verändern, dann sollten wir das gemeinsam in den Ausschüssen tun oder durch Initiativen im Landtag, aber nicht durch Aktuelle Debatten.

Als Ökonom, lieber Kollege Morlok – ich bin sehr gespannt, was Sie sagen –, müssten Sie wissen, dass gerade die niedrige Konsumneigung in Deutschland damit zu tun hat, dass leider landauf, landab Pessimismus verbreitet wird und die Ökonomie zwangsläufig hängt. Im Klartext: Ökonomie und Psychologie hängen sehr eng miteinander zusammen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Oder weniger Arbeitslose, mehr Wirtschaftswachstum!)

– Weniger Arbeitslose, mehr Wirtschaftswachstum – in der Tat, Kollege Porsch, auch das ist so.

Wenn man den Zusammenhang zwischen positiver Stimmung in der Bevölkerung und Wirtschaftswachstum bejaht, ist die Debatte, die wir hier gerade führen, kontraproduktiv.

(Beifall des Abg. Mario Pecher, SPD)

Sie verbreiten Hiobsbotschaften, obwohl Sie als Mitglied der Partei der Unternehmer Interesse daran haben sollten, dass solche Hiobsbotschaften nicht in die Öffentlichkeit gelangen. Wenn ich mir heute die „Freie Presse“ ansehe, dann überrascht mich das nicht. Der Fraktionsvorsitzende der FDP ist der Auffassung, dass wir in einem Raumschiff sitzen und von hier aus auf weit entfernte Planeten schauen, und wir müssten uns nur als Halbtagspolitiker betätigen. Jetzt ist mir klar, warum Sie solch eine niveauarmer Debatte führen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

In der Tat gibt es Lichtblicke und Wachstumsmotoren in Sachsen. Einer davon ist das verarbeitende Gewerbe. Wir haben Betriebe in diesem Gewerbe, die Rekordumsätze erzielen. Wir brauchen, und darüber können wir uns gern gemeinsam streiten, die Aufrechterhaltung einer sozialen Republik, gerade in einer Zeit, in der es um kurzfristiges wirtschaftliches Denken und Gewinnmaximierung geht und dies im Moment die Oberhand gewinnt. Deswegen ist es dringend, die aktuellen Konzepte zu überdenken, sie kritisch zu hinterfragen. Natürlich müssen wir eine öffentliche Debatte darüber führen, wie wir die Arbeitsstrukturen in einer sich wandelnden Gesellschaft verändern können. Dabei spielen die Themen Globalisierung und der demografische Wandel eine Rolle. Wir brauchen also neue Ideen und Konzepte.

Dabei darf ich als Letztes auf die Anträge der Koalition verweisen. Der Antrag „Wege für mehr Beschäftigung“ ist der richtige Weg, denn wir wollen regional abgestimmt die Besonderheiten berücksichtigen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und des Staatsministers Thomas Jurk)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort. Herr Delle, bitte.

**Alexander Delle, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Deutschland leidet unter akuter Merkel-Euphorie. Die Stimmung ist in Deutschland gut wie selten zuvor. Die Bundeskanzlerin erreicht traumhafte Umfragewerte. Der Ifo-Konjunkturindex schwingt sich auf Höhen empor, die er seit Jahren nicht mehr gesehen hat. Trotz einer Arbeitslosenquote von weiterhin über 12 %, einer Regierung ohne wirklich erkennbare Reformagenda und einer mittelpächtigen

Fußball-National-Elf sind wir so optimistisch wie selten zuvor. Das tut nach all den Jahren des Trübsalblasens natürlich ganz gut, wir sollten aber nicht die Augen vor den wahren Gründen des derzeitigen zyklischen Aufschwungs verschließen. Dieser hat nämlich nur schrecklich wenig mit Dingen zu tun, die mit dem Merkel-Faktor oder überhaupt mit Politik in Verbindung stehen.

Er hat vielmehr etwas damit zu tun, dass Unternehmen und Banken fünf Jahre nach dem Aktiencrash wieder halbwegs saniert sind und Kredite vergeben. Er hat etwas damit zu tun, dass sich die lange Anpassungskrise am Bau zu entspannen scheint. Er hat etwas damit zu tun, dass der Euro erstmals seit fünf Jahren nicht mehr teuer ist, sondern für Exporteure viel günstiger wurde, und dass der Ölpreis, zumindest in letzter Zeit, nicht mehr steigt.

Doch auch dieser von positiven externen Effekten hervorgerufene Aufschwung droht offensichtlich am Freistaat vorbeizugehen. Nach der Investitionsstatistik der Sächsischen Aufbaubank-Förderbank wurden für das vergangene Jahr 61 Investments mit knapp 520 Millionen Euro Investmentsumme verzeichnet, was einen deutlichen Rückgang zum Jahr 2004 mit 66 Investments und einer Investmentsumme von 2,8 Milliarden Euro darstellt. Fairerweise möchte ich erwähnen, dass vor zwei Jahren die Ansiedlung von DHL die Statistik gewaltig nach oben gezogen hatte.

Dennoch ist der Rückgang im vergangenen Jahr nicht allein auf statistische Sondereffekte zurückzuführen. Das betonte auch Burghard Zscheischler, der Pressesprecher der Wirtschaftsförderung Sachsen GmbH, der in der „Freien Presse“ vom 28. Februar 2006 die Abwärtstendenz damit begründete, dass viele Unternehmen aus Kostengründen ihre Produktion nach Osteuropa verlagern und auch Sachsen den anhaltenden Trend der Abwanderung zu spüren bekomme.

Sie brauchen mir jetzt auch gar nicht weiszumachen, dass dies allein an den sich frei entfaltenden Kräften des Wettbewerbs liegt. Man braucht doch nur einmal ein wenig über die sächsischen Landesgrenzen nach Niederschlesien zu schauen, um eine Antwort auf die Frage zu bekommen, wo denn die ganzen Arbeitsplätze geblieben sind. In der polnischen Sonderwirtschaftszone werden Investoren ganz von Unternehmensteuern befreit oder es werden ihnen, wie beispielsweise in der Sonderwirtschaftszone Waldenburg, offiziell Zuschüsse bis zu 50 % der Investitionskosten gewährt, während es im Freistaat maximal 40 % sind.

Jüngstes Opfer dieses Standortdumpings wurde eines der traditionsreichsten deutschen Werke, nämlich das AEG-Haushaltsgerätekonzern in Nürnberg, das vom schwedischen Elektrolux-Konzern dichtgemacht und ins schlesische Sarrau verlegt werden soll, in eine der schon angesprochenen Sonderwirtschaftszonen. Übrigens sprach auch in diesem Zusammenhang der IG-Metall-Vorsitzende Jürgen Peters den polnischen Sonderwirtschaftszonen jegliche Legalität ab. Ähnlich äußerte sich die sozialdemokratische Europa-Abgeordnete Lissy Gröner.

Mir und meinen Fraktionskollegen ist es, offen gesagt, deshalb ein Rätsel, wie die Staatsregierung Däumchen drehend dabei zusehen kann, wie direkt vor der Haustür unseres Freistaates Standortdumping aus der untersten Schublade betrieben wird, was wohl selbst nach EU-Regelung illegal ist. Sachsen, die Sächsische Staatsregierung, hätte das leidige Thema der polnischen Sonderwirtschaftszonen schon längst einmal in den Bundesrat bringen oder wenigstens intern auf Bundesebene ansprechen müssen. Den Menschen in Deutschland kann es wohl nicht zugemutet werden, dass mit Geldern des EU-Nettozahlers Deutschland die wirtschaftliche Vernichtung ebendieser Menschen betrieben wird.

(Beifall bei der NPD)

Zum Schluss sei noch erwähnt, dass uns leider auch die Rechnung schneller präsentiert werden könnte, als uns allen lieb ist. Der Internationale Währungsfonds hat nämlich der Hoffnung auf einen kräftigen Aufschwung in der letzten Woche einen kräftigen Dämpfer versetzt. In seinem World-Economic-Outlook geht er für dieses Jahr nur noch von einem Wachstum von 1,4 % und nicht von 1,7 % aus. Für 2007 erwartet er sogar noch einen stärkeren Einbruch auf dann nur noch 1 %. Dann werden die gefühlten Verbesserungen oder die Suche nach dem Merkel-Faktor nicht mehr verhindern, dass wir in Deutschland und natürlich auch in Sachsen wieder Zahlen und Fakten zur Kenntnis nehmen müssen.

Danke schön.

(Beifall bei der NPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion GRÜNE das Wort. Herr Weichert, bitte.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie ist die Situation im Moment in der sächsischen Wirtschaft?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Nicht positiv!)

Wir haben im verarbeitenden Gewerbe zum Beispiel ein Umsatzplus und eine höhere Nachfrage als im Vergleichszeitraum 2004. Wir haben gleichzeitig ein leichtes Minus bei den Beschäftigtenzahlen, und wir haben vor allem deshalb einen zweistelligen Zuwachs in der Produktivität.

Bei Hoch- und Tiefbau gibt es einen geringeren Umsatz und Auftragseingang zu verzeichnen. Auch im Außenhandel sind die Vergleichszahlen höher als im Jahr davor. Auf dem Arbeitsmarkt haben wir im Jahresmittel 402 000 Arbeitslose. Das entspricht einer aktuellen Arbeitslosenquote von 19,5 %. Die Teuerungsrate ging im Jahr 2005 erstmalig seit 1997 über die 2-%-Marke.

Wir stellen fest, dass die Stimmung in der sächsischen Wirtschaft gut ist, vor allem bei den großen Betrieben. Es gibt positive Highlights zu verzeichnen. Bei BMW werden in diesem Jahr 3 200 Stellen erreicht. AMD wird wahrscheinlich das dritte Werk in Dresden bauen. Im Zuge von DHL kommt Amazon nach Leipzig. Für 2006 –

wir haben es vorhin gehört – werden 2,1 % Wachstum erwartet. Das ist deutlich über dem Durchschnitt, der für Deutschland erwartet wird.

Das ist im Großen und Ganzen eine positive Situation. Die Ursache für das momentane Hinterherhinken der sächsischen Wirtschaft liegt immer noch zum großen Teil an der Bauwirtschaft, auch mit dem Ende der katastropheninduzierten Programme, und ferner – das ist der Punkt, auf den ich Sie gerne hinweisen möchte – erweist sich der Mangel an qualifiziertem Personal zunehmend als Wachstumsbremse.

Wir können feststellen, dass trotz zahlreicher Bewerbungen gerade bei BMW und AMD Ingenieurstellen nicht besetzt werden konnten. In Chemnitz werden allein im verarbeitenden Gewerbe bis 2010 zehntausend fehlende Facharbeiter prognostiziert. Der demografische Wandel wird das Problem noch verstärken. Wenn es also eine Gefahr für den Arbeitsmarkt gibt – das ist ja der Titel der Debatte –, dann sind das eher nicht die momentan saldiereten 0,1 % Minuswachstum, sondern die Frage, wie wir in Zukunft mit Bildung, Forschung und Entwicklung umgehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

Wir sollten deshalb den Standort nicht schlechtreden, sondern uns überlegen, wie wir noch mehr und intelligenter in Forschung und Entwicklung investieren können und wie wir die Vielfalt und die Qualität von Bildung im Freistaat steigern. Wir hatten gerade in den letzten Tagen öfter die Debatte. Wir haben alle zusammen im Herbst bei der Haushaltsdebatte Gelegenheit zu zeigen, dass wir etwas gelernt haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CDU)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von der Fraktion der FDP noch das Wort gewünscht? – Bitte schön, Herr Morlok.

**Sven Morlok, FDP:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Verehrter Kollege Brangs, ich bin sehr froh, dass Sie das Beispiel Sachsen-Anhalt hier in der Debatte angeführt haben, weil dies Beispiel zeigt, wie man es richtig macht;

(Protest bei der CDU, der SPD  
und der Linksfraktion.PDS)

denn – hören Sie einmal zu, Sie müssen ganz einfach die Fakten ertragen – Sachsen-Anhalt ist Spitze. Sachsen-Anhalt hat im Jahr 2005 ein Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 1,1 % und liegt damit an der Spitze der neuen Bundesländer. Das müssen Sie bitte einmal zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP)

Argumentieren Sie doch nicht mit Ihren Ideologien, sondern nehmen Sie endlich einmal die Fakten zur Kenntnis!

(Unruhe bei der SPD und der Linksfraktion.PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Darf ich um Aufmerksamkeit bitten!

**Sven Morlok, FDP:** Das verarbeitende Gewerbe ist in Sachsen – ich habe das vorhin zitiert – um 6,4 % und in Sachsen-Anhalt um 8,2 % gewachsen. Nehmen Sie doch bitte diese Zahlen endlich einmal zur Kenntnis!

(Beifall bei der FDP – Dr. André Hahn,  
Linksfraktion.PDS: Und die FDP schrumpft!)

Was ist zu tun? Wie es nicht geht, hat uns die Linksfraktion.PDS erklärt. Das Modell der Linksfraktion.PDS ist: Wachstum durch Energiesteuer oder Arbeitsplätze durch Energiesteuer bzw. schrumpfendes Wirtschaftswachstum schafft Arbeitsplätze. Das ist die Wirtschaftspolitik der Linksfraktion.PDS, und die halten wir, mit Verlaub, für vollkommen daneben.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Morlok?

**Sven Morlok, FDP:** Bitte.

**Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:** Herr Morlok, einmal ganz unideologisch, nur die Fakten zur Kenntnis genommen: Stimmen Sie mir dann zu, dass man die Entwicklung in Sachsen-Anhalt so interpretieren könnte, dass ein Schrumpfen der FDP ein Wachsen der Wirtschaft zur Folge hat?

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS –  
Heftige Proteste bei der FDP)

**Sven Morlok, FDP:** Den Schlamassel aufzuräumen, den Sie gemeinsam mit der SPD in Sachsen-Anhalt angerichtet haben, das nehmen wir wohl zur Kenntnis, wobei es dem Bürger schwer zu vermitteln ist. Aber im Gegensatz zu Ihnen packen wir an und verändern etwas.

(Beifall bei der FDP)

Was ist zu tun? Sachsen muss sich dem Wettbewerb stellen, auch dem Wettbewerb zwischen den Bundesländern. Ich habe das schon öfter hier gesagt, auch Fraktionskollegen von mir haben es gesagt: Wir brauchen endlich in Sachsen eine Sonderwirtschaftsregion. Sachsen könnte durchaus zum Experimentierfeld von Reformen werden, indem hier Gesetze und Reglementierungen versuchsweise gelockert werden, die anderswo tabu sind.

Die Gesetzesflut, meine Damen und Herren, bürdet sowohl der Wirtschaft als auch den Kommunen immense Lasten auf. Sie werden sich noch wundern! Das westdeutsche Wirtschaftswunder wäre unter solchen Bedingungen niemals möglich gewesen. Wenn man an die Debatten hier im Hause erinnert zum Thema Ladenöffnungszeiten, Sonntagsöffnungszeiten – auch hier war eine Blockade im Hause festzustellen. Der Hamburger Senat ging dabei mutig voran. Er stellte Überlegungen an, Immobilienmaklern, Buchmachern, Gärtnereien, Videotheken und vielen anderen die Sonntagsarbeit auch ohne Sondergenehmi-

gung zu gestatten. Auch Call-Center sollen an Sonn- und Feiertagen arbeiten dürfen, um die Verlagerung in andere Länder zu verhindern.

Doch seien Sie unbesorgt, liebe Freunde der Sonntagsruhe: Selbst mit einer Öffnungsklausel, die einer größeren Anzahl von Unternehmen die Sonntagsarbeit gestattet, wird der Sonntag nicht zum sächsischen Wochentag. Aber diese Öffnungsklausel schafft Voraussetzungen, um Arbeitsplätze in Deutschland zu erhalten. Wem kann schließlich daran gelegen sein, dass die Sonntagsruhe von immer mehr Arbeitslosen genossen wird, sehr geehrte Damen und Herren?

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich muss Ihnen nun ein Geständnis machen:

(Oh-Rufe von der CDU  
und der Linksfraktion.PDS)

Das, was ich eben vorgetragen habe, stammt nicht von mir.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Oh!)

Das habe ich bei Martin Gillo abgeschrieben.

(Beifall bei der FDP – Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion.PDS: Das haben wir vor  
zehn Jahren schon gehabt!)

Das sollten Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, zur Kenntnis nehmen. In seinem Buch „Go, Deutschland, go“ beschreibt Martin Gillo, wie man erfolgreich Wirtschaftspolitik macht. Ich empfehle es Ihnen allen als Lektüre, und damit es schneller Eingang in das Regierungshandeln finden kann, möchte ich es Ihnen, Herr Jurk, gern schenken.

(Beifall bei der FDP – Sven Morlok, FDP, übergibt  
Staatsminister Thomas Jurk das genannte Buch.)

**Präsident Erich Iltgen:** Es ist nicht üblich, dass hier Geschenke verteilt werden.

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU, der SPD, der  
FDP und den GRÜNEN – Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion.PDS: Es ist ja auch  
nichts wert, ich habe es gelesen!)

Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort; Herr Lehmann.

**Heinz Lehmann, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! An der Tür einer Gaststätte hoch in den Südtiroler Bergen steht zu lesen: „Essen Sie bei mir, sonst verhungern wir beide!“ – Die Logik dieser Einladung hat mich derart beeindruckt, dass ich prompt eingekehrt bin.

(Heiterkeit bei der FDP)

Marketing, das durch Originalität überzeugt! Den Kontrapunkt dazu lieferte heute gerade die FDP.

(Beifall des Abg. Horst Rasch, CDU)

Ihr Debattenthema „Schwindende Wirtschaftsdynamik in Sachsen als Gefahr für den Arbeitsmarkt“ ist weder originell noch professionell.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

Es ist schlicht kontraproduktiv und damit im Grunde verzichtbar. Herr Zastrow, Sie hätten heute die einmalige Chance gehabt, Ihren flotten Sprüchen auch einmal flotte Taten folgen zu lassen.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem Verzicht auf die Debatte hätten Sie einen Beitrag zur Verkürzung der Plenarsitzung geleistet – übrigens Ihren ersten.

(Beifall bei der CDU)

Wir brauchen keine Debatten, welche die Menschen im Lande verunsichern. Wir brauchen Debatten, die Mut machen.

(Beifall bei der CDU)

Unsere Aufgabe ist mitzuhelfen, die Stärken zu stärken. Eine Stärke der Sachsen war, ist und bleibt ihre Industrie. Diese ist – gegen den allgemeinen Trend – auch im letzten Jahr stabil gewachsen. Daran ändert auch Ihr tendenziös zusammengeschusterter Zahlensalat, Herr Morlok, überhaupt nichts, –

(Torsten Herbst, FDP, meldet sich zu einer  
Zwischenfrage.)

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Lehmann?

**Heinz Lehmann, CDU:** Ich gestatte jetzt keine Zwischenfrage.

– und das trotz der Probleme des bekannten Autobauers in Wolfsburg, trotz der unfairen Praktiken von Intel auf dem Chipmarkt, trotz der hohen Energie- und Stahlpreise, trotz der zunehmenden Konkurrenz aus dem Osten, trotz des Skalennachteils unserer noch jungen Firmen, trotz Basel II und trotz der starren Arbeitsmarktregeln in Deutschland.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:  
Trotz der CDU!)

Wenn Sie diesen erfreulichen Befund mit den nach wie vor vorhandenen Problemen am Bau und im Handel zu einem diffusen Bedrohungsszenario zusammenrühren, dann ist dies zumindest nicht sachgerecht, wenn nicht sogar unredlich.

Die Lebens- und Standortqualität eines Bundeslandes ergibt sich aus dessen Fähigkeit, Finanzströme auf sich zu ziehen. Bisher haben wir in hohem Maße vom Finanzstrom öffentlicher Mittel aus nationalen und europäischen Quellen profitiert.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS,  
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Lehmann?

**Heinz Lehmann, CDU:** Ich gestatte keine Zwischenfrage, Herr Porsch.

Ein Höhepunkt war die nationale Solidarität bei der Beseitigung der Hochwasserschäden. Dieser Zustrom ist bereits geringer geworden, und er wird weiter abnehmen. Die so unweigerlich drohende Lücke kann nur durch höhere Zuflüsse geschlossen werden, die die sächsische Wirtschaft mit der sächsischen Industrie – mit dem verarbeitenden Gewerbe an der Spitze – generieren muss. Nur die Industrie mit ihrem überregionalen und internationalen Geschäft ist in der Lage, Gewinne zu erwirtschaften, die den Sachsen auch in Zukunft ein auskömmliches Einkommen ermöglichen und den hiesigen Unternehmen die Investitionskraft erhalten werden. Nur wenn die Industrie wächst, liebe Kollegen von der FDP, werden Bauleistungen stärker nachgefragt und die Sachsen werden mehr konsumieren können.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion.PDS)

Genau dort müssen wir unsere politischen Akzente setzen. Die Wirtschaftspolitiker der CDU-Fraktion waren vorige Woche in Brüssel, um für eine stärkere Fokussierung der EU-Fördermittel auf einzelbetriebliche Wachstums- und Innovationshilfen zu werben. Wir wollen, dass Sachsen auch in der nächsten Förderperiode vorn bleibt, zumindest unter den neuen Bundesländern. Dazu brauchen wir die nötige Flexibilität beim Einsatz der europäischen Fonds.

Wir können uns in dieser Frage nicht an Sachsen-Anhalt oder an Mecklenburg-Vorpommern orientieren, die EU-Fördermittel für Programme ausgeben, wie etwa: „Fit für die Rente!“ Wer sich an den Falschen orientiert, wird mittelfristig den Kontakt zur Spitze verlieren.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Diese Erkenntnis sollte inzwischen auch bei der sächsischen FDP angekommen sein. Vom Schwinden der sächsischen Wirtschaftsdynamik zu palavern ist weder sachgerecht noch hilfreich. Im Übrigen ist es auch die schlechteste Standortwerbung für Sachsen, die ich mir nur vorstellen kann. In Anlehnung an den Spruch in Südtirol sollte auch unter den härteren Bedingungen des globalen Wettbewerbs unsere Botschaft bleiben: „Investieren und wachsen Sie hier in Sachsen, dann gewinnen wir alle!“

(Beifall bei der CDU und der SPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort, Frau Dr. Runge.

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat, Herr Morlok, Sie haben mit Ihrem Thema ein Scheinproblem auf die Tagesordnung gesetzt, und ich werde Ihnen sagen, warum es ein Scheinproblem ist:

Sie sitzen dieser von Medien produzierten Scheinwelt auf. Daran kräftig mitgerührt haben natürlich die „Wirtschaftswoche“, aber auch ein gewisses Institut für neue soziale Marktwirtschaft, das nach der verlorenen Bundestagswahl 2002 gegründet worden ist und vom Arbeitgeberverband Gesamtmetall sowie von Hans-Olaf Henkel und Hans Tietmeyer finanziert wird. Die besten Redner dieses Institutes werden als Emissäre in die Welt hinausgeschickt – der Grüne Oswald Metzger und der CDU-Bundestagsabgeordnete Friedrich Merz –, um sozusagen neoliberale Finanz- und Wirtschaftspolitik sowie die damit zusammenhängenden Reformvorstellungen für die sozialen Sicherungssysteme zu verbreiten und die Bevölkerung in Deutschland endlich in ihrem Sinne reformfähig zu machen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Da reicht ein Bierdeckel!)

– Genau, die berühmte Bierdeckelsteuer.

Was hat dieses Institut getan? Rechtzeitig zur Landtagswahl 2004 wurde eine Studie in Köln in Auftrag gegeben, die in einem Länderranking nachweisen soll, wie Sachsens Wirtschaft zu bewerten ist. Was stellt nun diese vorgeblich wissenschaftliche Studie fest? Sie stellte fest, dass Sachsen zwischen 2002 und 2004 die höchste Wachstumsrate hatte – ohne natürlich hinzuzufügen, dass 4,3 Milliarden Euro Flutgelder die hohe Investitionsquote bewirkt und damit das Wachstum angetrieben haben.

Nun ist völlig klar: Dieses Institut hat Herrn Milbradt eine Woche vor der Landtagswahl zum „Ministerpräsidenten des Jahres“ gekürt, um sozusagen eine kleine Wahlkampfhilfe und -unterstützung zu geben, damit die CDU in Sachsen wiedergewählt wird.

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS:** Bitte.

**Präsident Erich Iltgen:** Bitte, Herr Morlok.

**Sven Morlok, FDP:** Frau Runge, nehmen Sie zur Kenntnis, dass ich diesen Sachverhalt, den Sie hier vorgetragen haben, im letzten Jahr nach der Landtagswahl unter heftigem Protest der Staatsregierung genauso dargelegt habe?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Wir haben das schon vor zwei Jahren gesagt!)

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS:** Außerdem ist völlig klar: Mit dem Wegfall dieser staatlichen Hilfen für eine Sonderkonjunktur wird auch das Wirtschaftswachstum in Sachsen wieder auf das normale Maß schrumpfen, und dies ist mit minus 0,1 % im vergangenen Jahr so geschehen.

Nun hellen sich die Wachstumsprognosen bundesweit auf und davon wird eventuell auch Sachsen profitieren. Allerdings, wenn ich höre, dass die Mehrwertsteuer im nächsten Jahr um 3 % erhöht werden soll, bin ich fest

davon überzeugt, dass dieser neue Wachstumskurs, der jetzt in Gang gekommen ist, abgebremst wird, und zwar enorm, und dass damit zusätzlich Arbeitsplätze gefährdet werden.

Ich weiß auch – ich gebe meiner Kollegin Ingrid Matern völlig Recht –, dass die Wachstumsphilosophie allein die ostdeutschen Probleme nicht lösen wird. Wir haben seit 1997 in allen ostdeutschen Ländern ein Wachstums- und Beschäftigungsproblem. Die Schere zwischen Ost und West geht immer weiter auf, sie schließt sich nicht. Man muss endlich von dieser Wachstumsphilosophie Abschied nehmen. Davon bin ich fest überzeugt.

Ostdeutschland hat ein strukturelles Problem. Das hat etwas mit der Art und Weise des Wiedervereinigungsprozesses zu tun; denn im Verlauf dieses Vereinigungsprozesses wurde das ostdeutsche Vermögen zu 95 % in den Westen umverteilt. In einer Region, in der Menschen zu DDR-Zeiten weder Vermögen noch Geldkapital akkumulieren konnten, kann diese strukturelle Schwäche, die sich vor allem in der schwachen Eigenkapitalquote bei sächsischen und ostdeutschen Unternehmen zeigt, nicht behoben werden.

Deshalb vertreten Experten die Auffassung, dass man eine Sonderregelung zur Vermögensbildung in Ostdeutschland braucht, um diese strukturelle Schwäche entscheidend zu bekämpfen. Eine noch so klug ausgetüftelte Wirtschaftsförderungspolitik hilft über diese strukturelle Schwäche einfach nicht hinweg.

In diesem Sinne denke ich: Ohne Wachstum wird es nicht gehen, aber allein Wachstum wird dieses strukturelle Problem zwischen Ost und West nicht beheben können.

**Präsident Erich Iltgen:** Bitte zum Schluss kommen!

**Dr. Monika Runge, Linksfraktion.PDS:** Erst wenn sich die Politik in Bezug auf dieses strukturelle Problem verständigt und sich von diesem Wachstumstraum verabschiedet, werden wir in der Lage sein, richtige Konzepte und Handlungsempfehlungen durchzusetzen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von der SPD-Fraktion das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. NPD-Fraktion? – Ebenfalls nicht. GRÜNE? – Ebenfalls nicht. Dann frage ich die FDP, ob sie noch einmal das Wort ergreifen möchte. – CDU? – Nicht mehr.

Meine Damen und Herren, dann erteile ich der Staatsregierung das Wort; Herr Staatsminister Jurk.

**Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit:** Sehr geehrter Herr Präsident! Mein sehr verehrten Damen und Herren! Hier am Pult blinkt schon das Redezeitende. Das ist sicherlich ein technischer Defekt. Ich habe aber vor, doch noch etwas zu sagen, auch wenn ich mich gefragt habe, warum die FDP diese Debatte auf die Tagesordnung gebracht hat. Zu dieser Thematik ist schon sehr viel Wahres gesagt worden.

Die Anzeige zeigt immer noch minus 17, minus 18!

**Präsident Erich Iltgen:** Das Minus können Sie jetzt auf der positiven Seite verbuchen.

**Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit:** Gut, Herr Präsident.

(Heiterkeit bei der FDP)

– Wissen Sie, Sie von der FDP finden immer alles so spaßig. Ich will Sie mit den harten und nackten Zahlen konfrontieren. Das ist auch wichtig. Das haben Sie verlangt und insofern erwarte ich bei diesem Thema, das wirklich einen Einfluss auf den Arbeitsmarkt hat, doch wenigstens die gebührende Ernsthaftigkeit.

(Beifall bei der CDU und den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe mir die Zahlen sehr genau angeschaut. Die sächsische Wirtschaft ist im ersten Halbjahr 2005 um 0,7 % geschrumpft. Im zweiten Halbjahr hat sich ihre Dynamik deutlich verstärkt, sodass sie im gesamten Jahr 2005 bereits wieder ein nahezu ausgeglichenes Ergebnis gegenüber dem Vorjahr erreicht hat. Dies ist umso beachtlicher, als es bei den neuen Ländern insgesamt gegenüber dem ersten Halbjahr kaum eine Verbesserung gab. Die Landesarbeitsgemeinschaft der sächsischen Industrie- und Handelskammern kommt in ihrer Konjunkturumfrage zum Jahreswechsel zu dem Schluss: Die Wirtschaft Sachsens ist wieder auf Wachstumskurs.

Ausschlaggebend für die Entwicklung im vergangenen Jahr war der starke Rückgang im Baugewerbe. Dafür war vor allem das Auslaufen der Flut-Sonderkonjunktur verantwortlich. Darauf ist von mehreren Debattenrednern zu Recht hingewiesen worden.

Die amtliche Statistik hat noch keine Zahlen zur Bruttowertschöpfung des Baugewerbes im letzten Jahr veröffentlicht. Mein Haus hat sich an das Statistische Landesamt gewandt und erfahren, dass sich der Rückgang der Bruttowertschöpfung definitiv im zweistelligen Bereich bewegt. Im Vergleich dazu ist die Bauwirtschaft in den beiden anderen Jahren noch um 1,6 % gewachsen. Das waren die beiden Jahre, in denen die sächsische Bauwirtschaft eben Impulse durch die Beseitigung der Flutschäden erhielt.

In den anderen neuen Ländern verlief die Entwicklung im gleichen Zeitraum deutlich ungünstiger. Dort schrumpfte die Bauwirtschaft 2003 zwischen 10 und 4 % und 2004 um weitere 3 bis 4 %. Das zeigt, dass sich in den anderen neuen Ländern diese Schrumpfung der Bauwirtschaft in den letzten Jahren kontinuierlich vollzog. In Sachsen war sie aufgrund der Beseitigung der Flutschäden unterbrochen und hat sich dann im vergangenen Jahr umso stärker fortgesetzt.

Seit dem zweiten Halbjahr 2005 zeigen sich aber Besserungstendenzen. So verringerte sich das Minus im Bauhauptgewerbe von fast 23 % im ersten Halbjahr auf 12 % im zweiten Halbjahr. Die Auftragseingänge stiegen um

10 %. Vom verarbeitenden Gewerbe kamen erneut Wachstumsimpulse. Sie reichten nicht aus, um den Einbruch im Baugewerbe auszugleichen. Umsatzrückgänge zu Beginn des letzten Jahres im baugewerbenahen Bereich, mitverursacht im Fahrzeugbau aufgrund des starken Euro, führten dazu, dass die Industrie „mit angezogener Handbremse“ ins Jahr 2005 fuhr. Im weiteren Verlauf des Jahres konnte sie aber deutlich an Fahrt zunehmen.

Wurde in den ersten sechs Monaten nur ein Umsatzplus von 4 % erzielt, so waren es im zweiten Halbjahr 15 %. Diesen positiven Trend bestätigen auch die Auftragsgänge. Sie haben im November/Dezember im Vergleich zum Vorjahr um 34 % zugenommen.

Diese Dynamik spiegelt sich im Ifo-Geschäftsklimaindex für die gewerbliche Wirtschaft Sachsens wider. Er ist zuletzt kräftig gestiegen. Zu Beginn des neuen Jahres haben die sächsischen Unternehmen sowohl ihre aktuelle Lage als auch die Perspektiven für die nächsten sechs Monate deutlich optimistischer beurteilt als in den Vormonaten. Im Februar erreichte der sächsische Klimaindikator das höchste Niveau seit Frühjahr 1995. Die seit Sommer letzten Jahres feststellbare konjunkturelle Belebung hat sich offenbar gefestigt.

Auch die sächsischen Industrie- und Handelskammern kommen in ihrer bereits zitierten Konjunkturumfrage zu dem Ergebnis, dass die Lage optimistischer eingeschätzt wird und dass die Zuversicht und die Investitionsbereitschaft der sächsischen Unternehmen zugenommen haben. Schon heute spricht alles dafür, dass Sachsen im Jahre 2006 wieder erkennbar wächst. Das Ifo-Institut prognostiziert für das laufende Jahr bereits wieder ein Wachstum für den Freistaat von 2,1 %. Das ist deutlich höher als das mit 1,7 % für Ostdeutschland oder Gesamtdeutschland vorhergesehene Wachstum.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Lage auf dem Arbeitsmarkt kann niemanden zufrieden stellen, mich am allerwenigsten. Sie wird aber mit Sicherheit nicht besser, wenn wir den Standort schlechtmachen. Wir brauchen keine Schwarzmalerei und keine billige Polemik. Was wir brauchen, ist eine ehrliche und nüchterne Diskussion.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Dazu gehört die Feststellung: Wir hatten Anfang 2005 eine Wachstumsdelle. Von einer schwindenden Dynamik kann jedoch keine Rede sein.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, langfristige Trends sagen sehr viel mehr über die Dynamik einer Wirtschaft aus als kurzfristige Abweichungen vom Trend. Deshalb weise ich an dieser Stelle ausdrücklich auf drei weitere Entwicklungen hin, die belegen, wie dynamisch die sächsische Wirtschaft tatsächlich ist.

Seit 2000 hat Sachsen mit Bayern das höchste Wirtschaftswachstum in Deutschland. In keinem anderen deutschen Land ist die gesamtwirtschaftliche Produktivität, gemessen am Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen, seit 2000 so stark gestiegen wie in Sachsen. Die Industrie

als Motor der wirtschaftlichen Entwicklung kommt in Sachsen immer besser voran. Seit 1996 hat ihr Anteil an der gesamten Bruttowertschöpfung ständig zugenommen – und das, obwohl andere Länder über eine Deindustrialisierung klagen. In Sachsen wird die Industrie immer stärker. Ihre Exportquote hat sich deutlich nach oben entwickelt: von 13 % Mitte der neunziger Jahre auf zuletzt 31 %. Das ist Ausdruck der gestiegenen Wettbewerbsfähigkeit unserer sächsischen Wirtschaft.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Es wäre schön, wenn die FDP auch solche Entwicklungen wahrnehmen würde. Dann würden Sie, meine Damen und Herren von der FDP, auch registrieren, dass erste positive Meldungen vom Arbeitsmarkt kommen. Der Rückgang der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hat sich im Jahresverlauf 2005 im Vergleich zum Vorjahr fast halbiert. Im verarbeitenden Gewerbe gab es eine Stabilisierung der Beschäftigung. Diese Entwicklung korrespondiert mit einer leichten Erhöhung der den Arbeitsagenturen gemeldeten Stellen.

Die sächsische Wirtschaftspolitik setzt alles daran, die wirtschaftliche Dynamik des Freistaates weiter zu stärken. Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft über hohe Qualität, steigende Produktivität und vor allem mit Innovationen ausbauen.

Dazu werden wir – erstens – die Entwicklung in allen Regionen vorantreiben, um alle Wachstumspotenziale zu nutzen – in den Ballungsräumen, aber auch in den strukturschwachen Regionen. Nicht zuletzt das Förderprogramm Regionales Wachstum dient der Unterstützung guter Ideen und Projekte in diesen Regionen und ist absolut keine Gießkannenförderung.

Zweitens. Wir werden die Forschungs- und Verkehrsinfrastruktur weiter ausbauen.

Drittens. Wir verfügen in Sachsen über hoch qualifizierte Fachkräfte. Diesen Standortvorteil wollen wir ausbauen, indem wir die berufliche Qualifizierung und Weiterbildung stärken. Damit künftig alle jungen Menschen in Sachsen eine berufliche Perspektive haben, werden wir die Ausbildungsförderung angemessen fortsetzen. Die Abwanderung gut ausgebildeter und leistungsbereiter Menschen wird nicht zu Unrecht als eine Bedrohung zukünftiger Chancen betrachtet. Hier wirken sich die deutlich niedrigeren Löhne aus. Auch das macht deutlich: Niedriglöhne für anspruchsvolle Höchstleistungen – das geht nicht lange gut.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD und der CDU)

Viertens. Die vielfältige Unternehmenslandschaft aus Großbetrieben, einem starken Mittelstand und einem gesunden Branchenmix müssen wir weiter entwickeln. Dazu werden wir sowohl unsere erfolgreiche Ansiedlungspolitik fortsetzen als auch die Bestandspflege ausbauen.

Fünftens. Unser besonderes Augenmerk gilt dem einheimischen Mittelstand, der das Rückgrat unserer Wirtschaft

darstellt. Die Stärkung seiner Innovationsfähigkeit hängt wesentlich von der besseren Vernetzung zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen ab. Deshalb werden wir die Technologie- und Netzwerkförderung auf hohem Niveau fortführen und die Arbeit der Verbundinitiativen stärken. Ich will es Ihnen sehr deutlich sagen. Deshalb liegt mir auch daran, dass wir das, was wir in der Vergangenheit gut konnten – den Umgang mit modernen Textilien beispielsweise oder auch mit der Bahntechnik –, jetzt unter dem Stichwort „Neue Verbundinitiativen“, wie „Technische Textilien“ oder „Bahntechnik“, neu aufstellen. Denn ich glaube, dass diese Potenziale in Sachsen vorhanden sind und dass wir sie noch besser zur Wirkung bringen sollten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sachsen hat in den vergangenen Jahren bereits viel erreicht. Wir verfügen über starke wirtschaftliche und gesellschaftliche Potenziale und damit über gute Voraussetzungen für eine weitere erfolgreiche Entwicklung. Lassen Sie uns diese gemeinsam nutzen – zum Wohle der Menschen bei uns in Sachsen.

(Beifall bei der SPD, der CDU  
und der Staatsregierung)

**Präsident Erich Iltgen:** Meine Damen und Herren! Wird noch das Wort gewünscht? – Herr Morlok, bitte.

**Sven Morlok, FDP:** Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Staatsminister Jurk, wir sind in vielen Punkten gar nicht so weit auseinander. Aber wenn man hergeht – und das ist eigentlich eine Frage der politischen Ehrlichkeit – und das Absinken des Wachstums auf minus 0,1 % mit dem Fluteffekt erklärt – es ist sicherlich zu einem großen Teil mit dem Fluteffekt zu erklären, da gebe ich Ihnen vollkommen Recht –, dann kann man nicht so tun, als ob die Wachstumsraten der Vorjahre Ergebnis der eigenen Arbeit, der eigenen Wirtschaftspolitik gewesen sind. Denn wenn das mit dem Fluteffekt so ist, dann stecken in den Wachstumsraten der Vorjahre, die sehr positiv waren, ganz erhebliche flutindizierte Impulse. Dann muss man sich auch gefallen lassen, dass man diese Effekte aus den Wachstumsraten herausrechnet. Dann war Sachsen auch schon im Jahr 2004 nicht mehr mit Bayern an der Spitze.

Ich denke, dass das eine wichtige Frage in der politischen Diskussion ist, auch in der Ehrlichkeit der politischen Diskussion. Wenn wir uns gemeinsam darauf verständigen könnten, dass das so ist und dass die hohen Wachstumsraten der letzten beiden Jahre mit durch die Flut gekommen sind, wenn wir in dieser Bewertung einig wären, Herr Staatsminister Jurk, dann wäre es einfacher, auf dieser gemeinsamen Basis zu überlegen, wie es weitergehen kann. Ich denke, wenn wir uns anschauen, wie es weitergehen kann und was gemacht werden muss, dann sind wir wirklich nicht so weit auseinander.

Wir haben ausdrücklich anerkannt, dass wir im verarbeitenden Gewerbe 6,4 % Steigerung in der Bruttowertschöpfung haben. Das haben wir anerkannt und darauf

können wir aufbauen. Aber die Staatsregierung sollte doch bitte nicht hergehen und sich mit fremden Federn schmücken, um die eigene Wirtschaftspolitik schönzureden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Herr Minister, bitte.

**Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Morlok, wissen Sie, politische Ehrlichkeit ist so eine Sache, auch bei der FDP. Aber ich habe mich nie an das Pult hier gestellt, ohne darauf hinzuweisen, dass ich natürlich auch auf dem aufbaue, was meine Vorgänger geschaffen haben. Das will ich ganz ehrlich zugeben. Da gab es einen Wirtschaftsminister Schommer, einen Herrn Gillo, die versucht haben – sicherlich politisch anders motiviert als ich –, die Probleme im Land anzupacken. Das verniedliche ich nicht, das verheimliche ich auch nicht und dabei ist vieles richtig gelaufen.

Es gibt Dinge, die ich jetzt anders mache, die ich anpacke. Aber deshalb akzeptiere ich doch, was vorher anders gelaufen ist. Deshalb habe ich übrigens, als ich Fraktionsvorsitzender der SPD war und in der Opposition saß, genau dasselbe gesagt wie heute: Jawohl, es gab konjunkturelle Sondereffekte aufgrund der Flut.

(Zuruf des Abg. Sven Morlok, FDP)

Das habe ich nie anders dargestellt. Mich wundert einfach, dass Sie durch mehrfaches Wiederholen versuchen, ständig so zu tun, als sei das nicht gesagt worden. Das ist hier bekannt.

Deshalb, sehr geehrter Herr Morlok, haben Sie mich an Ihrer Seite, wenn wir uns Gedanken darüber machen, wie wir das Wirtschaftswachstum weiterhin so positiv entwickeln können. Das muss unsere gemeinsame Aufgabe sein. Deshalb habe ich Ihnen auch gesagt, was ich an dieser Stelle ausdrücklich tun will. Ich will nämlich alle Potenziale nutzen, die in diesem Land liegen.

Deshalb ist es mir auch so wichtig, dass wir, wenn wir am Wochenende innerhalb der Regierung über die Frage der Neuausrichtung der Strukturfondsförderung sprechen, in dem Bereich Innovation, Forschungs- und Technologiepolitik einen wesentlichen Schwerpunkt setzen. Denn ich denke, dass das der entscheidende Vorteil ist, den wir in einer globalen Welt brauchen: die guten Ideen, die wir in Sachsen haben, die gute Forschungslandschaft noch besser mit der Wirtschaft zusammenzubringen.

(Sven Morlok, FDP, nickt zustimmend.)

Das sind Wachstumspotenziale, die ich sehe. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hoffe, es gelingt am Wochenende. Ich bin optimistisch.

Wir sollten aus dieser Debatte eines mitnehmen, auch wenn ich nicht derjenige bin, der sagt, Wachstum würde unsere Arbeitsmarktprobleme lösen, weiß Gott nicht: Aber wir sollten sehen, dass wir in Sachsen wirklich etwas erreicht haben. Ich habe bei vielen Messen Unternehmer getroffen, die berichtet haben, dass sie im letzten Jahr Wachstumsraten, Wachstumssteigerungen von 30 % zu verzeichnen hatten.

Das ist das, was man herausheben muss. Man muss über das sprechen, was diese Unternehmen geleistet haben, sich das als Beispiel nehmen und positiv argumentieren. Man muss nicht das tun, was Sie gemacht haben – sicherlich aus politischem Kalkül –: alles schlechtreden. Das hilft uns an dieser Stelle nicht weiter.

Ich denke, wir haben einen Grund, optimistisch in die Zukunft zu schauen. Wir müssen es nur richtig anpacken.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Damit ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von der Fraktion der FDP zum Thema „Schwindende Wirtschaftsdynamik in Sachsen als Gefahr für den Arbeitsmarkt im Freistaat“, abgeschlossen.

Wir kommen jetzt zu

## 2. Aktuelle Debatte

### Stand und Perspektiven der Gemeinschaftsschule in Sachsen

#### Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Wie immer hat zuerst eine Vertreterin der Antragstellerin, der Fraktion der GRÜNEN, das Wort, danach CDU, Linksfraktion.PDS, SPD, NPD, FDP und Staatsregierung, wenn gewünscht.

Die Debatte ist eröffnet. – Frau Günther-Schmidt, Sie haben das Wort.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sprechen heute über den Stand und die Perspektiven der Gemeinschaftsschulen in Sachsen. Hier könnte man es sich sehr einfach machen und sagen: „Stand: eine, Perspektive: schlecht.“

Die Koalition hat es tatsächlich geschafft, zum Ende ihres zweiten Amtsjahres nur eine einzige Gemeinschaftsschule in Gang zu setzen, in Geithain. Das macht nicht den Eindruck, als ob die Verantwortlichen ernsthaft bemüht wären, dieses Projekt voranzubringen. Wenigstens hätte man, um den Schein zu wahren, dafür Sorge tragen müssen, dass eine zweite Gemeinschaftsschule zur gleichen Zeit startet, um Vergleiche zu ermöglichen.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

– Herr Dulig, Sie können gern eine Zwischenfrage stellen. – Da Gemeinschaftsschulen in ihrer Entwicklung wissenschaftlich begleitet werden, wäre dies durchaus sinnvoll.

Aber wo liegt das Problem? – Es geht darum, in Sachsen längeres gemeinsames Lernen über die vierte Grundschulklasse hinaus zu ermöglichen. Allen wissenschaftlichen Erkenntnissen zum Trotz und ungeachtet der positiven Ergebnisse in anderen Ländern tobt hier der Streit der Ideologen. Denn längeres gemeinsames Lernen würde bedeuten, sich vom mehrgliedrigen Schulsystem in Sachsen zu verabschieden, und das will die CDU nicht.

(Zuruf von der CDU: Richtig!)

Eine Schulstrukturdebatte soll nicht geführt werden. Viel lieber versteckt man sich hinter den Pisa-Ergebnissen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dennoch müssen Sie sich folgende Fragen gefallen lassen: Welchen Sinn macht es, schon mit zehn Jahren die berufliche Laufbahn von Kindern zu bestimmen? Welches Menschenbild versteckt sich hinter dem dreigliedrigen Schulsystem?

Die Gemeinschaftsschule in Sachsen wäre ohnehin lediglich ein Hilfskonstrukt, da es sich in Wahrheit nicht um eine Schule handelt, sondern um die Kooperation mehrerer Schulen, die ihre Schülerinnen und Schüler nach acht gemeinsamen Jahren dann an das alte Schulsystem übergeben müssen. Dennoch eröffnet sich die Möglichkeit, mit der Gemeinschaftsschule in Sachsen die Vorteile des längeren gemeinsamen Lernens zum Wohle der Kinder zu nutzen. Gemeinschaftsschulen lassen niemanden zurück.

Ob frühes Talent oder Spätstarter – alle werden unabhängig von ihrer sozialen Herkunft individuell gefördert und gefordert. Gemeinschaftsschulen sollen Ganztagschulen sein. Eine neue Lehr- und Lernkultur kann sich etablieren. Schule wird zum Lebensraum, in dem Starke Schwachen helfen und in dem auch die Starken von den Schwachen lernen können. Gemeinschaftsschule sichert Mindestkompetenzen auf hohem Niveau. In der Gemeinschaftsschule wird nicht immer auf niedrige Schularten abgeschoben. Die Förderung Leistungsschwacher soll garantieren, dass alle die Schule mit Mindestkompetenzen – deutlich über dem jetzigen Hauptschulabschluss – verlassen. Die Gemeinschaftsschule sichert eine wohnortnahe Unterrichtsversorgung. Mit der Gemeinschaftsschule werden lange Schulwege aufgrund unterschiedlicher Schularten vermieden. Schulnetzplanung wäre nicht mehr gleichbedeutend mit Schulschließung.

Auch konservative Bildungspolitiker müssen angesichts der wirtschaftlichen und demografischen Entwicklung im Lande das mehrgliedrige Schulsystem auf den Prüfstand stellen. Eine Gesellschaft, deren Bevölkerung deutlich und anscheinend unaufhörlich schrumpft, muss neue Lösungswege suchen. Wir können es uns nicht länger erlauben, Kinder aus sozial benachteiligten Familien zurückzulassen und diese mit einem schlechten Hauptschulabschluss oder gar ohne Schulabschluss als Verlierer beim Kampf um Ausbildungsplätze ins soziale Abseits zu stellen.

Hans-Werner Sinn vom Ifo-Institut – eher unverdächtig, alternative oder sogar grüne Ideen gut zu finden – fordert, man müsse die Diskussion um die Gesamtschule noch einmal führen.

Er schreibt: „Das dreigliedrige Schulsystem, mit dem wir weltweit nahezu allein stehen, passt nicht mehr in die heutige Zeit. Es reflektiert die Dreiklassengesellschaft des 19. Jahrhunderts. Früher sprach man ehrlicherweise von der Volksschule, der Mittelschule und der Oberschule. Damit gab man implizit zu, dass man für das Volk, die Mittelschicht und die Oberschicht drei verschiedene Schulen vorgesehen hatte. Heute spricht man verschämt von der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium. Die Verwendung der neuen Namen ändert aber kaum etwas daran, dass mit dem deutschen Schulsystem die bestehende Ungleichheit der Gesellschaft zementiert wird.“

Die Gemeinschaftsschule wäre ein Weg, auf soziale, bildungspolitische und wirtschaftspolitische Aspekte und Erfordernisse des gesellschaftlichen Umbruchs einzugehen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN  
und der Linksfraktion.PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Colditz, bitte.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Er nimmt  
seine Rede, die er immer hält!)

**Thomas Colditz, CDU:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich muss mit Blick auf den Einwurf meines Fraktionsvorsitzenden tatsächlich feststellen, dass wir gebetsmühlenartig immer die gleichen Diskussionen führen.

(Beifall bei der CDU)

Das Schlimme daran ist immer wieder, dass wir nicht voneinander lernen bzw. aufeinander eingehen, sondern dass wir die Positionen eigentlich nur unter verhärteten Forderungen immer wieder darstellen und aus Ideologiegräben nicht herauskommen. Das bringt uns in der sächsischen Schulpolitik nicht weiter, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU und des  
Staatsministers Steffen Flath)

Frau Günther-Schmidt, Sie sind relativ neu im Landtag. Lassen Sie sich gesagt sein: Sachsen hat seit 15 Jahren kein dreigliedriges, sondern ein zweigliedriges Schulsystem.

(Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion.PDS: Oh, oh!)

Wir haben auch keine reinen Hauptschulen, sondern wir haben eine Mittelschule, in der Haupt- und Realschulbildungsgang unter einem Dach vereinigt sind. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE,  
steht am Mikrofon.)

Ich denke, dazu müssen keine zusätzlichen Fragen gestellt werden.

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Thomas Colditz, CDU:** Bitte.

**Präsident Erich Iltgen:** Bitte, Frau Günther-Schmidt.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Herr Colditz, gestehen Sie mir zu, dass das zweigliedrige Schulsystem doch als ein pseudodreigliedriges zu werten ist, da Sie ja in der Mittelschule einen Hauptschulzweig und einen Realschulzweig etablieren? Aus diesem Grunde brauchen Sie ja mehrzügige Mittelschulen, weil Sie die Hauptschule ab der 7. Klasse einrichten wollen.

**Thomas Colditz, CDU:** Frau Günther-Schmidt, die Differenzierung in Haupt- und Realschulbildungsgang unter einem Dach ist eine andere Qualität als die Einrichtung von reinen Hauptschulen und reinen Realschulen. Im Übrigen möchte ich darauf hinweisen, dass mittlerweile deutschlandweit das sächsische Modell verallgemeinert wird. Sie können mit Kollegen Rößler sprechen. Er wird demnächst in Hamburg bezüglich unseres Schulsystems die Initiative ergreifen. Es wird nämlich nachgefragt, wie dieses Schulsystem dort angewendet werden kann. Es ist kein Einzelfall.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Schlimm genug!)

Meine Damen und Herren! Frau Günther-Schmidt! Wenn jemand ideologisch diskutiert, dann haben Sie das eben getan. Sie erheben einen Wahrheitsanspruch, der so nicht stimmt, Frau Günther-Schmidt.

(Beifall bei der CDU)

Sie behaupten hier, dass es wissenschaftliche Aussagen gäbe, die die Gesamtschule bzw. die Gemeinschaftsschule, wie sie jetzt heißt – es ist im Prinzip nur ein Etikettenschwindel –, hervorragend darstellen, als die zu erstrebende Schulstruktur deklarieren und das dem gegenübergestellte Schulsystem völlig infrage stellen.

Schauen Sie bitte ganz nüchtern in die Analyse der Pisa-Studie, und zwar im nationalen und internationalen Vergleich, wie sich Sachsen dort etabliert hat und welchen Platz wir sowohl national als auch international errungen haben. Vor diesem Hintergrund dieses System infrage zu stellen und dies jetzt durch die Hintertür über die Gemeinschaftsschulen aushebeln zu wollen, kann nur einen ideologischen Hintergrund haben. Das hat mit Sachlichkeit in der Diskussion nichts mehr zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Günther-Schmidt! Sowohl im Koalitionsvertrag als auch in den inzwischen veröffentlichten Leitlinien und Rahmenvorgaben zu den Gemeinschaftsschulen ist die Grundlage für die Einrichtung dieser Schulform geschaffen. Ziel dabei ist es, im Rahmen des § 15 Schulgesetz – Frau Günther-Schmidt, auch den sollten Sie nachlesen – solche Einrichtungen modellhaft und mit wissenschaftlicher Begleitung einzurichten.

Demgegenüber zu meinen – das scheint Ihr Ansatz zu sein –, dass es zu einer flächendeckenden Substitution unseres Schulsystems durch Gemeinschaftsschulen kommt, ist eine irriige Vorstellung. Dieser werden wir in keiner Weise folgen. Offensichtlich folgt das Thema dieser Debatte genau dieser Intention. Durch die Möglichkeit, alternative Schulformen zu erproben, wissenschaftlich zu begleiten und zu bewerten und mit vorhandenen Strukturen zu vergleichen, ist demgegenüber meines Erachtens eine objektive Grundlage gegeben, Vor- und Nachteile vorhandener Systeme zu analysieren. Dann, Frau Günther-Schmidt, können wir eine Diskussion führen, wie sie jetzt von Ihnen angesprochen worden ist, aber nicht eher.

Notwendig ist zudem das Festhalten an der Beantragung durch die jeweiligen Schulträger. Wir wollen – auch das ist in der Koalition unstrittig – keine Verordnung von oben. Gemeinschaftsschulen sollen dort eingerichtet werden, wo die Akzeptanz der Schulkonferenzen und der regionalen Planungsverantwortlichen vorhanden ist.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Zur Problemlösung von bestandsgefährdeten Schulstandorten eignen sich diese Einrichtungen jedoch nicht. Deshalb ist die in der Rahmenvorgabe getroffene Festlegung für 40 Schüler pro Klasse auch zu rechtfertigen. Wenn der vorliegende Antrag den Stand zur Einrichtung von Gemeinschaftsschulen hinterfragen will, kann man das eben Genannte nicht ausblenden.

Es mag aus Sicht der Opposition unzureichend sein, dass den bestehenden Einrichtungen – Sie sollten Chemnitz und Leipzig durchaus dazuzählen, es gibt ein Chemnitzer Schulmodell und die Nachbarschaftsschule in Leipzig, die ähnlich wie eine Gemeinschaftsschule funktionieren – weitere neue Einrichtungen dieser Art in Geithain ab dem

kommenden Jahr folgen werden. Das ist aus Sicht der Opposition offensichtlich unzureichend.

Das kann man, meine Damen und Herren, nicht dem politischen Willen anlasten. Grundlage der einvernehmlich akzeptierten Rahmenvorgaben zur Genehmigung von Gemeinschaftsschulen ist die Vorgabe eines stimmigen Konzeptes durch den jeweiligen Schulträger. Dass solche Konzepte offensichtlich nicht stapelweise im Kultusministerium eingegangen sind, kann man doch nicht dem Hause Kultus oder der Politik anlasten.

Zudem sind an die Konzepte völlig zu Recht auch inhaltliche Erfordernisse zu stellen. Wie wir bereits im Schulausschuss gehört haben, waren selbst die vorgelegten Konzepte von höchst unterschiedlicher Qualität. Ich denke, es ist auch im Sinn der Befürworter dieser Schulform, die Qualität jeder einzelnen Einrichtung der Quantität solcher Einrichtungen vorzuziehen.

Die Rahmenvorgaben für die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen in Sachsen sind vorhanden. Sie auszufüllen soll Anliegen der regionalen Ebene bleiben. Dieser Ansicht sind wir nach wie vor. Stimmige Konzepte bleiben die Grundlage für eine staatliche Genehmigung, um dafür Vergleichbarkeit mit vorhandenen leistungsfähigen Strukturen zu sichern. Gemeinschaftsschulen können, meine Damen und Herren, unser leistungsfähiges Schulsystem bereichern, es jedoch nie ersetzen. Dazu gibt es überhaupt keine Veranlassung. Ich erinnere an meine eingangs gemachten Bemerkungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Linksfraktion.PDS das Wort. Frau Falken, bitte.

**Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich zuerst bei den GRÜNEN ganz herzlich bedanken, dass sie dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt haben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Wenn Sie es nicht getan hätten, hätten wir es getan. Deshalb noch einmal unseren herzlichen Dank.

Die Notwendigkeit, über dieses Thema zu sprechen, hat eben Herr Colditz in seinem Beitrag recht deutlich und ausdrucksvoll dargestellt. Heute, am 17.03., ist der letzte Tag der Anmeldungen für die Schülerinnen und Schüler der 4. Klasse für das Gymnasium und für die Mittelschule. Im dritten Jahr der Koalitionsregierung haben wir in Sachsen eine Gemeinschaftsschule, – –

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

– Sie wollen in fünf Jahren eine? Habe ich das jetzt richtig verstanden? Das ist sehr interessant. Ich hätte nicht gedacht, dass Sie die Koalitionsvereinbarung derart auslegen. Ich denke, Herr Dulig wird sich nachher dazu vielleicht noch äußern.

– eine einzige Gemeinschaftsschule im dritten Jahr der Koalition – –

(Dr. Fritz Hähle, CDU:  
Können Sie nicht rechnen?)

Der Koalitionsvertrag enthält klar ein Bekenntnis zu Gemeinschaftsschulen.

Durch die Vorlagen des Koalitionsvertrages und der Richtlinien des SMK wird die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen fast unmöglich gemacht, zumindest extrem eingeschränkt.

Der Koalitionsvertrag sagt, dass Gemeinschaftsschulen stellen- und kostenneutral eingerichtet werden sollen. Ein neues pädagogisches Konzept, eine bessere andere Bildung, ein neuer Weg im Bildungswesen ist aber stellen- und kostenneutral nur schwer zu verwirklichen. Ich freue mich, dass Herr Dulig das jetzt eingesehen hat. In seiner Presseerklärung vom 14. März „ESF-Mittel für bessere Bildung nutzen“ habe ich gelesen, dass für die Schulen mehr Mittel notwendig sind.

Wir als Linksfraktion.PDS fordern Sie auf, Ihren Koalitionsvertrag an dieser Stelle klar und deutlich nachzubessern und mehr Mittel und Stellen für diese Gemeinschaftsschulen einzustellen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ein weiterer wichtiger und wesentlicher Punkt sind für uns die vom Kultusministerium festgelegten Richtlinien. Diese Richtlinien kamen viel zu spät und sind auch nicht ausreichend. Wir fordern als Linksfraktion.PDS eine rechtsverbindliche Bestimmung der Zulassungsvoraussetzungen für die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen in Sachsen. Die Schulen müssen endlich eine Rechtsgrundlage haben, um Gemeinschaftsschulen auch wirklich einrichten zu können. Eine Schule, die Gemeinschaftsschule werden will und die Voraussetzungen erfüllt, kann noch lange keine Gemeinschaftsschule werden.

An dieser Stelle möchte ich ganz herzlich den Lehrerinnen und Lehrern, den Eltern und auch den Schulträgern danken für die Mühe bei der Konzepterarbeitung, die derzeit vor Ort durchgeführt wird.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS  
und den GRÜNEN –  
Heinz Lehmann, CDU: Zulasten Dritter!)

Für die Einrichtung von Gemeinschaftsschulen ist eine wissenschaftliche Begleitung unbedingt notwendig. Ein solch kompliziertes neues Bildungswerk braucht diese wissenschaftliche Begleitung bei der Erarbeitung des Konzeptes, bei der Umsetzung und natürlich auch bei der Evaluation. Deshalb frage ich Sie, Herr Staatsminister, und hoffe, dass Sie nachher darauf antworten können: Wie viele Schulen in Sachsen haben zurzeit eine wissenschaftliche Begleitung, um die Erarbeitung eines solchen Konzeptes überhaupt zu ermöglichen?

Wir haben bis zum übernächsten Schuljahr nur wenig Zeit, um in Sachsen neue Konzepte zu erarbeiten und

Anträge zu stellen. Spätestens im Dezember dieses Jahres müssen derartige Anträge vorliegen, weil die Anmeldungen der Schüler für das Schuljahr 2007/2008 bereits Anfang März 2007 durchgeführt werden.

Die Schülerzahlen sinken. Das ist keine Weisheit. Das ist auch nicht strittig. Ich denke, darüber sind wir uns in diesem Hohen Haus einig. Aber die Schülerzahlen sinken an öffentlichen Schulen. Schauen Sie sich die entsprechenden Statistiken an. Sie sinken nicht an den Schulen in freier Trägerschaft und auch nicht an öffentlichen Schulen mit einem besonderen pädagogischen Konzept. Herr Colditz hat das eben bestätigt. Die Schülerzahlen an der Nachbarschaftsschule in Leipzig sinken nicht, im Gegenteil. Die Schülerzahlen beim Chemnitzer Schulmodell sinken auch nicht, sondern steigen. Darüber müssen wir hier im Plenum nachdenken, um Veränderungen zu ermöglichen.

**Präsident Erich Iltgen:** Bitte kommen Sie zum Schluss!

**Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS:** Einen ersten, großen Erfolg haben wir in Geithain erzielt. Ich habe gestern den Schulleiter angerufen und ihn gefragt: Wie sind die Anmeldezahlen für die neue Gemeinschaftsschule in Geithain?

**Präsident Erich Iltgen:** Bitte kommen Sie zum Schluss!

**Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS:** Er hat mir gesagt, dass bisher für diese Schule 70 Anmeldungen vorliegen. Heute ist der letzte Termin für die Anmeldung.

**Präsident Erich Iltgen:** Frau Falken, ich bitte Sie um den Schlusssatz!

**Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS:** Diese Anmeldungen kommen nicht nur aus dem Umkreis von Geithain, sondern von weit darüber hinaus.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Schaffen wir ein flächendeckendes Netz von Gemeinschaftsschulen!

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS  
und den GRÜNEN)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der SPD das Wort. Herr Dulig, bitte.

**Martin Dulig, SPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer den Koalitionsvertrag genauer liest,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
... wird enttäuscht sein!)

wird diesen Schulversuch integriert finden in generelle Bemühungen um einen produktiven Umgang mit Heterogenität und damit einer anderen Lernkultur an unseren Schulen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Schön gesagt!)

Wer sich die Rahmenrichtlinien für die Gemeinschaftsschule ansieht, findet wenig Strukturvorgaben und stattdessen die Übertragung eines Maßes an Verantwortung auf jede Schule, die sich auf den Weg machen will. Gemeinschaftsschule ist kein Modell, sondern ein Prinzip, nämlich eigenverantwortliche, differenzierte und förderliche Lern- und Entwicklungsprozesse zu gestalten und zu organisieren.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Der Weg ist das Ziel!)

Gemeinschaftsschulen sind heute vor allem auch dank internationaler Vorbilder in guter Qualität gestaltbar. Allerdings setzt dies einen Entwicklungsprozess voraus bzw. in Gang. Eine schüler- und weltorientierte Lernkultur, die individuelle Förderung sehr viel besser als durch die Separierung in getrennten Klassen und Schulen ermöglicht, muss auf selbst gesteuertem Lernen beruhen und entmachtet die nach wie vor dominante instruktive Pädagogik und Didaktik. Das verlangt von Lehrerinnen und Lehrern, dass sie sich auf einen Prozess begeben, in dem sie ihre Schule und ihre Rolle als Lehrer gründlich verändern. Dass dies einige Zeit braucht, wird jeder sehen, der nur etwas von Schulen in Deutschland versteht. „Schools change slower than churches“, sagte dazu schon ein amerikanischer Schulforscher. „Unsere Schulen haben die Verantwortungslosigkeit kultiviert und sind reformunfähig“, sagt die deutsche Wirtschaft.

Wir ermutigen und unterstützen Schulen, die sich auf einen solchen Weg machen, und sind für jede weitere Unterstützung dankbar.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer vor diesem Hintergrund gemeint hat, er könne Gemeinschaftsschulen aus dem Boden stampfen, der hat eben keine Gemeinschaftsschule vor Augen. Wenn im Herbst die erste Schule diesen Schritt geht, dann hat sie bis dahin noch viel zu tun.

Wenn verzweifelte Schulträger einfach einen Antrag ohne Konzept gestellt haben, um ihren Schulstandort zu erhalten, ist es nicht verwunderlich, dass diese Anträge nicht akzeptiert werden konnten.

Es gibt eine Reihe von Schulen, die mittlerweile anfangen, Konzepte zu erarbeiten. Wenn das erfolgreich ist, werden diese Schulen ab 2007 mit ihrer Arbeit beginnen. Es gibt Versuche, mit dem Etikett „Gemeinschaftsschule“ Grund- und Mittelschule zusammenzufassen. Das hat nichts mit produktivem Umgang mit Heterogenität zu tun, schadet aber auch nicht. Es gibt – das wird wohl niemanden verwundern – mehr freie Schulen als staatliche, die schnell eine Gemeinschaftsschule werden wollen. Aus unserer Sicht können sie das im Rahmen der bestehenden Gesetze. Wir haben sie nicht in den Schulversuch aufgenommen, weil selbstverständlich eine freie Schule keiner Versuchsbedingung bedarf, sie hat sie ja.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nun will ich die Situation nicht schönreden und auch auf die Probleme zu sprechen kommen, die wir aktuell haben. Ein Problem ist sicher die ausbaufähige Unterstützung durch die Schuladministration. Auch sie ist noch sehr vom instruktiven Lernen und der deutschen Schulkultur geprägt und berät ebenso. Andererseits scheint die Gemeinschaftsschule das bestehende oder sich schmerzhaft ausbildende Schulnetz erneut zu gefährden und wird nicht selten als Bedrohung empfunden. Dabei wird völlig übersehen, dass genau das Gegenteil der Fall ist. Wenn der Jahrgang zusammengehalten wird, dann spielt es doch keine Rolle, ob 30 oder 60 % eine Bildungsempfehlung für das Gymnasium haben. Die Motivation, über einen freien Träger einen sonst gefährdeten Standort zu erhalten, verschwindet, wenn der Standort durch eine Gemeinschaftsschule gesichert wird. Wenn eine Gemeinschaftsschule mit ihrer auf selbst verantwortetem Lernen basierenden Lernkultur besteht, ist ein weiteres wesentliches Merkmal für eine freie Schule verschwunden, nämlich eine pädagogische Alternative zur staatlichen Schule zu sein. Damit wären wir auf einem guten Weg.

Diesen Weg müssen wir auch weiterhin aktiv begleiten und dürfen ihn nicht schlechttreden.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der NPD das Wort.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Eine Schule für das ganze Volk!)

Frau Schübler, bitte.

**Gitta Schübler, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Diskussion um Gemeinschaftsschulen ist eines der Lieblingsthemen mancher Fraktionen in diesem Haus. Immer wieder wird gerade auch von der Fraktion der GRÜNEN versucht, das dreigliedrige Bildungssystem infrage zu stellen. Man hat dann sehr schnell Beispiele aus dem europäischen Ausland zur Hand, um zu beweisen, dass unser Bildungssystem veraltet ist und auf einem veralteten Leistungsbegriff aufbaut.

Nun bieten vielleicht gerade der jüngste Besuch des UN-Sonderberichterstatters Munoz und seine negativen Anmerkungen zum dreigliedrigen Schulsystem den Aufhänger, wieder einmal eine Diskussion über Gemeinschaftsschulen zu entfachen. Die Diskussion um seinen Besuch sollte allerdings dringend versachlicht werden. Bisher ist er von interessierten Gruppen dafür benutzt worden, längst überwunden geglaubte Debatten wie die um die Strukturierung des Schulsystems neu anzufachen.

Als Landtag können und wollen wir uns dieser Diskussion nicht entziehen. Wir sollten allerdings nicht immer wieder darauf verfallen, jegliche schulpolitische Debatte zu einem Friedhof werden zu lassen, auf dem ständig fröhliche Auferstehung gefeiert wird.

Sicherlich kann man darüber nachdenken, ob man gemeinsames Lernen bis zur 6. Klasse verlängert. Hier wird sich unsere Fraktion einer sachlichen Diskussion nicht verschließen. Wir sollten aber nicht alles auf den Prüfstand stellen, wenn wir keine wirklichen Alternativen aufzeigen können.

Gesamtschulen in Deutschland können seit drei Jahrzehnten beispielsweise in den Stadtstaaten, in NRW und in Niedersachsen erprobt werden. Ihre Bilanz allerdings ist – freundlich formuliert – wenig überzeugend.

Die neue Schulleistungsstudie DESI – das heißt Deutsch-Englische Schülerleistungen International – erhärtet vielmehr den Befund, dass Gesamtschulen in ihrer Leistung weit unterdurchschnittlich sind, Frau Günther-Schmidt. Im Durchschnitt liegen Gesamtschulen bis zu zwei Schuljahre im Leistungsunterschied zu gleichen dreigliedrigen Schulmodellen zurück.

(Martin Dulig, SPD, steht zu einer Zwischenfrage am Mikrofon.)

– Ich beantworte keine Zwischenfragen.

Meine Damen und Herren der Gesamtschul-Fraktionen,  
--

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE, steht zu einer Zwischenfrage am Mikrofon.)

– Frau Günther-Schmidt, nein! Sie wissen ja, warum!

(Uwe Leichsenring, NPD:  
Erstmal Manieren angewöhnen!)

Es gibt bisher keine bekannt gewordene wissenschaftliche Studie, welche Gesamtschulen in einem einzigen Bereich Gleichstand mit den Schulen des gegliederten Schulwesens, geschweige denn einen Vorsprung attestiert.

Das Max-Planck-Institut für Bildungsforschung, die Humboldt-Universität Berlin oder die Ludwig-Maximilians-Universität in München – alle Studien sehen Gesamtschulen abgeschlagen zu den Schulen des gegliederten Schulsystems.

(Martin Dulig, SPD: Es geht nicht um Gesamtschulen, haben Sie das mal verstanden?!)

– Gemeinschaftsschulen, ja.

(Weitere Zurufe – Unruhe)

Auch die Pisa-E-Studie 2003 sieht den Freistaat Sachsen im Landesvergleich auf Platz 2 hinter Bayern. Beide Länder haben bekanntlich ein dreigliedriges Schulsystem.

Auch der immer wieder krampfhaft bemühte Vergleich mit Gesamtschulen anderer OECD-Länder zieht nicht oder ist recht einäugig. Einäugig ist er dann, wenn er vernachlässigt, dass die Pisa-Schlusslichter Brasilien und Mexiko ein Gesamtschulsystem haben. Wenig zugkräftig ist er, wenn er Japan, Finnland, England oder die USA zum Maßstab nimmt. Wer nämlich glaubt, die dortigen Gesamtschulsysteme seien leistungsfähig, der verdrängt, was der Preis dafür ist. In Japan etwa besuchen zwei

Drittel der Schüler – umgerechnet von den Eltern für Tausende von Euro erkaufte – eine private Nachhilfeschule. In Finnland gibt es erstens eine viel homogenere Schülerschaft, weil die wesentlich weniger Migranten haben,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Sie irren sich!)

und außerdem werden zirka 20 % der Kinder aus der Regelklasse herausgenommen und differenziert beschult. In England und den USA laufen den Gesamtschulen in der Regel die Schüler und die Eltern davon, sofern sie die 10 000 bis 20 000 Dollar bzw. Euro Jahresgebühren aufbringen können.

Tatsache also ist: Wo immer es sich die Eltern leisten können, findet eine Abstimmung mit den Füßen gegen diese Schulart statt. Dass dadurch eine soziale Selektion in Gang kommt,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
So ein Blödsinn!)

sollten sich gerade diejenigen hier im Hause, die Gesamtschule aus Gründen der angeblichen Chancengleichheit haben möchten, ebenfalls einmal vor Augen halten.

Die Lösung deutscher und damit auch sächsischer Schulprobleme kann nicht ein Ladenhüterrezept sein, mit dem so manche deutsche Landesregierung ihr eigenes Schulsystem an die Wand gefahren hat. Was wir vielmehr brauchen, ist noch mehr individuelle Förderung in den Schulen des gegliederten Schulwesens. Dafür brauchen wir zum Beispiel einen zusätzlichen Pool an Unterrichtsstunden von 5 bis 10 %. Damit könnte man noch mehr für die Förderung von Spitzenschülern und für die Förderung von „Langsameren“ tun. Gemeinschaftsschulen brauchen wir dafür nicht.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD – Prof. Dr. Peter Porsch,  
Linksfraktion.PDS: „Volksschulen“ brauchen wir!)

**Präsident Erich Iltgen:** Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Herr Herbst, bitte.

**Torsten Herbst, FDP:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Konfliktlinie bei diesem Thema ist doch völlig klar und deshalb braucht man sich über die Ergebnisse auch nicht zu wundern. Es gab eine SPD, die in Koalitionsverhandlungen das Thema Gemeinschaftsschule in den Koalitionsvertrag hineingebracht hat; es gab eine CDU, die das nicht wollte, und es gibt eine Kultusbürokratie, die das auch nicht will. Deshalb gibt es bis heute nur eine Gemeinschaftsschule, meine Damen und Herren.

Das Ziel des gemeinsamen längeren Lernens ist aber zu wichtig, um als einzelnes Vorzeigeprojekt zu enden oder zwischen den Ideologien zerrieben zu werden. Der Start war extrem schwierig und ich darf daran erinnern – gerade in Richtung CDU –, dass es ein FDP-Antrag war,

den wir gemeinsam in diesem Plenum beschlossen haben, um das Kind endgültig zum Laufen zu bringen. Bis dahin standen nämlich gar keine Bedingungen für den Betrieb von Gemeinschaftsschulen fest.

Dass es bis heute nicht richtig klappt, hat seine Gründe. Aber trotzdem: Der Schulversuch hat seine positiven Wirkungen: Man beschäftigt sich mit Schulkonzepten; konkrete Projekte entstanden und entstehen.

Aus Sicht der FDP-Fraktion – ich will das klar machen – ist längeres gemeinsames Lernen deutlich mehr, als Kinder unterschiedlicher Altersklassen gemeinsam in einem einzigen Gebäude zusammenzubringen. Die pädagogischen Anforderungen sind hoch – Martin Dulig hat darauf verwiesen –, und das sagen wir zu Recht. Denn was wir in Sachsen nicht brauchen, ist ein erneuter Aufguss einer gescheiterten westdeutschen Gesamtschule; das wird uns nicht weiterbringen.

(Beifall des Abg. Holger Zastrow, FDP, bei der CDU und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS sowie des Abg. Martin Dulig, SPD)

Für uns muss über die Schularten hinweg gesichert sein, dass jeder Schüler individuell gefördert wird. Das gilt für die Schwachen auf der einen Seite genauso wie für die Starken auf der anderen Seite. Es kann deshalb nicht die Gemeinschaftsschule geben, sondern es geht um eine Vielfalt an Lösungen. Dafür brauchen wir die Freiheiten, auch die Kapazitäten vor Ort, um genau diese Konzepte zu erarbeiten. Wir brauchen die Lehrer mit entsprechender Qualifikation, diese Konzepte umzusetzen, und wir brauchen die externe Unterstützung für die Schulen, die sich auf den Weg gemacht haben. Es wurde ja gerade angesprochen: Es ist eines der größten Defizite, dass die Schulen eigentlich zum Teil überfordert sind, selbst diese Konzepte zu erarbeiten.

Meine Damen und Herren, der Weg zum längeren gemeinsamen Lernen in Sachsen in der Breite wird noch ein sehr langer und steiniger sein. Aber – daran darf ich auch erinnern – es gibt in diesem Haus eine politische Mehrheit für längeres gemeinsames Lernen nach der letzten Wahl.

(Beifall des Abg. Holger Zastrow, FDP, sowie bei der Linksfraktion.PDS und den GRÜNEN)

Deshalb sollten wir uns daranmachen, die Steine, die einige noch in den Weg legen, zu beseitigen und all jene Schulen, die es wollen, auf diesem Prozess der Umsetzung des längeren gemeinsamen Lernens zu begleiten.

Vielen Dank.

(Beifall des Abg. Holger Zastrow, FDP, und vereinzelt bei der Linksfraktion.PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von der Fraktion GRÜNE noch das Wort gewünscht? – Frau Günther-Schmidt, bitte.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Colditz, Sie haben ja richtig Schwung in die Debatte gebracht, indem Sie sich

auf das Chemnitzer Schulmodell bezogen und das als Beleg für Gemeinschaftsschule in Sachsen angeführt haben. Ich teile Ihre Einschätzung. Ich frage Sie, ob Sie meine Besorgnis teilen, wenn Sie hören, dass der Freistaat ab 2007 das Chemnitzer Schulmodell nicht mehr einzügig, sondern zweizügig führen will, und damit den Bestand gefährdet?

(Thomas Colditz, CDU:  
Wir kommen auf zwei Züge!)

– Herr Colditz, es geht nicht um die Frage, ob Sie zwei Züge haben, sondern ob Sie diese auch wieder bekommen können. Ich sehe das Chemnitzer Schulmodell deutlich gefährdet. Ich würde mich freuen, wenn Sie dagegen unterstützend wirken könnten.

Frau Henke, Sie haben eben quer durch den Saal auf den Vorwurf, es gibt nach zwei bzw. drei Jahren nur eine Gemeinschaftsschule, gerufen: Ja, und es wird auch nach fünf Jahren nur eine Gemeinschaftsschule geben.

(Rita Henke, CDU:  
Ich habe überhaupt nichts gesagt!)

Diese Äußerung macht allen klar, dass es notwendig ist, über Gemeinschaftsschule zu sprechen; denn wir haben die Sorge, dass Sie natürlich behindern und dass Sie in dieser Behinderung erfolgreich sein werden.

Es geht einer Mehrheit im Landtag, aber auch einer Mehrheit in der Bevölkerung darum, Bildungsgerechtigkeit zu schaffen; vielen Kindern zu ermöglichen, zu einem hohen, qualifizierten Bildungsabschluss zu kommen. Gemeinschaftsschule, das längere gemeinsame Lernen, ist eine Möglichkeit, dies zu tun. Es ist peinlich, es ist beschämend, wenn zum Sommer nur eine Schule öffnen kann.

Zu der Frage nach der Mehrgliedrigkeit des sächsischen Schulsystems: Ich denke, es ist ein pseudo-zweigliedriges Schulsystem, denn die Notwendigkeit, einen Hauptschulbildungsgang abzuspalten, zeigt ja, dass Sie diesen in Sachsen etabliert haben.

(Widerspruch der Abg. Rita Henke, CDU)

Das heißt, Sie planen von vornherein, wenn Sie eine 5. Klasse anmelden lassen, dass ausreichend Schüler darunter sind, die keine ausreichenden Kompetenzen haben, um einen Mittelschulabschluss, einen Realschulabschluss, zu erwerben. Das halte ich für bedenklich.

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Ja, sehr gerne.

**Präsident Erich Iltgen:** Bitte, Herr Rasch.

**Horst Rasch, CDU:** Sehr geehrte Frau Kollegin, ich bin nun wahrlich kein Kultuspolitiker. Ich verfolge aber doch die Diskussion mit Interesse. Könnten Sie mir gegebenenfalls zustimmen, dass es eine Form der Förderung derjenigen sein könnte, die die volle Leistungsfähigkeit nicht

mitbringen, wenn man sie in separaten Hauptschulgängen, integriert in die Mittelschule, fördert?

(Beifall bei der CDU – Zuruf des Abg.  
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS)

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Herr Rasch, ich stimme Ihnen zu, dass man es könnte. Ich fordere auch dazu auf, es zu tun. Es ist gerade der Punkt, dass man es zwar könnte, aber nicht tut.

(Zurufe von der CDU)

– Sonst gäbe es keinen Hauptschulabschluss.

Lassen Sie mich als weiteren Aspekt auf die Förderschulen hinweisen, die Sie als drittes oder viertes Glied der Kette bezeichnen können. Dorthin werden alle die abgeschoben, die man überhaupt nicht mehr in das bisherige Schulsystem eingliedern kann.

Die Auffassung meiner Fraktion ist nach wie vor: Gemeinschaftsschulen braucht es. – Auch die CDU muss einmal die ideologischen Scheuklappen fallen lassen. Wir haben hier im Landtag eine Debatte zu den Gemeinschaftsschulen geführt. Ich verspreche Ihnen: Nächstes Jahr ist das Thema wieder auf der Tagesordnung.

(Rolf Seidel, CDU: Nein, im April wieder!)

Herr Flath, ich fordere Sie dringend auf – wenn Sie das vermeiden oder auch einmal Lob riskieren wollen –, Gemeinschaftsschulen zum Jahr 2007/2008 zu ermöglichen und zu befördern. Dazu gehört, dass Sie den Schulträgern die Möglichkeit einräumen, sich über die Antragstellung zu informieren. Dazu gehört, dass Sie die Regionalschulämter anweisen, den Bewerbungsprozess zu begleiten und aktiv zu unterstützen; denn das findet im Moment nicht statt. Stattdessen beklagen Sie die unzureichende Qualität der wenigen Bewerbungen. Es liegt doch an Ihnen! Sagen Sie, was Sie möchten; dann wird es bestimmt auch geliefert.

(Zuruf des Staatsministers Steffen Flath)

– Herr Flath, das sind zwei Punkte, die Sie unserer Einschätzung nach zum Beginn des neuen Schuljahres in Gang setzen müssen. Frau Falken hat es vorhin gesagt: Im Februar nächsten Jahres läuft wieder die Bewerbungsfrist ab. Dann wollen wir deutlich bessere Ergebnisse sehen.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und  
der Linksfraktion.PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von der CDU-Fraktion das Wort gewünscht? – Dann frage ich die Linksfraktion.PDS. – Frau Bonk, bitte.

**Julia Bonk, Linksfraktion.PDS:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt Diskussionen, die wir immer wieder führen müssen und immer wieder führen werden, weil in diesem Land nicht genug in Bewegung kommt.

Kollege Dulig, hübsch, was Sie uns alles über Gemeinschaftsschulen erzählen. Schade nur, dass es einfach keine gibt und wahrscheinlich auch keine geben wird.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Was den Zuruf betrifft, der vorhin aus der CDU gekommen ist, scheint eine Verwechslung vorzuliegen. Es war nicht Frau Henke, sondern Herr Hähle.

(Heiterkeit bei der CDU)

Dass sich der Fraktionsvorsitzende im Plenum so positioniert, macht die Aktion noch viel schlimmer. Dass Sie nicht dazu stehen, das hier richtig zu stellen, macht mir deutlich, wie bei Ihnen glaubwürdige Politik betrieben wird.

(Unruhe bei der CDU)

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Julia Bonk, Linksfraktion.PDS:** Das geht nicht von meiner Redezeit ab.

**Präsident Erich Iltgen:** Also ja?

**Julia Bonk, Linksfraktion.PDS:** Ja.

**Präsident Erich Iltgen:** Herr Dr. Hähle, bitte.

**Dr. Fritz Hähle, CDU:** Ich möchte das Geheimnis lüften und fragen, ob Sie sich vorstellen können, dass ich zu Frau Falken gesagt habe: Die Koalition gibt es nicht seit drei, sondern seit anderthalb Jahren.

**Julia Bonk, Linksfraktion.PDS:** Ich kann mir so einiges vorstellen. Ich kann mir leider auch vorstellen, dass Sie gesagt haben, Sie plantem nicht, weitere Gemeinschaftsschulen einzurichten. Aber genau deswegen führen wir hier die Debatte. Wir werden uns darum bemühen, dass es nicht so kommt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Meine Damen und Herren! Längeres gemeinsames Lernen ist die Zukunft eines Schulwesens, das keinen zurücklässt und jedem und jeder Entwicklungsmöglichkeiten gibt. Dies ist eine Erkenntnis, die sich tatsächlich zunehmend durchsetzt, auch wenn Sie die wissenschaftlichen Erkenntnisse in Frage stellen. Die Beratungsfirma McKinsey fordert inzwischen das längere gemeinsame Lernen, weil es auch im Sinne traditionellen Schulerfolgs zu besseren Ergebnissen führt. Der Sozialpolitiker Bert Rürup forderte jüngst längeres gemeinsames Lernen. Als der UN-Berichterstatter Herr Munoz nach Deutschland kam, um hier den Stand der Bildungsgerechtigkeit zu kontrollieren, wurden ihm vom CDU-geführten Bildungsministerium überwiegend integrative Schulen vorgestellt, weil sie sich von den Ergebnissen her besser vorführen ließen. Eine Peinlichkeit für die Konservativen, die seit ihrem Bestehen die integrativen Schulen verteuern, aber auch zeigen, dass dort Bewegung möglich ist.

In Sachsen sind wir noch auf dem alten Stand, weil die CDU nicht von ihrer so sehr überholten Vorstellung weg kann, es gäbe die mit dem Kopf, die mit der Hand und die, die irgendwie überhaupt nicht ... – eine Überzeugung, die von der Wissenschaft völlig überholt ist. Es ist zudem nachgewiesen worden, dass selbst in selektierten Lerngruppen eine sehr große Heterogenität vorherrscht, aber die Zuteilung in Schularten die Entwicklungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler einschränkt. Das Provinzmärchen des besseren Lernens in verschiedenen Schulformen ist auch von der pädagogischen Praxis überholt. Schulen, die Vielfalt als Reichtum betrachten und junge Menschen gemeinsam, aber jeden in seinem eigenen Rhythmus lernen lassen, gewinnen im Vergleich.

Meine Damen und Herren! Wir stehen zum längeren gemeinsamen Lernen. Wir wollen eine andere Schule. Wir wollen sie, aber flächendeckend. Die Gemeinschaftsschule kann ein Einstieg sein. Als Einstieg in den Ausstieg unterstützen wir sie.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS  
und den GRÜNEN)

Es ist eine Schande, mit welcher politischen Unglaubwürdigkeit die CDU mit dieser Idee und ihrem eigenen Koalitionsvertrag umgeht. Sie sagen formal Ja zu Gemeinschaftsschulen, behindern aber die Umsetzung überall, wo Sie können.

(Thomas Colditz, CDU: Wo denn?)

Zu wenig Schulen hätten sich angemeldet. Was stellen Sie sich vor? Es ist völlig unklar, in welche Richtung das Ganze gehen soll. Die Schulen wissen nicht, woher sie Unterstützung bekommen können. Das Ganze soll unter den Rahmenbedingungen „kostenneutral“ und „stellenneutral“ ablaufen. So soll ein ganz anderes, natürlich anders zu organisierendes und aufwändigeres Lernen ermöglicht werden. Aber wie soll das gehen? Das schreckt Schulen ab. An wen soll sich eine Schule wenden? Wer unterstützt sie bei der konzeptionellen Erarbeitung? Das sind Fragen, auf die noch keine Antworten gegeben sind. Es wäre denkbar – konstruktiv! –, ähnliche Ansprechstellen einzurichten, wie sie im Bereich der Ganztagschulentwicklung Praxis sind.

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Frau Abgeordnete?

**Julia Bonk, Linksfraktion.PDS:** Ja. Ich habe soeben schon gesehen, dass von Kollegen Rasch spannende Zwischenfragen kommen.

**Horst Rasch, CDU:** Frau Kollegin, ich stelle fest, dass ich gut beraten bin, nicht im Schulausschuss zu sein; ich würde es dort wahrscheinlich gar nicht aushalten.

(Heiterkeit der CDU)

Darf ich Sie fragen, für wie groß Sie die Wahrscheinlichkeit halten, dass diejenigen, die nicht in der Lage sind, Konzepte zu erstellen – Sie fordern dauernd Unterstüt-

zung bei der Konzepterstellung –, in der Lage sind, Konzepte umzusetzen?

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

Könnte es nicht vielmehr so sein – vielleicht geben Sie mir Recht –, dass ein selbst konzipierter Prozess auch erfolgsorientiert umzusetzen wäre?

**Julia Bonk, Linksfraktion.PDS:** Ihre Anwesenheit im Schulausschuss wäre hier wirklich nicht hinderlich. Dann könnten Sie sich unter der Thematik vielleicht etwas vorstellen. Aber es macht möglicherweise nichts, wenn Sie nicht im Schulausschuss sind.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und  
der Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Deswegen gehe ich auf Ihre Frage in meinen weiteren Ausführungen kurz ein.

Eine solche Servicestelle, die die Schulen begleitet, kann Prozesse an den Schulen mitgestalten und moderieren sowie die Schulen bei der Mittelbeschaffung unterstützen. Im Moment müssen Schulen aus sich heraus, von der Hand in den Mund agierend, über ganz andere Methoden zu ganz anderen Inhalten kommen. Das kann nicht geleistet werden. Darum haben wir Schulentwicklung und Fortbildung für die Lehrerinnen und Lehrer. Das muss aber auch für die Gemeinschaftsschule verantwortungsvoll getan werden.

Meine Damen und Herren! Der Appell „Machen Sie an den Schulen im Land mal!“, ohne die finanziellen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen und ohne zu unterstützen, bringt nichts. Gleichzeitig möchte man angesichts der Bedingungen in unserem Land erwarten, dass noch etwas passiert. Es muss darauf verwiesen werden, dass auch die Lehrerinnen und Lehrer an potenziellen Gemeinschaftsschulen gerade erst in Teilzeit geschickt und ihre Schulen geschlossen worden sind. Gleichzeitig erwartet man, dass im gesamten Land rege Bewegung in die Schulen kommt. Insoweit stimmt die ganze Linie der Politik nicht. Darum muss sich nach Auffassung meiner Fraktion eben diese Linie ändern.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Kollege Dulig, eine einzige Schule ist kein Einstieg in eine andere Schulkultur in Sachsen. Die SPD darf sich im Interesse einer anderen Schulkultur in Sachsen nicht einfach von der CDU über den Tisch ziehen lassen. Ich nehme die Anregung des ehemaligen Kultusministers Herrn Mannsfeld gern auf, der darauf verwies, dass eine Gesetzesänderung nötig sei, um hier real etwas zu bewegen. Daran können Sie beweisen, wie wichtig Ihnen das Thema ist. Wir werden Ihre entsprechenden Initiativen im Auge behalten.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Auch wir werden uns einsetzen. Es gibt eine gemeinsame Initiative mit Landesschülerrat, Landeselternrat, GEW, der Landesarbeitsgemeinschaft Bildung der SPD sowie

den Fraktionen der GRÜNEN und der FDP, mit denen wir für längeres gemeinsames Lernen in Sachsen stehen. Gesellschaftliche Kräfte kommen in Bewegung. Auch wir als Linksfraktion haben jetzt eine Offensive gestartet, in allen Kreisen im Land Veranstaltungen durchzuführen und noch mehr Mehrheiten für eine andere Schule zu suchen. Wir suchen gesellschaftliche Mehrheiten für eine andere Politik. Das können wir Ihnen versichern.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von der SPD-Fraktion noch das Wort gewünscht? – Herr Dulig, bitte.

**Martin Dulig, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte nicht vor, ein zweites Mal das Wort zu ergreifen, aber natürlich muss ich es tun; denn es ist wichtig, dass sich die SPD nicht in eine Ecke stellen lässt, in die sie nicht gehört. Ich möchte all diejenigen, die hier die Gemeinschaftsschule fordern, daran erinnern: Erst durch diese Koalition ist es überhaupt möglich, dass es Gemeinschaftsschulen gibt. Vergessen Sie das bitte nicht!

(Julia Bonk, Linksfraktion.PDS:  
Es gibt aber erst eine!)

Zweitens. Es bringt überhaupt nichts, etwas über das Knie zu brechen. Es geht nicht um die Anzahl der Gemeinschaftsschulen, sondern darum, dass dort wirklich etwas passiert.

Ich war von Herrn Herbst regelrecht begeistert, weil er seit den letzten Debatten dazugelernt hat. Es geht eben nicht nur um Strukturen, sondern darum, welche inneren Reformen an den Schulen stattfinden, wie man mit den Freiheiten, die die Schulen brauchen, und der Verantwortung umzugehen hat. Das ist das Entscheidende. Dafür brauchen wir auch das Konzept, das Sie eingefordert haben. Dafür brauchen wir aber auch alle Beteiligten als Partner: Schüler, Eltern und vor allem die Lehrerinnen und Lehrer. Deshalb braucht es Zeit, ein ordentliches Konzept zu entwickeln. Sie machen also einen falschen Zeitdruck auf oder Sie machen hier eine Fehlinterpretation des Gemeinschaftsschulkonzepts.

Ich habe öfter den Eindruck, dass es Ihnen nicht um die Gemeinschaftsschule geht, sondern dass das längere gemeinsame Lernen für Sie der Selbstzweck ist. Dann sagen Sie es doch bitte auch. Das ist dann nicht die Gemeinschaftsschule, sondern das, was Sie wollen, ist die additive Gesamtschule. Das ist der Unterschied. Wenn es Ihnen nur um das längere gemeinsame Lernen als Selbstzweck geht, wenn das das Einzige ist, ist es kein Unterschied zur additiven Gesamtschule. Gemeinschaftsschule ist das, was innen passiert. Herr Herbst, vielen Dank, dass Sie dazugelernt haben. Deshalb ist es doch viel wichtiger, dass wir gemeinsam dieses Projekt nicht infrage stellen, sondern unterstützen, nicht nur warten, welche Unterstützung kommt, sondern selbst auch – –

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Martin Dulig, SPD:** Ja, bitte.

**Präsident Erich Iltgen:** Frau Günther-Schmidt, bitte.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Herr Dulig, nehmen Sie zur Kenntnis, dass wir Ihre Forderung nach den konzeptionellen Aspekten der Gemeinschaftsschule unterstützen, dass es uns natürlich um eine neue Lern- und Lehrkultur geht, dass wir diese Forderung aber auch mit einem flächendeckenden System verbinden?

**Martin Dulig, SPD:** Da muss ich fragen, ob Sie jetzt bewusst für die Gemeinschaftsschule noch zusätzlich eine Hürde aufbauen, sodass das überhaupt nicht möglich wird. Wir haben in Sachsen keine Mehrheit für die Änderung des Schulgesetzes, sondern wir haben die Spielräume, die das Schulgesetz in § 15 gibt, auszugestalten. Also wollen Sie, dass es in der Legislaturperiode mehr Gemeinschaftsschulen gibt, dann müssen Sie die Schulen unterstützen, oder Sie sagen, es wird sowieso nichts, weil das Schulgesetz nicht geändert ist. Da widersprechen Sie sich in Ihrer Aussage aber jetzt selbst.

Zu guter Letzt möchte ich, weil es zweimal genannt wurde, darauf hinweisen: Sicherlich gibt es über Fraktionsgrenzen hinweg eine größere Übereinstimmung bei der Frage Gemeinschaftsschule und längeres gemeinsames Lernen, nämlich das, was eine andere Schul- und Lernkultur ist. Ich würde aber vorsichtig mit der Behauptung sein, dass es dafür eine Mehrheit gibt, denn ich beziehe in meine Rechnung die NPD nicht ein.

(Beifall bei der SPD)

**Präsident Erich Iltgen:** Wird von der NPD das Wort gewünscht? – Von der FDP? – Auch nicht. Wird überhaupt noch das Wort von den Fraktionen gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann bitte ich Herrn Staatsminister Flath.

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kein Tag im Landtag ohne Schuldebatte. Lieber Horst Rasch, ich gewöhne mich langsam daran, auch wenn es ganz schön strapaziös ist.

Heute Aktuelle Debatte zur Gemeinschaftsschule: Was ist aktuell? Was gibt es Neues?

Zunächst, Frau Bonk, Sie wollen sich immer in die Koalition einmischen. Die CDU hat die SPD nicht über den Tisch gezogen. Allerdings lasse ich es auch umgekehrt nicht zu.

(Beifall bei der CDU)

Was ist neu in der Debatte? Es wird im privaten Schulbereich in Sachsen keine Gemeinschaftsschulen geben. Das ist neu, denn es wurde im Land so manche Hoffnung geweckt. Damit will ich noch einmal deutlich auch in Richtung SPD sagen: Damit ist keine Wertung der Ge-

meinschaftsschule verbunden, sondern es war meine Sorge, was denn passiert, wenn in Sachsen 112 private allgemein bildende Schulen sich zu Gemeinschaftsschulen entwickelt hätten. Dann wäre unser staatliches Schulsystem kaputt gegangen. Deshalb bitte ich Sie um Verständnis: Es muss doch einen in diesem Land geben, der noch für das staatliche Schulsystem eintritt. Das ist meine Aufgabe und ich tue das.

Frau Falken, von Ihnen hätte ich mehr Unterstützung erwartet. Ich hätte mehr Unterstützung von Gewerkschaften erwartet und deshalb auch von der SPD, die natürlich den Gewerkschaften näher steht als beispielsweise die CDU.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Das ist gut zu wissen!)

Es ist meine Aufgabe, in dieser schwierigen Umbruchphase der demografischen Entwicklung das staatliche Schulsystem zu erhalten und nicht zuzulassen, dass es zerfällt. So viel zum Thema Gemeinschaftsschule im privaten Bereich. Es wird sie also nicht geben.

Was gibt es noch Neues? Ich will die Gelegenheit nutzen und die „Freie Presse“ zitieren. Das müssen Sie jetzt einmal ertragen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Das ist schwer!)

„Das Pisa-Forum im Plenum im Dresdner Landtag“ – meine Einfügung: Das war am 9. Februar dieses Jahres, also durchaus aktuell – „war in einer auf Kritik eingestellten Fachwelt das seltene Beispiel einer Leistungsbestätigung. Der Kieler Direktor des Leibniz-Institutes ermunterte den Freistaat, den eingeschlagenen Weg in der Bildungspolitik fortzusetzen.“

„Wenn ein System gut funktioniert“, so die wörtliche Rede von Prof. Prenzel, „fängt man nicht an, an den Schrauben zu drehen.“ So lautet die Warnung von Prof. Prenzel vor Experimenten. Dazu zählte er die Gemeinschaftsschule ebenso wie etwa die Aufgabe des zweizügigen Schulsystems in Sachsen. So weit der Pisa-Koordinator der Bundesrepublik Deutschland, Prof. Prenzel.

Es waren auch viele Abgeordnete mit im Raum. Es war die Möglichkeit gegeben, seine Erkenntnisse zu widerlegen. Das erfolgte nicht. Somit bleibt stehen: Wir haben ein außerordentlich gutes Zeugnis für unser zweigliedriges System bekommen. Prof. Prenzel empfiehlt die sächsische Mittelschule anderen Bundesländern zur Nachahmung. Das müssen Sie einfach einmal ertragen.

(Beifall bei der CDU)

Dennoch bleibt es dabei: Wir haben einen Koalitionsvertrag. Ich stehe dazu. Das heißt, ich habe die Verpflichtung zur Offenheit gegenüber Gemeinschaftsschulen, und ich handle entsprechend.

Wir haben auch bewusst die Genehmigung für die Gemeinschaftsschule in Geithain erteilt. Frau Falken, wenn

Sie von Anmeldezahlen sprechen, dann ist es doch ein Lob für unsere Einschätzung, dass wir mit der SPD und der Schulverwaltung gemeinsam der Meinung waren, eine Gemeinschaftsschule in Geithain hat eine Chance, weil nämlich die Gemeinschaftsschule dort ein staatliches Gymnasium und eine staatliche Mittelschule ersetzt. Im Gegensatz zu Schneeberg, wo eine Gemeinschaftsschule im Gespräch war. Dort – ich habe mir die Schülerzahlen des staatlichen Gymnasiums und der staatlichen Mittelschule für die nächsten Jahre angeschaut – hätte sie keine Chance. Aber auch das Gymnasium und die Mittelschule hätten keine Chance. So etwas muss man vorher klären. Ich denke, dass wir mit der Entscheidung in Geithain richtig gelegen haben.

Auch das ist neu – weil darauf hingewiesen wurde: Frau Günther-Schmidt, Sie sollten sich nicht mit Herrn Colditz anlegen, was das Chemnitzer Schulmodell betrifft. Man könnte fast sagen, Herr Colditz ist eher der Schirmherr dieser Einrichtung. Er ist dieser seit langen Jahren verbunden und kennt sich dort außerordentlich gut aus.

Ich bin mit dem Oberbürgermeister von Chemnitz, Herrn Dr. Seifert (SPD), im Gespräch, wie diese Schule sich dort entwickeln könnte. Ich kann heute noch nichts zu den Ergebnissen dieses Gespräches sagen.

Ebenso bin ich mit Oberbürgermeister Jung (SPD) von Leipzig im Gespräch. Ich sehe auch dort die Möglichkeit. Andere Standorte heute schon zu nennen wäre wirklich sehr voreilig. Es steht mir als Minister nicht zu, etwa eingereichte Konzepte zu bewerten, und schon gar nicht in der Öffentlichkeit. Aber bei diesen Konzepten ist abzusehen, dass sie keine Chance in diesem Jahr haben, sich auf den Weg zu machen.

Auch hier will ich an die konstruktive Zusammenarbeit bei diesem Thema mit der SPD erinnern. Wir waren uns immer einig: Qualität geht vor Quantität. Wir sollten einfach einmal die Zänkereien im Landtag zurückstellen, was die Anzahl betrifft, denn wir sind uns einig: Wenn Gemeinschaftsschule auf den Weg geht, sollte es auch ein Erfolg werden. Es ist nicht ganz einfach – hier komme ich noch einmal auf Prof. Prenzel zurück –, da es nur wenige Gesamtschulen in Deutschland gibt, die bisher erfolgreich sind. Ich will überhaupt nicht sagen, dass es nicht möglich ist. Wir sind uns auch einig, wenn es in Sachsen erfolgreiche gibt, dann soll uns das recht sein und dann werden diese unser Schulsystem auch nicht kaputt machen.

**Präsident Erich Iltgen:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Ja.

**Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS:** Herr Flath, geben Sie mir Recht, dass die Erarbeitung eines pädagogischen Konzepts wirklich eine wissenschaftliche Begleitung braucht, nicht nur schlechthin die Durchführung?

Ich weiß nicht, ob Sie auf meine Frage eingehen. Wenn ich bis zum Schluss warte, kann ich diese Frage nicht noch einmal eindeutig stellen: Wie viele Schulen haben

derzeit mit Unterstützung des Regionalschulamtes und des Kultusministeriums eine wissenschaftliche Begleitung angeboten bekommen bzw. setzen sie gerade um?

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Frau Abg. Falken, es ist – und da kann ich konkret Auskunft geben – in Geithain so, dass das Konzept in der Entstehungsphase wissenschaftlich begleitet wurde. Wir haben gesagt, dass wir dort auch finanzielle Möglichkeiten sehen. Nur, bevor man an die Erarbeitung eines pädagogischen Konzeptes geht, sollte man vor Ort die Voraussetzungen prüfen und sich mit dem Schulträger einigen, denn er ist der Antragsteller. Deshalb halte ich überhaupt nichts von Ihrem Ziel, flächendeckend in ganz Sachsen an pädagogischen Konzepten für Gemeinschaftsschulen zu arbeiten. Wir haben wirklich nicht so viel Geld in der Kasse, dass wir es jeden Tag zum Fenster hinauswerfen können. Wenn abzusehen ist, dass eine Schule eine Chance hat, dann kann man sich gern darüber unterhalten, und dann können Sie mich auch beim Wort nehmen.

Meine Damen und Herren, wir sollten es einmal ertragen, wenn die anderen Bundesländer gut über unser Schulsystem sprechen. Wir sollten es auch gelegentlich tun. Das wäre meine Empfehlung an die Linksfraktion.PDS, die nach Pressemitteilungen gemeinsam mit der GEW, dem DGB, der SPD, den GRÜNEN, dem Landeschülerrat und dem Landeselternrat eine Kampagne plant. So haben Sie es jedenfalls verkündet. Vergessen Sie nicht, Frau Falken, dass Sie auch Mitglied im Bezirkspersonalrat in Leipzig sind. Begründen Sie es nicht damit, dass Sie die Arbeit an den staatlichen sächsischen Schulen schlechtreden, sondern meine Bitte wäre, wie Sie es heute im Hohen Haus getan haben – ich habe genau zugehört –, loben Sie diese Arbeit – –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Für das Loben haben wir genug da drüben!)

– Es geht doch darum, wenn Frau Falken mit Lehrern spricht. Ich denke, die Lehrerinnen und Lehrer in Sachsen haben mit diesem Pisa-Zeugnis Lob verdient, und daran sollten wir uns halten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und des  
Staatsministers Thomas Jurk)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es bei den Fraktionen noch Redebedarf? – Es haben alle Fraktionen noch etwas Redezeit. – Frau Bonk, bitte.

(Staatsminister Steffen Flath:  
Stimmen Sie doch zu!)

**Julia Bonk, Linksfraktion.PDS:** Vielleicht könnte ich Ihnen einmal zustimmen, wenn wir über die gleiche Sache sprechen würden.

Ich muss einfach zurückweisen, was Sie zu meiner Kollegin Cornelia Falken sagten: nicht auf die inhaltlichen Argumente einzugehen, sondern die Arbeit schlechtzureden. Natürlich reden wir die Arbeit der sächsischen

Lehrerinnen und Lehrer nicht schlecht, aber wir sagen: Politik muss Rahmenbedingungen dafür zur Verfügung stellen, dass die Arbeit anders geleistet werden kann.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der Abg.  
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Kollege Dulig, immer dieses böswillige Missverstehen! Sagen wir es einmal deutlich: Wir wollen nicht nur die Gesetzesänderung oder nur die Unterstützung der Schulen, sondern wir wollen beides, damit ein Prozess im Land entstehen kann. Deshalb erwarten wir von der SPD-Fraktion, dass sie sich in der Koalition dafür einsetzt. Wir unterstützen sie dabei, um ein Umdenken bei der CDU-Fraktion voranzutreiben.

(Martin Dulig, SPD, meldet  
sich zu einer Zwischenfrage.)

– Ich akzeptiere eine Zwischenfrage.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Herr Dulig, bitte.

**Martin Dulig, SPD:** Wenn Sie mit uns übereinstimmen, dass die Entwicklung der Gemeinschaftsschulen vor allem einen verantwortlichen Umgang mit den pädagogischen Konzepten beinhaltet, dass man mit Freiheiten umgeht, warum haben Sie dann einen Schulgesetzentwurf vorgelegt, der das ganze Gegenteil aussagt?

(Cornelia Falken, Linksfraktion.PDS:  
Das ist ja gar nicht wahr!)

**Julia Bonk, Linksfraktion.PDS:** Unser Gesetzentwurf steht für wohnortnahe und demokratisierte Schulen, in denen länger gemeinsam auf andere Art und Weise gelernt werden kann. Wir setzen uns dafür ein, wir gehen ins Land, wir reden in allen Kreisen. Das steht außer Frage.

Ich komme noch einmal dazu, wie wir möglicherweise zu etwas anderem kommen könnten.

(Widerspruch bei der SPD)

– Das ist reine Denunziation. Das kann man von mir aus im Plenum machen, aber wir wollen eine andere Schulkultur und stehen dazu.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich komme noch einmal auf gemeinsame Mehrheiten zurück. Der Kultusminister hat gesagt, es wird eine Gemeinschaftsschule geben, die unser Schulsystem nicht „kaputtmachen“ kann. Das macht ganz deutlich, dass Sie die Gemeinschaftsschulen nicht wollen. Wir würden hier nicht über Quantität reden, wenn es 20, 30 oder 40 Gemeinschaftsschulen geben würde, wenn deutlich wäre, dass es landesweit einen Prozess gäbe. Dann würden wir nicht darüber sprechen, dass es nur eine gibt. Aber dass es nur eine Schule gibt, zeigt, wie sehr Sie dieses Modell blockieren. Das ist die politische Unlauterkeit in der Koalition im Umgang mit dem Konzept.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

In Bezug auf die Mehrheiten hätten die kalkulatorischen Fähigkeiten in der Gemeinschaftsschule besser gefördert werden können. Kollege Dulig, wir haben noch einmal gerechnet. Sowohl gesellschaftlich gibt es eine Mehrheit, denn 80 % der Sachsen wollen eine längere gemeinsame Schulzeit, aber auch parlamentarisch kann man Mehrheiten, und zwar ganz ohne Beteiligung der Abgeordneten von rechts, locker finden. 31 plus 13 plus 6 plus 7 macht 57 Abgeordnete, die für eine längere gemeinsame Schulzeit stimmen würden.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS und des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Wenn Sie sich nicht von der CDU-Fraktion über den Tisch ziehen lassen wollen und auch keine Lust haben, mit der CDU in die andere Richtung herumzustreiten, dann machen wir Ihnen ein Angebot. Wir wollen die längere gemeinsame Schulzeit. Man muss wissen, was einem das in einer Koalition wert ist. Wir sind den ganzen Tag noch da. Kommen Sie einfach auf uns zu!

Danke, Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Von der GRÜNE-Fraktion hat sich Frau Günther-Schmidt gemeldet. Bitte schön.

(Interne Wortwechsel zwischen Abgeordneten der CDU und der FDP – Heiterkeit bei der FDP)

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich denke, die Wortwahl des Kultusministers war sehr bezeichnend. Er spricht im Zusammenhang mit Gemeinschaftsschulen von „Kaputtmachen“.

(Heinz Eggert, CDU: Oh, ja!)

Es geht hier nicht um Kaputtmachen, es geht um Ergänzungen und Bereichern. Ich halte das für schwierig. Eine solche Äußerung macht es für mich problematisch, Ihnen ernsthaft abzunehmen, dass Sie tatsächlich Gemeinschaftsschulen wollen.

(Widerspruch des Staatsministers Steffen Flath)

– Manche haben es gut. Wir sind nicht in der Koalition. Wir dürfen sagen, was wir von Gemeinschaftsschulen halten. Wir finden sie gut.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion.PDS)

Ich fordere Sie hier noch einmal auf, an die Kinder zu denken. Es geht in erster Linie um Chancengerechtigkeit bei der Bildung. Die Erfahrung in anderen Ländern zeigt, dass längeres gemeinsames Lernen die Leistungserfolge beflügelt und es ermöglicht, Schwache mitzunehmen. Wir haben in Sachsen über 15 Jahre eine Kultur etabliert, die auf Abschieben und Nach-unten-Durchreichen ausgerichtet ist.

(Vereinzelt Widerspruch bei der CDU)

Sie haben vorhin gesagt, dass unser sächsisches Schulsystem ein Modell für andere Bundesländer ist. Ich darf Sie erfreuen: Auch das Gemeinschaftsschulmodell aus Sachsen ist für andere Bundesländer interessant. Sie wissen, in Schleswig-Holstein regiert ebenfalls Rot-Schwarz. Dort gibt es im Koalitionsvertrag auch die Gemeinschaftsschule und einen Förderfonds mit finanziellen Mitteln für zusätzliche pädagogische Aufgaben. Dort interessiert man sich. Man liest bei der GRÜNEN-Homepage „Gemeinschaftsschule-Sachsen.de: – –

(Dr. Fritz Hähle, CDU:  
Minus Sachsen.de, das ist richtig!)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Gerne.

**Martin Dulig, SPD:** Wie viele Gemeinschaftsschulen gibt es in Schleswig-Holstein?

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Dort ist man genauso fix wie hier. Dort ist man mit dem Aufbau beschäftigt.

(Martin Dulig, SPD: Es gibt keine!)

– Das war der Inhalt meiner Äußerung.

Meine Einschätzung ist: Die Gemeinschaftsschule in Sachsen droht nach wie vor zu scheitern. Lassen Sie uns gemeinsam einen Beitrag dazu leisten, dass in Sachsen längeres gemeinsames Lernen ermöglicht wird, vielleicht mit einem Jahr Verzögerung.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion.PDS)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es weitere Redewünsche aus den Fraktionen? – Redezeit gebe es noch. – Wenn das nicht der Fall ist, dann beenden wir diesen Tagesordnungspunkt.

Wir kommen zum

## Tagesordnungspunkt 2

### – Ausbildungsreife

#### Drucksache 4/3756, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, mit Stellungnahme der Staatsregierung

#### – Für eine bessere Berufsorientierung an sächsischen Schulen

##### Drucksache 4/4542, Antrag der Fraktion der FDP

Hierzu können die Fraktionen wie gewohnt Stellung nehmen. Es beginnen die Fraktionen CDU, SPD und FDP, danach Linksfraktion.PDS, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung. Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Abg. Pietzsch, bitte.

**Thomas Pietzsch, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ausbildung erfordert Ausbildungsreife. Seit Jahren besteht erheblicher Handlungsbedarf in Schule und Erziehung. Das duale Berufsausbildungssystem bietet für die Mehrzahl der Jugendlichen optimale Voraussetzungen für den Start ins Berufsleben. Es verbindet theoretisches Wissen und praktisches Können, fördert die Integration der Auszubildenden und erleichtert den Übergang von der Schule in das Berufsleben. Die Kooperation von Betrieben und Berufsschule gewährleistet eine breite berufliche Qualifizierung, die auch einzelbetriebliche Anforderungen berücksichtigt.

Eine erfolgreiche Ausbildung in einem der 350 Ausbildungsberufe setzt jedoch eine entsprechende Ausbildungsreife voraus. Pro Jahr verlassen rund 10 % der Schulabgänger die allgemein bildenden Schulen ohne Abschluss. Nach Erkenntnissen der Pisa-Studie gehen rund 25 % der Schüler ohne ausreichende Ausbildungsreife ab. Gravierende Defizite bestehen bereits bei grundlegenden Kulturtechniken. Die Unternehmen weisen auf schlechte Kenntnisse in Rechtschreibung und Grammatik ebenso hin wie auf unzureichende Fähigkeiten, sich auszudrücken, Texte zu erstellen und zu erfassen. Insgesamt ist ein Abnehmen des Zahlenverständnisses zu konstatieren. Auch oft nur geringe soziale und persönliche Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Kritik- und Konfliktfähigkeit bzw. Zuverlässigkeit, Leistungsbereitschaft und Verantwortungsbewusstsein werden von Betrieben und Berufsschulen immer wieder festgestellt.

Dabei werden solche Kompetenzen besonders hoch bewertet, wie eine Umfrage des DIHK ergab. Danach lagen die Grundqualifikationen mit 90,6 % vor gutem Allgemeinwissen mit 68 %, die Teamfähigkeit mit 87 % vor Höflichkeit und Freundlichkeit mit 78 %: Bei den persönlichen Kompetenzen liegt die Zuverlässigkeit mit 94 % vor der Leistungsbereitschaft mit 84 % und dem Verantwortungsbewusstsein mit 74 %.

Angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Lage sind umfassende Aktivitäten notwendig, um allen ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz zur Verfügung stellen zu können.

Gleichzeitig bleiben aber auch Ausbildungsstellen unbesetzt mangels Ausbildungsreife. Deshalb fordern neben dem Kuratorium der Deutschen Wirtschaft die Bundesverbände der Lehrerinnen und Lehrer der berufsbildenden Schulen und der Wirtschaftsschulen, die Zahl der Schulabgänger ohne Abschluss deutlich zu reduzieren, die Qualität der Schulbildung nachhaltig auf das für die Ausbildung notwendige Niveau des Ausbildungsreife-standards zu erhöhen und das Erreichen der notwendigen Ausbildungsreife in den allgemein bildenden Schulformen sicherzustellen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie die Staatsregierung in ihrer Antwort deutlich macht, gibt es eine Reihe von Maßnahmen, von Projekten und Initiativen, die durchaus den Forderungen gerecht werden. Lassen Sie mich dennoch auf ein paar wichtige Aspekte eingehen:

1. Die Aus- und Fortbildung der Lehrer braucht dringend eine Neuorientierung hinsichtlich ihrer Kenntnis der Arbeitswelt.
2. Die Eltern müssen sich als Erziehungspartner der Lehrer verstehen.
3. Der Bezug zur Arbeits- und Berufswelt ist durchgängig in Schule und Unterricht zu stärken.
4. Betriebe und Berufsschulen müssen sich mehr ihrer gesellschaftlichen Verantwortung stellen.

Ein Wort zur Erziehungspartnerschaft. Dabei gilt es, die Verantwortung der Eltern für die Entwicklung grundlegender persönlicher und sozialer Kompetenzen ihrer Kinder wieder deutlich zu betonen. Eltern sind primär für die Erziehung ihrer Kinder verantwortlich. Selbstständigkeit und Offenheit, Lern- und Leistungsbereitschaft, Zuverlässigkeit und Gemeinsinn, Verantwortungsbewusstsein und Rücksichtnahme sind unverzichtbare Tugenden, die zuallererst in der Familie ausgebildet und eingeübt werden müssen. Die Familie ist und bleibt der erste, zentrale Ort, an dem Kinder Orientierungspunkte und Vorbilder finden. Eltern müssen ihren Kindern den Wert von Bildung verdeutlichen und sie zur Anstrengung und Leistungsbereitschaft wie zur Entfaltung ihrer individuellen Fähigkeiten ermutigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit den neuen Lehrplänen sind wir auf dem richtigen Weg. Wie Sie der Antwort der Staatsregierung entnehmen können, geht es jetzt darum, die vielfältigen Initiativen zu begleiten und etwaige Hemmnisse aus dem Weg zu räumen. Theorie und Praxis bei der Berufsorientierung und die eigene Einschätzung des Leistungswillens und der Leistungsbereit-

schaft müssen mehr Bezug zur regionalen Wirtschaft erhalten. Dazu trägt die Initiative „Woche der offenen Unternehmen“ bei.

Besonders wichtig scheinen mir aber die Möglichkeiten des praktischen Erlebens, Erfahrens und Erprobens zu sein. Diese Möglichkeiten müssen erweitert werden. Das fängt damit an, dass man den Kindern frühzeitig die Gelegenheit anbietet, sich in so genannten Branchenkabinetten, wo regionale Produkte und Leistungen plastisch gezeigt werden, zu informieren. Das hat den Vorteil, dass schon frühzeitig eine Branchen- und Berufsorientierung erfolgen kann. Oder kann mir jemand jedes Produkt und jede Leistung, die in seiner Region angeboten werden, nennen? Ein besonders geeignetes Hilfsmittel ist dabei der nun zur Anwendung kommende Berufsorientierungskompass – da man hier nichts hochhalten darf, kann gerne einmal auf meinen Platz geschaut werden, da habe ich einen liegen. Zur Information: Das ist eine ganz tolle Geschichte, die wir über Jahre erarbeitet haben.

Die von mir seit Jahren mitinitiierte Berufsorientierungsmesse in Zwickau ist mit 70 ausstellenden Unternehmen und Einrichtungen sowie zirka 3 500 Schülerinnen und Schülern ein gutes Beispiel für das Engagement von IHK, Kreishandwerkerschaft, Regionalschulamt und Bildungsträgern. Nur mit der Unterstützung von Betrieben und Unternehmen kann der notwendige Realitäts- und Aktualitätsbezug gesichert werden. Um dies aber auch praktisch zu probieren, ist es unbedingt erforderlich, dass die obligatorischen Betriebspraktika eine neue Qualität erhalten. Gründe, warum etwas nicht geht, sind schnell bei der Hand. In den Unternehmen, in denen es objektiv nicht geht, sollte dennoch nach Möglichkeiten der Kooperation mit Ausbildungszentren gesucht werden. Gerade in den von uns besonders geförderten Zentren liegen ungenutzte Möglichkeiten für Praktika.

Bisher habe ich vor Ort eigentlich nur positive Signale vernommen, was die Auslastung dieser Zentren mit der Durchführung von Schülerpraktika betrifft. Die Vorteile liegen auf der Hand. Zum einen kann jeder Schüler seine theoretisch mit Hilfe des Berufsorientierungspasses ermittelte Eignung praktisch austesten, und zum anderen erfolgt dies hauptsächlich mit ganz engem Bezug zum regionalen Bedarf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Verbesserung der Ausbildungsreife durch frühzeitige Angebote zur Information und zum praktischen Erproben ist nicht nur Motivation zu besserem Lernen, sondern für die Jugendlichen auch ein Schlüssel dazu, ein größeres Angebot an Berufsfeldern auswählen zu können. Es geht auch darum, den Jugendlichen die Angst zu nehmen, den Anforderungen, die der Beruf an sie stellt, nicht gerecht werden zu können.

Glauben Sie mir: Wenn man praktisch miterlebt, wie Kinder unter tatkräftiger Mithilfe von Lehrern und erfahrenen Facharbeitern in einer Schülerfirma wirken, ist mir nicht bange um die zukünftigen Fachkräfte, vor allem, weil da im Team an Lösungen gearbeitet wird, wie Wis-

sensdefizite am schnellsten aufgearbeitet werden können. Da besteht auch für den vermeintlich Schwächeren die Chance, seine Stärken mit einzubringen. Fordern und Fördern, verbunden mit einer funktionierenden Erziehungspartnerschaft, sind die Grundlagen, die erforderliche Ausbildungsreife zu erreichen. Es liegt an uns, den Betrieben, den Unternehmen, den Schulen und den Eltern, gemeinsam dafür zu sorgen, dass unsere Kinder fit für die Zukunft sind.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Wünscht die SPD-Fraktion das Wort? – Herr Pecher.

**Mario Pecher, SPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Mit Hilfe der dualen Ausbildung gelingt es der Wirtschaft, eklatante Pisa-Schwächen auszubügeln und den Standort Deutschland aufzuwerten.“ – So lautet der Titel eines Artikels in der „Wirtschaftswoche“ vom November 2005.

Dass es wesentlich dem dualen Ausbildungssystem zu verdanken ist, wenn aus schwachen Schülern qualifizierte Fachkräfte werden, ist für den Präsidenten des Deutschen Industrie- und Handelskammertages Tatsache. Derselbe meint, die berufliche Ausbildung in Schulen und Betrieben gehöre zu den großen Stärken des Standortes Deutschland. Ich glaube, dies ist auch unbestritten. Wir haben uns allerdings hier im Plenum schon öfter mit der unbefriedigenden Situation auf dem Ausbildungsmarkt beschäftigt. Wir sind uns einig, dass wir in den nächsten Jahren noch größere Anstrengungen zu unternehmen haben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Das Erreichte ist noch nicht das Erreichbare!)

Klar ist: Unser Primat liegt nach wie vor bei der betrieblichen Ausbildung. Ergänzend wirkt die möglichst betriebsnahe überbetriebliche Ausbildung. Beispielhaft sei hier die Verbundausbildung, wie ich sie vor Ort vom VW-Bildungsinstitut Zwickau kenne, genannt. Alle haben jedoch ein Problem: die fachlichen und menschlichen Voraussetzungen der Schulabgänger, zusammengefasst unter dem Begriff Ausbildungsreife.

Für die Tarifvertragsparteien steht das Problem der teilweise mangelnden Ausbildungsreife schon seit Jahren auf der Tagesordnung. So forderte schon im Jahr 2000 der Zentralverband des Deutschen Handwerks in seiner Publikation „Aus- und Weiterbildung nach Maß – Das Konzept des Handwerks“ eine bessere schulische Vorbildung für die zukünftigen Auszubildenden. Die IG Metall möchte dem sich durch die demografische Entwicklung abzeichnenden Fachkräftemangel durch Qualifizierungsverträge gegensteuern.

Meine Damen und Herren! Dieser Antrag der Koalition wird nicht nur von den Fachpolitikern für Wirtschaft und Arbeit unterstützt. Er kommt nicht von ungefähr aus den

entsprechenden Arbeitskreisen. Nein, alle, die mit diesem Thema umgehen, sagen: Die Qualität unserer Schulabgänger, besonders im Mittelschulbereich, trägt immer weniger den Anforderungen einer hoch qualifizierten beruflichen Ausbildung Rechnung.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Woran liegt denn das bei dem Schulsystem?)

Alle sind sich einig, dass wir die Ausbildungsreife verbessern müssen, damit Sachsen eine Zukunft hat. Führende Industrieländer bauen ihren Erfolg auf einem enormen Anstieg des Wissens der Menschen auf, Stichwort: Humankapital. Hier möchte ich nochmals an unsere gestrige Debatte zu den EU-Strukturfonds anknüpfen. Ich wiederhole: Der erste Arbeitsmarkt stellt immer höhere Ansprüche an die Qualifikation, und Investition in Wissen und Bildung ist Investition in den ersten Arbeitsmarkt. Investition in Wissen und Bildung schafft Arbeitsplätze.

So stellte die Deutsche Bank unlängst fest, dass das Humankapital der wichtigste Wachstumsmotor sei. Ein durch bessere und längere Ausbildung erworbenes höheres Humankapital erlaube effizienteres Arbeiten. Gleichzeitig können durch die Beschäftigten höherwertige(re) Tätigkeiten ausgeführt werden. – Ein faszinierender Satz; denn das ist doch das Problem in Deutschland: Beschäftigung gibt es immer mehr nur in höherwertige(re)n Tätigkeiten, die immer qualifiziertere Menschen brauchen.

Die Frage, die sich hierbei zuerst stellt, ist: Was macht eigentlich die Ausbildungsreife aus? Was heißt Ausbildungsreife? Das Bundesinstitut für Berufsbildung in Bonn befragte Ende Januar 2004 knapp 500 Fachleute aus Betrieben, Verbänden, Schulen und Gewerkschaften. Die Ergebnisse – mein Kollege Pietzsch hat sie teilweise angerissen – sind bekannt. Die Experten legen besonderen Wert auf Sozial- und Leistungskompetenz. 98 % der Befragten setzen auf Zuverlässigkeit und Bereitschaft zum Lernen. 95 bzw. 94 % fordern Verantwortungsbewusstsein, und fast neun von zehn Ausbildern legen bei den Lehrlingen Wert auf Höflichkeit. Auffallend ist in diesem Zusammenhang, dass offensichtlich das reine Schulwissen nicht das alleinige Kriterium der Ausbildungsreife ist.

Uns allen ist doch klar, dass viele der geforderten Eigenschaften weder primär durch die Schule noch durch die Ausbildungsbetriebe geleistet werden können. Es kann jedoch auch nicht sein, dass wir uns angesichts der offensichtlichen Situation als Politiker zurücklehnen und die Verantwortung an das Elternhaus weitergeben. Wir müssen uns fragen: Wodurch können wir für das berufliche Fortkommen unserer Kinder und Jugendlichen wichtige Eigenschaften vermitteln?

Die Politik muss handeln, und um dafür die Voraussetzungen schaffen zu können, dient dieser Antrag. Klar ist dabei: Wir müssen uns besonders von den so genannten unverrückbaren Positionen der Parteien verabschieden, Herr Hahn! Wir müssen unseren teilweise masochistischen Hang zum Dogmatismus überwinden.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:  
Vom gegliederten Schulsystem  
müssen wir uns verabschieden!)

– Wenn Sie zuhören würden, – –

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:  
Ich höre sehr genau zu!)

– Das klingt nicht so! – Das muss heißen, dass wir uns möglichst den Problemen unvoreingenommen widmen sollten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS: Eben!)

In diesen Zusammenhang gehört, dass wir dem Änderungsantrag der FDP-Fraktion zustimmen werden, da er ein Baustein dafür ist, dieses Problem zu lösen. Dazu gehört, dass der angebliche Gegensatz zwischen Schule und Unternehmen früher gesprengt werden muss. Die Berufsorientierung darf nicht erst am Ende der Schulzeit beginnen. Glauben Sie mir: Als jemand, der einen 13-jährigen Sohn in der 7. Klasse hat, weiß ich, wovon ich hier spreche. Da kommt relativ wenig in den Schulen herüber.

Profunde Ausbilder aus dem VW-Bildungsinstitut sagten mir: Wenn Sie in die 10. Klassen gehen, wissen dort etwa drei Viertel der Jugendlichen noch nicht, welchen Weg sie einschlagen wollen. Dies zu ändern ist ebenfalls Ziel dieses Antrages.

Dazu können finanzielle Budgets zur eigenständigen Planung von berufsorientierten und berufsvorbereitenden Projekttagen an unseren Schulen dienen. Hier kann man auch die Wirtschaft sehr gut einbeziehen. Dazu kann aber auch der altbekannte Unterrichtstag – ich nenne es einmal Projekttag – in der Produktion dienen. Dies wird mittlerweile von vielen Lehrern und Ausbildern gutgeheißen. Man kann auch hier eine Art Vertragsbetriebspraktikum initiieren, das heißt, dass man Betriebe vertraglich verpflichtet, Betriebspraktika durchzuführen, was den Schülern den teilweise mühseligen Suchweg erleichtern könnte.

Eltern, Schulen und Unternehmen müssen vorher frühzeitig in Kontakt kommen. Wir müssen mehr konkrete Projekte zwischen Schülern, Schulen und Unternehmen fordern. Glauben Sie mir: Alle Seiten haben davon einen Nutzen. Stimmen Sie diesem Antrag zu!

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Die FDP-Fraktion erhält das Wort; Herr Herbst.

**Torsten Herbst, FDP:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die beiden Anträge, über die wir jetzt sprechen, beinhalten nicht genau denselben Gegenstand, aber sie passen zueinander. Bei CDU und SPD geht es um die grundlegenden Fähigkeiten, die die Absolventen unserer Schulen haben müssen, um einen Beruf zu ergreifen. Uns geht es darum, ihnen Orientierung

und Hilfe zu geben, damit sie einen Beruf finden, der ihren Neigungen und Bedürfnissen entspricht, der ihnen aber auch eine Chance auf dem Arbeitsmarkt einräumt.

Ich möchte mit zwei Fakten beginnen. Es gab in Südwestsachsen eine Befragung, in der Schüler nach ihren Wunschberufen befragt wurden. Nun raten Sie einmal, was an der Spitze der Wünsche stand! Wo wollten die Schüler am liebsten einen Beruf erlernen?

(Heinz Lehmann, CDU: FDP-Politiker!)

– Nein, leider nicht. Leider wollten sie nicht an erster Stelle FDP-Politiker werden.

(Mario Pecher, SPD: Pfui!)

Sie wollten in den öffentlichen Dienst. 30 % nannten den öffentlichen Dienst als ihr Traumberufsziel. Im Vergleich dazu nannten 18 % Industrie oder Handwerk. Wenn wir uns anschauen, was mit Lehrverhältnissen, die einmal abgeschlossen sind, geschieht: Jedes fünfte – etwa 20 % – der Lehrverhältnisse wird abgebrochen – offenbar ein Zeichen dafür, dass das, was sich jemand vorstellte, nicht mit dem übereinstimmte, was er in der Praxis antraf. Deshalb sollte uns dies schwer zu denken geben.

Gerade im produzierenden Gewerbe in Sachsen wächst der Bedarf an Fachkräften. Doch die Berufswünsche auf der einen Seite und die Berufschancen auf der anderen Seite klaffen weit auseinander. Das können wir uns wirtschaftlich, aber auch gesellschaftlich auf Dauer nicht leisten. Berufsorientierung gibt es natürlich im Elternhaus, aber neben dem Elternhaus ist die Schule der wichtigste Schlüssel für die berufliche Orientierung der Jugendlichen.

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Torsten Herbst, FDP:** Bitte, Frau Schwarz.

**Dr. Gisela Schwarz, SPD:** Herr Herbst, sehen Sie bei Ihren Überlegungen Unterschiede im Berufswahlverhalten von Mädchen und Jungen?

**Torsten Herbst, FDP:** Da gibt es mit Sicherheit Unterschiede. Genauso wird es aber auch Unterschiede zwischen verschiedenen Regionen und zwischen Stadt und Land geben. Ich glaube, darüber kann kein Zweifel bestehen.

Meine Damen und Herren, es gibt in Sachsen viele gute Einzelbeispiele, Projekte und Initiativen, die sich damit beschäftigen, wie man Schule auf der einen und Wirtschaftsunternehmen auf der anderen Seite besser zusammenbringen kann. Es gibt Unternehmen, die sich engagieren, es gibt eine Menge Lehrer, es gibt eine Menge Schüler, die mit unglaublich viel Energie diese Projekte vorantreiben. Es gibt auch neue Lehrpläne, die den Rahmen öffnen, im Unterricht mehr auf wirtschaftliche Themen einzugehen. Es gibt den Berufswahlpass und die Woche des offenen Unternehmens.

Doch all diese guten Einzelbeispiele können eines nicht verdecken: Wir sind von einer flächendeckenden qualifizierten Unterstützung der Schüler bei der Berufswahl weit entfernt. Weil die Koordination fehlt, haben auch viele dieser Einzelprojekte nur eine regionale Wirkung. Unser Ziel ist es, Schülern frühzeitig zu helfen, ihre Fähigkeiten und ihre Eignung zu erkennen, ihnen aber auch aufzuzeigen, welche Jobs Zukunft haben, womit man später Geld verdienen kann.

Das kann und sollte man nicht von oben verordnen. Deshalb wollen wir Anreize schaffen. Deshalb setzen wir auf freiwilligen Wettbewerb. Ein Baustein dazu ist unser Vorschlag, ein schulisches Qualitätssiegel für exzellente Berufsorientierung einzuführen. Es gibt positive Beispiele, die zeigen, dass so etwas bereits realisiert wird. Im Nachbarfreistaat Thüringen ist dies der Fall. In Nordrhein-Westfalen und in Baden-Württemberg gibt es entsprechende Initiativen mit Unterstützung der Bertelsmann-Stiftung. Ich denke, wir in Sachsen können davon auch ein Stück weit lernen.

Die Entwicklung eines solchen Qualitätssiegels, die Festlegung und Überprüfung der entsprechenden Kriterien muss nicht von einem Ministerium übernommen werden. Wir können uns dafür durchaus einen externen Dienstleister vorstellen. Entsprechende Unterstützung und die Bereitschaft, sich zu engagieren, gibt es beispielsweise von der Landesarbeitsgemeinschaft Schule und Wirtschaft.

Meine Damen und Herren, ein Qualitätssiegel ist keine Allzweckwaffe, um alle Probleme zu lösen, um alle Fehlsteuerungen zu vermeiden. Aber ein solches Qualitätssiegel wird eines bewirken: dass sich Schüler, dass sich Lehrer, dass sich Eltern intensiver mit der Vorbereitung der Jugendlichen auf das Berufsleben beschäftigen. Das hilft den Schülern, das hilft aber auch uns im Land; denn nur so werden wir es in Sachsen schaffen, dass die berufliche Orientierung unserer Schüler besser wird, dass die Schüler einen Job bekommen und dass wir als Land unseren Fachkräftebedarf befriedigen können.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die Linksfraktion. PDS Frau Abg. Bonk.

**Julia Bonk, Linksfraktion.PDS:** Vielen Dank! Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das muss dem Kultusminister doch wehgetan haben. Kollege Colditz, Sie haben es vielleicht auch gehört, als Sie herumgelaufen sind: Mangelnde Beherrschung der Grundrechenarten, der Orthografie und der Grammatik, mangelnde soziale Fähigkeiten, mangelnde Präsentationsfähigkeiten – so klingt das Zeugnis, das die Wirtschaftsverbände den sächsischen Schulabgängerinnen und Schulabgängern ausstellen. So haben auch die Rednerinnen und Redner von der Koalition gesprochen. Das steht im Raum und das passt irgendwie gar nicht zu dem, was Sie gerade disku-

tiert haben, wo es hieß, dass an sächsischen Schulen alles gut sei. Ich würde schon gern hören, Herr Minister, wie Sie sich dazu positionieren; denn das macht deutlich, dass es Handlungsbedarf im sächsischen Schulwesen gibt.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS und der Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Auch am Freitag kann man hier noch etwas geben. – Was da kritisiert wird, muss man eindeutig auch im Zusammenhang mit dem Schulwesen sehen, das wir in Sachsen haben. Ein Schulwesen, das von vornherein Menschen aussortiert, ihnen im Alter von zehn Jahren sagt, in welche Richtung sie zu gehen haben, und sie nicht individuell fördert, produziert unterm Strich Leute, die nicht die Grundfähigkeiten haben, sich für einen Beruf selbst zu bewerben oder ein eigenständiges Leben in eigener Verantwortung zu führen. Wir müssen ganz von vorn anfangen, damit junge Menschen nach ihren Fähigkeiten gefördert werden, damit die Möglichkeit besteht, dass sie die Fähigkeit erwerben, sich einzubringen.

Das ist natürlich eine Frage der Berufsorientierung. Dabei ist mir aufgefallen, dass gerade auch die Kolleginnen und Kollegen aus dem Wirtschaftsbereich gesprochen haben. Aber da muss natürlich auch die Schule mehr leisten. Sie muss Grundfähigkeiten und Wissen vermitteln und sie muss jungen Menschen Wege aufzeigen, die sie beruflich gehen können, oder Bereiche, in denen sie sich engagieren wollen, in denen sie arbeiten wollen.

Dazu reichen die Anstrengungen, die es im Moment gibt, der regelmäßige Besuch im BIZ oder das einmalige Praktikum, einfach nicht aus, sondern da müssen mehr institutionalisierte Vorhaben geschaffen werden und es müssen mehr grundsätzliche Veränderungen in der Schulkultur stattfinden.

Ein Beispiel: Wenn sich eine Schule nach außen zu Partnern öffnet, kann sie grundsätzlich Schülerinnen und Schülern Erfahrungen in anderen Lebensbereichen ermöglichen. So kann zum Beispiel eine Schule regelmäßig eine Hörspiel-AG beim örtlichen Radiosender anbieten, wo Schülerinnen und Schüler Hörspiele, Schulradio oder Ähnliches produzieren und sich auf diese Art und Weise in diesem Bereich austesten können. Eine Schule kann zum Beispiel an jedem Mittwoch einen Sozialtag durchführen, wobei alle Schülerinnen und Schüler in Einrichtungen gehen und sich dort als Teil des Schulprofils einbringen und ausprobieren können.

Diese Kooperationen nach außen ermöglichen den Schülerinnen und Schülern verschiedene Erfahrungsbereiche. Das ist das, wohin wir kommen müssen: eine Schulkultur, die sich nicht nach innen abschließt, sondern dies grundsätzlich ermöglicht.

Darüber hinaus sind aus unserer Sicht noch wesentliche institutionelle Veränderungen möglich und auch nötig. Sie erwähnten beispielsweise den Projekttag in der Produktion. Warum nicht? Warum sollte man ihn nicht grundsätzlich in den verschiedenen Klassenstufen, in den verschiedenen Bereichen einführen, damit die Leute auch unter-

schiedliche Erfahrungen sammeln und auf diese Art und Weise einen Einblick bekommen? Das kann das Kultusministerium in Absprache mit den Schulen regeln.

Oder: Warum haben wir nur ein Schulpraktikum pro Schullaufbahn? Das ist überhaupt nicht nachzuvollziehen. Sinnvoll wäre, mindestens zwei zu machen und auch da verschiedene Bereiche vorzugeben. Sie, Kollege Herbst, haben beantragt, ein Siegel einzuführen. Wenn Sie dabei die Unterschiedlichkeit der Berufswahl von Mädchen und Frauen gar nicht im Hinterkopf haben, dann ist das schon ein Manko eines solchen Siegels. Das muss mit beachtet werden. – Meine Kollegin Heike Werner wird darauf noch näher eingehen.

Deswegen wäre es sinnvoll, Praktika in den verschiedenen Bereichen anzubieten, zum Beispiel zwangsläufig ein Sozialpraktikum in einem Bereich durchzuführen, den sich jeder aussuchen kann, damit auch Jungen Erfahrungen machen, die sie sonst aufgrund ihrer ursprünglichen Berufswahl nicht machen würden.

Die Einführung eines Qualitätssiegels kann eine Möglichkeit sein, Initiative und Engagement vor Ort zu befördern. Darum stimmen wir diesem Antrag ebenso zu wie dem der Koalition, bei dem es sich im Grunde um einen Berichtsantrag handelt.

Allerdings möchte ich noch auf einen Zungenschlag in der Begründung des FDP-Antrages eingehen. Darin wird gesagt, eines der Hauptprobleme sei, dass die jungen Menschen in Berufen arbeiten wollen, die nicht in dem erforderlichen Ausmaß zur Verfügung stehen oder für die sie nicht geeignet sind. Natürlich muss durch entsprechende Information, durch Angebote, durch Ausprobieren den Leuten ermöglicht werden zu sehen, in welchen Bereichen sie sich einbringen können oder was überhaupt möglich ist. Aber an sich stehen wir für eine selbstbestimmte Berufswahl, für eine frei gewählte Ausbildung, für die Selbstbestimmung von jungen Menschen im Lernprozess in der Schule und für ein eigenständiges Leben später in der Gesellschaft, wobei sich die Berufswahl eben nicht nur daran ausrichtet, ob gerade noch Bäckerinnen und Bäcker bzw. Lehrerinnen und Lehrer gesucht werden, weil sie in Zukunft benötigt werden. Die Leute sollen befähigt werden, sich selbst zu entscheiden, wie sie ihr Leben gestalten wollen. Natürlich verfügen wir auch über die Entwürfe, das gesellschaftlich abzusichern, aber das ist für eine Ausbildung schon entscheidend.

Darum unterstützen wir natürlich die Initiativen zur Verbesserung der Berufsorientierung. Aber wir müssen insgesamt zu einer anderen Schulkultur kommen. Dazu gehört zum Beispiel auch die Debatte, die wir eben geführt haben.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die Fraktion der GRÜNEN spricht Frau Günther-Schmidt.

**Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich glaube mich zu erinnern,

dass wir im vergangenen Jahr bereits eine ähnliche Debatte geführt haben. Damals wetterte der CDU-Kollege Lämmel gegen die unzureichende Ausbildungsreife zahlreicher Bewerber in Sachsen. Auf meine Zwischenfrage nannte er die sächsischen Schulen, welche zu viele Minderqualifizierte auf den Arbeitsmarkt entlassen, als Problem.

Eigentlich führen wir hier mit der Diskussion um die Ausbildungsreife jugendlicher Schulabgänger die vorherige Diskussion zum Bereich Bildungspolitik fort.

Dieses Mal fühle ich mich doch sehr verstanden von den CDU- und den SPD-Kollegen, die die Defizite des sächsischen Schulwesens, insbesondere auch der Mittelschule, erkannt und in dieser Debatte benannt haben.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:  
Sie stellen es aber nicht ab!)

Sie ziehen aber keine Konsequenzen aus dieser Erkenntnis. Das ist das Problem bei der ganzen Geschichte.

Die traurige Konsequenz der hiesigen Schulpolitik ist die Notwendigkeit, Berufsvorbereitungs- und Berufsgrundbildungsjahre einzurichten. Dort finden sich die von Ihnen produzierten Schulversager wieder. Die berufsvorbereitenden Bildungsgänge sind der Beleg dafür, dass die Vermittlung einer Ausbildungsreife den allgemein bildenden Schulen nur bedingt gelingt.

Anstatt an den Mittelschulen individuelle Förderung zu betreiben, schieben Sie immer noch gerne nach unten ab. Sie gehen sogar so weit, Herr Flath, öffentlich die sächsische Schulversagerquote kleinzurechnen, indem Sie sagen: Eigentlich haben wir nicht 10 % ohne Schulabschluss, sondern nur die Hälfte, denn die kommen ja von der Förderschule. – Das finde ich befremdlich, weil hier ein sehr seltsames Menschenbild offenbart wird. Noch scheint der Leidensdruck in Sachsen allerdings nicht hoch genug zu sein. Es gibt in Sachsen keine gezielte Förderung leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler.

Unser Fazit: Eine bessere schulische Ausbildung würde die Aufwendungen für nachschulische Qualifizierungen in den Berufsschulen deutlich senken und die Ausbildungsreife viel früher realisieren.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN  
und der Linksfraktion.PDS)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gibt es weiteren Redebedarf aus den Fraktionen? – CDU? – SPD? – FDP? – Linksfraktion.PDS? – Frau Werner, bitte.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Wir sind diejenigen, die in diesem  
Zusammenhang etwas zu sagen haben!)

**Heike Werner, Linksfraktion.PDS:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte ein klein bisschen meiner Kollegin Frau Bonk widersprechen. Vielleicht ist es notwendig, dass wir differenzieren zwischen Reife, mit

der Schülerinnen und Schüler die Schule verlassen sollen, und Ausbildungsreife.

Schauen Sie sich an, was an Kriterien von der Wirtschaft genannt wird – Grundrechenarten zu beherrschen oder bestimmte soziale Kompetenzen zu haben usw. –, dann würde ich schon die Hoffnung hegen, dass die meisten Schülerinnen und Schüler tatsächlich so aus der Schule herauskommen, wobei das natürlich nicht unser einziges Kriterium sein kann.

Aber – da möchte ich Herrn Flath fast ein wenig zur Seite springen –

(Oh! bei der CDU)

man muss sich doch fragen: Warum kommen diese Kompetenzen in den Unternehmen nicht an, warum ist also das, was in den Schulen vermittelt wird, in den Unternehmen nicht wiederzufinden, oder warum fragt die Wirtschaft so dezidiert nach?

Ich möchte zwei Thesen in den Raum stellen. Die eine ist, dass vielleicht diese Kompetenzen, die Schülerinnen und Schüler haben, von anderen, einschneidenderen Problemlagen oder Erkenntnissen überlagert werden. Eine zweite These: dass vielleicht diese Kompetenzen in den Unternehmen nicht wirklich eingebracht werden können.

Zu meiner ersten These möchte ich aus einer Schülerbefragung zitieren, die die TU Chemnitz in Südwestsachsen vorgenommen hat:

Da wird gesagt, dass die Zukunft von diesen Schülerinnen und Schülern als sehr unsicher wahrgenommen wird, vor allem mit Blick auf ihre berufliche Zukunft, und dass sie eine große Sorge auch bezüglich der Zukunft unserer Gesellschaft haben. Das muss man sich vorstellen! 56 % bezeichnen die Zukunft der Gesellschaft als düster und 16,8 % als sehr düster. Das heißt, ein Drittel dieser jungen Menschen hat Angst, wenn sie an die eigene Zukunft denken, und besonders, wenn es um berufliche Perspektiven geht.

Bei der Frage nach den Hauptproblemen spricht jeder Dritte von Perspektivlosigkeit, Desinteresse und Motivationsverlust. – Ich will erwähnen, dass das eine offene Abfrage gewesen ist, es wurden ihnen also keine Antworten vorgegeben, sondern das haben diese Jugendlichen von sich aus erwähnt. – Dann muss man sagen: Das kann man nicht auf individuelle Unzulänglichkeiten schieben, sondern wir haben hier eine Generation mit ganz spezifischen Problemlagen und es ist logisch, dass sich dies dann als Angst auswirkt. – Man kann also zu den Jugendlichen nicht sagen: Nun hab mal keine Angst und sei jetzt motiviert! – Da hat die Gesellschaft, glaube ich, eine große Verantwortung und mir scheint diese Forderung nach der so genannten Ausbildungsreife tatsächlich nur ein nachgeordnetes Problem zu sein.

Zur zweiten These, dass das, was die Schülerinnen und Schüler vielleicht als Kompetenzen haben, in den Unternehmen nicht ankommt. Vielleicht müsste man die Frage

einmal so stellen: Wie steht es eigentlich mit der Ausbildungsreife der Unternehmen?

Auch dazu möchte ich aus einigen Befragungen etwas wiedergeben. Es gibt eine Befragung von Chemnitzer Geschäftsführern, es gibt ein BMWF-Projekt „Früherkennung von Personal- und Qualifizierungsbedarf“ und eine Studie der „Stiftung Innovation und Arbeit Sachsen“. Dazu muss ich etwas weiter ausholen.

Als wichtigste Aufgabe für Unternehmen in Sachsen wird für die nächste Zeit die Aufrechterhaltung der Qualifikationsbasis gesehen. Es wird gesagt, dass es derzeit in den Unternehmen ein sehr wenig entwickeltes Personalmanagement gibt bzw. dass nachhaltige Personalstrategien fehlen. – Um es noch einmal zu betonen: Es handelt sich hierbei um Befragungen in Sachsen und speziell in Südwestsachsen. – Es wird gesagt, dass Unternehmen im Osten zum Teil so genannte Überlebensgemeinschaften oder Ressourcennutzer sind. Junge Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden also kaum eingestellt oder sie kommen nicht zum Zuge. Man spricht von einer so genannten Jugendlücke. Es werden also eher Menschen der älteren Alterskohorte eingestellt, und dies führt zu einer so genannten Jugendentwöhnung.

Ich möchte dazu ein Zitat von Michael Behr aus der Studie „Jugendentwöhnte Unternehmen in Ostdeutschland“ wiedergeben: „Dabei zeigt sich, dass Jugendlücken zu mentalen Verfestigungen führen können, die sich als Jugendentwöhnung bezeichnen lassen. Insbesondere in Überlebensgemeinschaften mit hohem Anteil von 45- bis 60-Jährigen haben sich Einstellungen, Werthaltungen, ein Arbeits- und Bescheidenheitsethos sowie gering ausgeprägte Partizipationskulturen etabliert, die gerade auch gegen die Repräsentanten der jüngeren Generation verteidigt werden. Das Risiko dieser Unternehmen besteht nun darin, dass sie auf Dauer in erheblichem Maße an Innovationskraft und an Attraktivität für Nachwuchskräfte einbüßen. Wichtige Mechanismen des Aufrechterhaltens von Personalstrukturen, des Generationsaustausches, des Erfahrungs- und Wissenstransfers sind nachhaltig blockiert. Das heißt also, die Überlebensgemeinschaften der Nachwendezeit sind beschränkt zukunftsfähig. Mit der Unterrepräsentanz der Jüngeren in den Unternehmen tritt eine Verfestigung der arbeitskulturellen Hegemonie der älteren Generation ein. Damit besteht die Gefahr, dass Engagement und Innovationspotenzial nur unzureichend erschlossen werden.“

So viel also zur Ausbildungsreife der Unternehmen.

Fragt man bzw. schaut man weiter, dann wird man sehen, dass diese hier im Osten noch gut ausgebildeten jungen Menschen abwandern. Überdurchschnittlich viele sind sehr gut qualifiziert und es sind überwiegend junge Frauen, die abwandern. Spannenderweise sind es viele Menschen, die hier beschäftigt waren, die also auch schon Berufserfahrung gesammelt haben, die in die Westländer weggehen. Folgen werden Fachkräfteengpässe in bestimmten Bereichen sein, beispielsweise im verarbeiten

den Gewerbe, wenn hier nicht sofort aktiv umgesteuert wird.

Was ist also zu tun? – Ich stimme Ihnen, Herr Flath, zu, dass es zum einen einer engeren Kooperation von Wirtschaft und Schule bedarf, aber eben nicht nur, um die Schüler aufzuklären, sondern auch, um die Unternehmen zu sensibilisieren. Es gibt Unternehmen, die sich ganz bewusst um Nachwuchs bemühen. Das heißt zum einen, sich um die jungen klugen Frauen zu bemühen, die wir derzeit an die westdeutschen Länder verlieren und die im Übrigen – auch das zeigen die Untersuchungen – gern hier geblieben wären.

Ein anderes Problem liegt derzeit in der großen geschlechtsspezifischen Segregation der Berufsorientierung. Das heißt, junge Männer sehen für sich ein sehr weites Feld an interessanten beruflichen Möglichkeiten. Mädchen dagegen grenzen sich ein – das war schon mal anders – und schauen nur noch auf den öffentlichen Dienst und das Dienstleistungsgewerbe. Das hat Auswirkungen auf die Unternehmen – und nicht nur auf diese, sondern auch auf die jungen Frauen.

Wenn man sich zum Beispiel die Entwicklung der Einkommen von Frauen und Männern ansieht, ergibt sich ein erschütterndes Bild.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Das Ehegattensplitting!)

– Jetzt hören Sie mal zu! – Seit 1950 hat sich die Diskrepanz der Einkommen zwischen Frauen und Männern nicht verändert. Es ist noch immer so, dass Frauen in Deutschland nur 70 % des Einkommens der Männer erzielen. Deutschland liegt damit im europäischen Vergleich an drittletzter Stelle –

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS:  
Hört, hört!)

und das, obwohl die Frauen die Männer in der Ausbildung nicht nur eingeholt, sondern zum Teil auch überholt haben.

(Tino Günther, FDP: Einholen ohne Überholen!)

– Mehr bleibt Ihnen nicht übrig.

Was sind die Gründe für die ungleiche Bezahlung trotz gleicher und teilweise besserer Qualifikation von Frauen? Der eine Grund ist, dass weniger qualifizierte Männer den Frauen bei der Stellenbesetzung immer noch vorgezogen werden. Ein anderer Grund ist, dass frauentypische Arbeiten immer niedriger eingestuft werden als männertypische Tätigkeiten. Denken wir nur an gesellschaftlich wichtige Berufe wie den der Krankenschwester oder der Erzieherin. Es ist erschreckend, dass sich die Mädchen in den neuen Bundesländern sehr schnell umorientiert haben und vorwiegend frauentypische Berufe wählen, aber auch aus einer geringeren Zahl von Berufen auswählen, die wiederum schlechter bezahlt werden – sie wissen das – und weniger zukunftsträchtig sind: Floristin, Kosmetike-

rin, Friseurin usw. Die Frage ist: Wie kann man die jungen Mädchen motivieren?

Vor diesem Hintergrund entstand damals in Amerika der „Girl's Day“, den es jetzt auch in Deutschland gibt. Solch ein Tag kann Barrieren abbauen und ermöglicht es, auf die Stärken von Mädchen aufmerksam zu werden. Im Übrigen gibt es bundesweit die Erfahrung, dass Unternehmen, die erfolgreich diese speziellen Mädchentage durchführen, einen steigenden Anteil von Mädchen in technischen und techniknahen Berufen verzeichnen. Es hat sich gezeigt, dass die Ausrichtung auf einen Tag und die gezielten Kampagnen dafür nicht nur Einzelinitiativen bündeln können. Man erreicht mit solch einer gezielten Kampagne mehr Aufmerksamkeit und mehr Öffentlichkeit. Im Übrigen sind die Eindrücke, die Mädchen und junge Frauen in den Unternehmen und Hochschulen gewinnen, viel stärker als jede Berufsbeschreibung. Viele Mädchen äußerten im Anschluss an den ersten Besuch eines „Girl's Day“ in einem Unternehmen das Interesse, ein Praktikum zu besuchen oder eine entsprechende Ausbildung zu wählen.

Im Ergebnis sieht man, dass es eine Sensibilisierung für dieses Thema gibt und dass es zu Verhaltensänderungen oder wenigstens zu einer Reflexion führen kann. In einigen Ländern stellen sich die Kultus-, Sozial- und Gleichstellungsministerien an die Spitze dieses Tages und übernehmen die Schirmherrschaft. In den meisten Ländern werden diese Veranstaltungen als Schulveranstaltungen anerkannt.

Leider sieht man in Sachsen keine Veranlassung, diesen Tag ministeriellerseits zu unterstützen. Es gab lediglich eine Mitteilung an die Regionalschulämter, dass, wenn Schülerinnen teilnehmen wollen, die Erziehungsberechtigten einen Antrag auf Beurlaubung stellen müssen und dieser nur genehmigt wird, wenn keine schulischen Hinderungsgründe bestehen.

Ich muss feststellen: Das ist zum Ersten sehr lieblos. Zum Zweiten erschweren Sie damit den Mädchen den Zugang zur Welt. Zum Dritten – darüber müssen Sie sich im Klaren sein – ist es wiederum sozial selektierend. Ich weiß, dass Sie das nicht gern hören. Aber da dieses Jahr – meines Wissens – nicht geplant ist, dass ein Erlass durch das Kultusministerium erteilt wird, müssen Sie sich diesen Vorwurf gefallen lassen. Sie bauen damit Barrieren, vor allem im Mittel- und Förderschulbereich.

(Dr. Gisela Schwarz, SPD, steht am Mikrophon.)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Heike Werner, Linksfraktion.PDS:** Ja.

**Dr. Gisela Schwarz, SPD:** Liebe Kollegin Werner! Können Sie sich vorstellen, dass Sie sich nicht umfassend informiert haben? Ich weiß zum Beispiel, dass das Sozialministerium ausdrücklich den „Girl's Day“ unterstützt.

**Heike Werner, Linksfraktion.PDS:** Ich habe die Antwort auf die Anfrage meiner Kollegin Frau Lay gelesen. Ich weiß, dass in bestimmten Ministerien Angebote zum „Girl's Day“ gemacht werden. Aber ich spreche jetzt ganz konkret davon, dass das Kultusministerium keinen Erlass herausgegeben hat.

Jetzt erkläre ich, warum das eine Barriere ist – gerade für Mädchen im Mittel- und Förderschulbereich: Gerade in diesen Schulen müsste man besonders auf diesen Tag hinweisen. Ich habe vorhin davon gesprochen, wie schlecht motiviert junge Menschen heute sind. Das heißt, man muss sich gemeinsam mit diesen jungen Mädchen die Angebote anschauen. Diese Angebote werden nur im Internet offeriert. Die Flyer für den „Girl's Day“ werden an den Schulen zum Teil gar nicht verteilt.

Ein weiteres Problem für Mädchen aus den Mittel- und Förderschulen ist, dass ihnen nicht klar ist, wie sie beispielsweise in die Unternehmen kommen. Betrachten Sie bitte den ländlichen Bereich. Man müsste Fahrwege organisieren. Zum Teil scheitert es sogar daran, dass die Mädchen nicht das Fahrgeld aufbringen können, um tatsächlich an den „Girl's-day“-Aktivitäten in bestimmten Unternehmen teilnehmen zu können. Würde das Kultusministerium einen Erlass erteilen, damit die Mädchen automatisch schulfrei bekommen würden, bestünden diese Probleme nicht mehr.

(Staatsminister Steffen Flath:  
Am Nachmittag ist genügend Zeit!)

– Am Nachmittag ist genug Zeit? Okay, dann ist alles, was ich bisher zum „Girl's Day“ gesagt habe, tatsächlich gegenstandslos, weil ich feststelle, Herr Flath, dass Sie es nicht begriffen haben. Ich hatte eigentlich die Hoffnung, dass die Information, es gäbe keinen Erlass vom Kultusministerium, falsch ist. Ich hatte gehofft, dass dieser Erlass in den nächsten Tagen erteilt wird. Es wäre noch genügend Zeit dafür.

Frau Schwarz, Sie haben gehört, was der Herr Minister gesagt hat: Am Nachmittag wäre genügend Zeit für einen „Girl's Day“. Ich hoffe, dass Sie sich für mehr einsetzen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion.PDS: Dann bekommen wir eine Gemeinschaftsschule! – Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Es gibt noch Wortmeldungen von der FDP und der NPD. Ich erteile zunächst der NPD das Wort, da Sie vorhin verhindert waren, an der Debatte teilzunehmen.

**Jürgen Gansel, NPD:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist offensichtlich, dass es sich bei dem CDU/SPD-Antrag, der die Staatsregierung ersucht, die Anregungen der Wirtschaft und des Handwerks zur Verbesserung der Ausbildungsreife zu analysieren und über geplante Maßnahmen bis August des Jahres zu berichten, bestenfalls um einen Antrag für die Statistik, im schlechtesten Falle für den Papierkorb, handelt.

Es ist einer dieser ebenso zahllosen wie folgenlosen Berichtsanträge, der nur so von Allgemeinplätzen strotzt und etwa mit der scharfsinnigen Feststellung aufwartet, dass gut ausgebildete Fachkräfte eine Voraussetzung für die zukunftsfähige Weiterentwicklung der sächsischen Wirtschaft sind. Wenn es um Allgemeinplätze geht, darf natürlich auch nicht die FDP fehlen, die die frühzeitige berufliche Orientierung von Schülern allgemein bildender Schulen durch die Einführung eines so genannten Qualitätssiegels fördern will und dies unter anderem damit begründet, dass Berufswunsch und Berufschancen oftmals sehr weit auseinander liegen.

Damit wir uns nicht falsch verstehen: Selbstverständlich ist es richtig und wichtig, dafür zu sorgen, dass die Schüler mit ihrem erworbenen Wissen später etwas anfangen können. Eine stärkere Praxisorientierung der Lehrpläne allgemein bildender Schulen ist dabei zweifelsohne vorteilhaft. Verstärkte Kooperation zwischen Schulen und mittelständischen Unternehmen in Sachsen ist ebenfalls als nützlich einzustufen.

Damit endet aber auch schon unsere Zustimmung; denn ganz offensichtlich klammern die CDU, die SPD und die FDP in ihren Anträgen etwas ganz Entscheidendes aus: so etwa die Befunde der Studie zur Entwicklung der beruflichen Bildung im Freistaat Sachsen 2000 bis 2003. In dieser im September 2004 veröffentlichten Untersuchung ist zum Beispiel zu lesen, dass jugendliche Arbeitslose nur zu einem geringen Teil arbeitslos sind, weil sie über keine berufliche Qualifikation verfügen.

Laut dieser Studie hatten in Sachsen von den Arbeitslosen unter 25 Jahren zum Stichdatum September 2003 nur zirka 29 % keine Ausbildung, von den 20- bis 25-Jährigen sogar nur 25 %, während im Bundesdurchschnitt zirka 42 % der Arbeitslosen unter 25 Jahren über keine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen. Weiterhin ist in der Studie zu lesen: „Zusammenfassend zeigt sich, dass derzeit von einem gravierenden Fachkräftemangel in Sachsen nicht gesprochen werden kann. (...) Die meisten Unternehmen sehen (noch) keine Notwendigkeit, verstärkt in die Erstausbildung zu investieren.“

Zum Stichdatum September 2003 konnten in Sachsen nur zirka 100 Ausbildungsplätze nicht besetzt werden. Die hohe Zahl arbeitsloser Jugendlicher bis 25 Jahre mit Berufsausbildung und die zu vernachlässigende Zahl unbesetzter Lehrstellen sprechen dafür, dass der Hase ganz woanders im Pfeffer liegt und mit den vorliegenden Anträgen einfach nur eine Nebelkerze gezündet werden soll.

Das Grundproblem ist, wie die genannten Zahlen belegen, weniger die fehlende Ausbildungsreife von Jugendlichen, sondern der chronische Mangel an Ausbildungs- und Arbeitsplätzen. Jugendliche und junge Erwachsene können oftmals so ausbildungsfähig sein, wie sie wollen, sie haben wegen der Konzeptionslosigkeit des etablierten Politikkartells einfach mit einem heillos leergefegten Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu kämpfen.

Den diesbezüglichen Offenbarungseid leistete am letzten Dienstag übrigens in der Fernsehsendung „Menschen bei Maischberger“ der ehemalige und von vielen in diesem Haus immer noch vergötterte Kurt Biedenkopf. Angesprochen auf die miese Arbeitsmarktlage – selbst für gut ausgebildete, junge Mitteldeutsche –, meinte der ehemalige Landesvater doch ernsthaft – so vor einigen Tagen im Fernsehen –, die qualifizierte Jugend müsse sich eben ins europäische Ausland aufmachen, um ausbildungsadäquat beschäftigt zu werden.

Zuerst bringt man also die Jugend durch eine grundfalsche Politik zugunsten von Einwanderung, Europäischer Union und Globalisierung um jede Perspektive in ihrer Heimat und dann empfiehlt man ihr noch, trotz der katastrophalen Bevölkerungslage, den Gang ins Ausland. Das, meine Damen und Herren, ist doch nur zynisch und pervers.

Insofern findet über die erzwungene Abwanderung vieler junger Sachsen der beklagte Wissens- und Qualitätsverlust statt, der den so genannten Standort schwächt. Nach aktuellen Angaben des Statistischen Landesamtes haben im letzten Jahr überwiegend Personen mit höherem Schulabschluss den Freistaat verlassen. Fast 37 % der fortgezogenen Jugendlichen hatten Fachhochschul- bzw. Hochschulreife. Von den Fortgezogenen insgesamt verfügten reichlich 85 % über einen beruflichen Ausbildungsabschluss. 53 % hatten eine Lehrausbildung oder Berufsfachschule absolviert, 8 % eine Meister-, Techniker- bzw. Fachschulausbildung und 20 % eine Fachhochschule, Hochschule oder sogar Promotion hinter sich gebracht. Wenn die Staatsregierung wirklich Wissen und Qualifikation fördern will, muss sie vor allem etwas gegen die Abwanderung der Leistungsträger tun, indem sie endlich andere politische Weichen stellt.

Ich sage es noch einmal: Natürlich ist es wichtig, für eine qualitativ gute Ausbildung der Schüler in einem auch praxisbezogeneren Unterricht als bislang zu sorgen. Aber in allererster Linie müssen die Rahmenbedingungen für ausreichend Ausbildungs- und Arbeitsplätze geschaffen werden. Mit der unheiligen Dreifaltigkeit von Masseneinwanderung, Europäischer Union und Globalisierung und all ihren Folgewirkungen ist das freilich nicht zu schaffen. Solange die etablierte Politik, hier gerade auch die antragstellenden Fraktionen von CDU, SPD und FDP, weiterhin die Weichen in die wirtschafts- und sozialpolitische Sackgasse stellt, sind Berichtsanträge zur Ausbildungsreife bloßes Blendwerk. So verdient sich die etablierte Politik ganz bestimmt nicht das Qualitätssiegel, das sie gern für Ausbildungserfolge an den Schulen vergeben würde.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Frau Schütz, Sie haben Gelegenheit, in die Debatte einzugreifen.

**Kristin Schütz, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Um es mit Ihren Worten zu sagen: Was hier zynisch und pervers ist in diesem Lande, Herr Gansel, das haben Sie gerade gezeigt.

(Beifall bei der FDP und den  
GRÜNEN – Jürgen Gansel, NPD:  
Die Jugend ins Ausland zu treiben!)

Sowohl das Handwerk als auch die Industrie haben die fehlenden Kompetenzen bei Schulabgängern bemängelt und fordern nicht erst seit gestern, die Ausbildungsreife der Jugendlichen in Sachsen zu verbessern. Fragt man Unternehmer, so wird oft beklagt, dass viele Jugendliche nicht oder nur bedingt ausbildungsfähig sind. Das liegt nicht allein an den Anforderungen der Unternehmen, die natürlich steigen. So sagte ein Steinbruchunternehmer, dass früher der, der nichts konnte, zum Steinbruch kam, was aber jetzt schon lange nicht mehr so ist, da durch die steigenden Qualitätsanforderungen auch höhere Anforderungen an die Ausbildungswilligen gestellt werden müssen. Aber es sind oftmals die ganz einfachen Dinge, an denen es fehlt. Zirka 25 % der Jugendlichen, die die Schule verlassen, können nicht ausreichend schreiben, lesen oder rechnen.

Frau Werner, jetzt den Unternehmen den schwarzen Peter zuzuschieben und sie als Reparaturbetriebe heranzuziehen, ist wohl zu einfach.

(Beifall bei der FDP)

Es ist auch nicht verwunderlich, dass eine Reihe von Ausbildungsplätzen gar nicht oder nur sehr schwer aufgrund der mangelnden Qualifikation besetzt wird. Trotz hoher Arbeitslosigkeit und teilweisem Einstellungsstopp der Unternehmen geben 16 % der Unternehmer an, derzeit die offenen Stellen teilweise nicht besetzen zu können, und das in einer Phase der wirtschaftlichen Stagnation.

Unternehmen legen bei Ausbildungsplatzbewerbern Wert darauf, dass die Jugendlichen über die Grundkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen verfügen. Hier ist Schule gefragt und auch eine Kooperation zwischen Schule und Wirtschaft gefordert. Die ersten Initiativen dazu wurden bereits in der Stellungnahme genannt. Eine wachsende Bedeutung auf dem sächsischen Ausbildungsmarkt haben aber ebenso gutes Allgemeinwissen, Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit sowie Leistungs- und Verantwortungsbereitschaft. Die Zahlen aus der DIHK-Studie wurden von Herrn Pietzsch bereits genannt. An erster Stelle stehen Zuverlässigkeit, Teamfähigkeit und Leistungsbereitschaft.

Ausbildungsreife ist also nicht nur Fachwissen, bei dem natürlich die Schule Ansprechpartner für die Wirtschaft ist, sondern das sind eben auch die persönlichen Kompetenzen, bei denen wir alle gefragt sind. Gefragt, diese eben genannten Eigenschaften zu vermitteln, sind Schule, Elternhaus und Gesellschaft. Fleiß und Leistungsbereitschaft sind keine Tugenden der „ewig Gestrigen“, sondern zukunftsnotwendige Kompetenzen.

(Beifall bei der FDP)

Wir alle wissen, dass die Motivation zur Leistung im Beruf wichtig ist. Aber oftmals wird durch die Gesellschaft der Eindruck vermittelt, Leistung lohne sich nicht. Aussagen, dass man als junger Mensch so oder so keine Lehrstelle findet und als Beweis dafür der Bericht über einen Einser-Absolventen mit 100 gescheiterten Bewerbungen, geben unseren Jugendlichen nicht die notwendige Hoffnung. Dies alles trägt nicht dazu bei, dass die jungen Menschen ihr tatsächliches Leistungspotenzial ausschöpfen. Das endet leider für viele in einer sozialen Randlage.

Aufgabe von uns allen, von Schule, Eltern, Wirtschaft und Politik, ist es, Leistungsbereitschaft zu fördern, und zwar Leistung, die bewertet wird, und Aufgabenfelder in einer zeitigen praktischen Berufsorientierung aufzuzeigen, bei denen sich Jugendliche beweisen können. Nur wer weiß, was er kann, wird auch wissen, wohin er will!

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Kristin Schütz, FDP:** Herr Hahn.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:** Frau Kollegin Schütz, ich habe sehr aufmerksam zugehört. Ich würde Sie gern fragen: Welchen konkreten Vorschlag zur Verbesserung der Situation hat die FDP-Fraktion – außer der Einführung eines Gütesiegels?

**Kristin Schütz, FDP:** Ich denke, der Vorschlag mit dem Gütesiegel, den die FDP hier eingebracht hat, zeigt sehr deutlich, dass wir an den Kooperationen mit der Wirtschaft interessiert sind, dass wir auch die vermehrte praktische Berufsorientierung und dort natürlich ganz konkret die einzelnen Kooperationen, die bereits mit den Unternehmen bestehen, unterstützen und diese erweitern wollen.

(Beifall bei der FDP)

In diesem Sinn werden wir den Antrag der Koalitionsfraktionen unterstützen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine Damen und Herren! Möchte sich aus den Fraktionen noch jemand zur Debatte melden? – Von der Fraktion der GRÜNEN Herr Weichert.

**Michael Weichert, GRÜNE:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der sächsischen Wirtschaft fehlt es an Fachkräften. Das ist heute schon in Teilbereichen der Fall und wird als Problem in den geburtenschwachen Jahrgängen ab 2008 alle Bereiche treffen. Das Thema haben wir bereits heute Früh in der Aktuellen Debatte angesprochen.

Wir wissen es alle: Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln, mit den zur Verfügung stehenden Fachkräften

steht und fällt die Produktivität der Wirtschaft. Heute können die meisten Betriebe noch aus einem Überangebot von Ausbildungswilligen auswählen. Das ist sehr bald vorbei.

Meine Damen und Herren! Neben dem persönlichen Schicksal ist jede abgebrochene Ausbildung als eine volkswirtschaftliche Fehlinvestition zu bezeichnen. Daher kommen wir nicht umhin, zum einen die Qualität der schulischen und vorschulischen Bildung in Sachsen zu verbessern, um den jungen Menschen eine bessere berufliche Perspektive zu eröffnen, und zum anderen alles dafür zu tun, den Jugendlichen die richtige Entscheidung in der Berufswahl zu erleichtern.

Der Antrag der FDP-Fraktion geht unseres Erachtens genau in die richtige Richtung. Er ist nicht perfekt, Herr Dr. Hahn, aber es ist die richtige Richtung.

Ich habe mir die Ausschreibung der Thüringer zu ihrem Qualitätssiegel „Berufswahlfreundliche Schule“ angeschaut, auf die die Antragstellerin verweist. An den dort vorgegebenen Bewertungskriterien – Einordnung der Berufswahlvorbereitung in das schulische Gesamtkonzept, Unterricht und Berufswahlvorbereitung, Praktikum und Lernortwechsel, Kooperation sowie die Förderung der individuellen Berufswahlentscheidung und deren Ergebnisse – sollten sich auch die sächsischen Schulen messen lassen. Zustimmung kann ich auch dem Thüringer Weg, die bessere Berufsorientierung der Schulen zunächst in der Form eines wissenschaftlich begleiteten Wettbewerbs zu fördern.

Ziel muss es sein, eine verbindliche Qualität der Berufswahlvorbereitung an den Schulen zu sichern und einen entsprechenden Entwicklungsprozess an den sächsischen Schulen zu beschleunigen.

Ich glaube, dass man die sächsische Wirtschaft, die Kammern und Verbände nicht erst auffordern muss, sich an der Entwicklung des Siegels zu beteiligen und diesen Prozess zu begleiten. Aufseiten der Wirtschaft ist das Interesse groß, Bewerbungen von Jugendlichen zu bekommen, die einerseits bereits wissen, was sie wollen, und denen andererseits bekannt ist, welche Qualitäten sie mitbringen oder sich aneignen müssen.

In diesem Sinne unterstützen wir den vorgelegten Antrag.

(Beifall bei den GRÜNEN  
und vereinzelt bei der FDP)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Von den Fraktionen sind vorerst keine weiteren Redner gemeldet. Herr Staatsminister Flath, Sie erhalten das Wort.

**Steffen Flath, Staatsminister für Kultus:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Das Gespräch mit den Verbänden und Organisationen der Wirtschaft ist mir als Kultusminister außerordentlich wichtig. Es geht darum, Anregungen aus der Wirtschaft aufzugreifen; gleichzeitig soll deutlich werden, was Schulen zur weiteren Verbesserung der Ausbildungsreife in Angriff nehmen.

Ein bewährtes Kernelement der Arbeit unserer Schulen, insbesondere der Mittelschulen, ist die Leistungsorientierung. Wir haben in Sachsen zentrale Prüfungen als wesentliches Instrument der Qualitätssicherung. Mathematik, Deutsch und Englisch sowie im Realschulbildungsgang eine Naturwissenschaft sind Prüfungsfächer, an denen in Sachsen kein Absolvent der Mittelschule vorbeikommt.

Orientierungsarbeiten ermöglichen Schülern und Lehrern gleichermaßen, den objektiv erreichten Leistungsstand kennen zu lernen und darauf entsprechend zu reagieren – und dies in aller Regel Jahre vor einer Abschlussprüfung.

Die neuen Lehrpläne setzen ihren Schwerpunkt auf grundlegende Fähigkeiten, Wissenserwerb, Kompetenzentwicklung und Werteorientierung. Neben Methoden und Problemlösungskompetenz spielt dabei die Sozialkompetenz eine wichtige Rolle. Dass wir mit den sächsischen Schulen auf dem richtigen Weg sind, verdeutlicht das sehr gute Ergebnis im Rahmen des innerdeutschen Pisa-Vergleiches.

Zur Ausbildungsreife gehört natürlich auch das Wissen über wirtschaftliche Zusammenhänge und Anforderungen. Ökonomische Bildung und praxisorientierter Unterricht haben besonders im Rahmen des neuen Profilkonzepts der Mittelschule an Bedeutung gewonnen – WTH heißt das neue Fach.

Die Berufsorientierung ist systematischer Bestandteil schulischer Bildung. Wir wollen damit das Bewusstsein für die Anforderungen der Berufsausbildung und der Arbeitswelt in den Schulen stärken, Schüler mit Berufsfeldern bekannt machen und den Praxisbezug schulischer Ausbildung erhöhen. Die Anforderungen in der Ausbildung sowie im Berufs- und Arbeitsleben sind sehr hoch und in den letzten Jahren, wie wir alle wissen, gestiegen; denn die Chance unseres Landes liegt in hochwertigen Produkten. Deshalb nehme ich die Klagen zur Ausbildungsreife unserer Absolventen sehr ernst; doch eine pauschale Kritik ist wiederum auch nicht angezeigt.

Wir werden in unseren Anstrengungen nicht nachlassen, Schüler fit für die Arbeitswelt von morgen zu machen. Das gute Abschneiden bei „Pisa“ ist kein Grund, uns zurückzulehnen, sondern es ist uns Motivation, in der kontinuierlichen Entwicklung von Unterrichts- und Schulqualität fortzufahren.

Wir wollen die Chancen insbesondere leistungsschwächerer Schüler gezielter fördern, die individuelle Förderung insgesamt verstärken. Dabei geht es uns auch um eine Kultur der Anerkennung. Das scheint mir ganz wichtig gerade bei Schülerinnen und Schülern, die diese zu Hause wenig oder gar nicht erfahren. Ganz so, wie von Ihnen, meine Damen und Herren, gefordert wurde, die Elternhäuser zu schonen, kann ich Ihnen nicht folgen. Mir scheint die Anzahl der Familien und Haushalte, in denen es zu Hause auch keine Anerkennung gibt, ständig zuzunehmen.

Zu dieser Kultur der Anerkennung gehört – damit komme ich wieder auf die Schulen zu sprechen –, dass wir die

Leistungsfähigkeit unserer Schulen wertschätzen und die engagierte und nicht immer einfache Arbeit unserer Lehrerinnen und Lehrer gesellschaftlich anerkennen.

Die Zusammenarbeit von Schulen und Unternehmen kann dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Sie vermittelt neue Einblicke in die Arbeit des Anderen, stärkt das Verständnis für Schwierigkeiten und Bedürfnisse und dient nicht zuletzt der Fachkräftesicherung für unsere heimische Wirtschaft.

Wir haben deshalb unsere Schulen nach dem neuen Schulgesetz zur Zusammenarbeit mit Partnern aus der Wirtschaft verpflichtet. Diese Zusammenarbeit muss auch zur Berufsorientierung genutzt werden, um Wachstumsbranchen in Sachsen und zukunftsorientierte Ausbildungsberufe noch bekannter zu machen.

Übrigens, Frau Bonk – jetzt ist sie schon auf die Tribüne davongeflattert –, es ist immer so ein Suchen nach dem Haar in der Suppe. Sie sagten, ein Praktikum sei gut – zwei Praktika sind Ihre Forderung –; diese ist doch längst erfüllt. In den Schulen ist es so: Ein Praktikum ist verpflichtend und ein zweites freiwillig. Nun können Sie gern sagen, das sollte auch noch Pflicht werden; aber wir wollen uns erst einmal Mühe geben, damit das funktioniert, was wir uns vorgenommen haben.

So sind obligatorische Betriebspraktika eine Chance für Unternehmen, geeignete Schüler kennen zu lernen und mit Blick auf den Fachkräftebedarf für das eigene Unternehmen zu interessieren. Aus der Vielzahl der Aktivitäten zur Berufsorientierung möchte ich hier nur einige Beispiele nennen. Es gibt in Sachsen über 80 Schülerfirmen in den Schulen, die Realisierung von Wirtschaftsplanspielen, die Aktivitäten der Landesarbeitsgemeinschaft Schule und Wirtschaft oder die mittelfristig flächendeckende Einführung des Berufswahlpasses als Instrument zur Systematisierung und Dokumentation der Aktivitäten jedes Schülers im Rahmen der Berufsorientierung.

In diesem Jahr – deshalb sind wir heute mit dieser Debatte sehr aktuell – führen wir die „Woche der offenen Unternehmen“ erstmals landesweit durch. Ich möchte meinem Kollegen Jurk und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Wirtschaftsministerium ausdrücklich danken, dass wir in einer guten Zusammenarbeit dazu übergegangen sind, diese „Woche der offenen Unternehmen“ in ganz Sachsen durchzuführen. Ich lese auch in der Zeitung: mit unterschiedlichem Erfolg. Das ist immer so, aber ich denke, das ist der richtige Weg, und wir werden das gemeinsam vorantreiben. Vor allem in Regionen, in denen Schülerinnen und Schüler bisher diese Informationsmöglichkeiten wenig genutzt haben, wollen wir es im nächsten Jahr gemeinsam besser machen.

Der Antrag der FDP-Fraktion zur Einführung eines Qualitätssiegels für Berufsorientierung zur Unterstützung des Prozesses der Berufsorientierung ordnet sich im Sinne der Qualitätssicherung in die vom Kultusministerium initiierten Maßnahmen ein. Seit geraumer Zeit werden Gespräche über die Möglichkeiten des Einsatzes eines Gütesiegels für die Berufsorientierung mit den Vertretern

der kommunalen Spitzenverbände, der Kammern und der Arbeitskreise Schule und Wirtschaft geführt. Diese zeigen, dass ein solches Siegel prinzipiell als sinnvolles Instrument für Schule betrachtet wird.

Es bedurfte also keineswegs der sehr einseitigen negativen Darstellung, um das zu begründen, sondern ich meine – und das will ich erfreut feststellen –, hier sind wir auf einem guten gemeinsamen Weg.

Ich will noch einige Bemerkungen zur Debatte machen. Ich möchte mich dafür bedanken – auch dafür, dass es doch am Freitag vor dem Mittag möglich ist – und ausdrücklich loben, dass wir uns alle bewusst sind, welches wichtige Thema es ist: dass wir auf der einen Seite den jungen Leuten Hilfe zuteil werden lassen und auf der anderen Seite dem wirtschaftlichen Anliegen Rechnung tragen, dass wir in wenigen Jahren tatsächlich mit großen Problemen von Fachkräftemangel zu kämpfen haben werden.

Deshalb auch die Sichtweise von Herrn Pietzsch und Herrn Pecher, die jetzt einmal mehr auf die Wirtschaft abzielten. Ich erkenne das an.

Frau Werner, ich will mich entschuldigen, denn durch meinen Zwischenruf habe ich etwas kaputt gemacht, was ich jetzt wiedergutmachen will: Mit den von Ihnen zitierten Studien von Prof. Bähr beschäftige ich mich auch. Sie haben viele Probleme angesprochen, die ich ebenso sehe. Ich habe mich auch im letzten Jahr bemüht – gemeinsam mit meiner Kollegin Orosz –, den Girl's Day in Sachsen zu unterstützen. Ich war vormittags an der TU in Chemnitz, die Universität hatte eine ausgezeichnete Werbeveranstaltung gemacht, um Jugendliche für das Studium zu interessieren, und das hatte zur Folge, dass ich erst am Nachmittag gemeinsam mit Kollegin Orosz auf der Prager Straße im Kino war.

Die Veranstaltung war gut vorbereitet; insofern will ich wirklich allen Organisatoren ein Lob aussprechen. Ein Lob kann ich natürlich nicht den Schülerinnen und Schülern und auch nicht den begleitenden Lehrern aussprechen. Ich kann schon damit leben, wenn zwei Minister auftreten und niemand ist da – das gibt es gelegentlich. Nur, beispielsweise das schöne Wetter, das an diesem Tag war, als Begründung zu nehmen, dass, sobald es Mittag ist, alles wegströmt, lässt nicht erkennen, dass wirklich schon überall der Ernst gesehen wird.

Zwischen uns hat sich nur ein Widerspruch ergeben. Ich tue mich schwer – dafür bitte ich Sie um Verständnis –, zur Beseitigung dieses Mangels schulfrei zu geben. Das ist für mich nicht der richtige Weg. Ich meine, das Problem wird im Land nach wie vor nicht ernst genommen. Ich muss doch darauf dringen, dass in Sachsen Unterricht stattfindet. Es gibt mehr als 70 unterrichtsfreie Tage im Jahr. Auch der Nachmittag steht zur Verfügung. Es ist für mich nicht befriedigend, wenn angesichts dessen gesagt wird, es sei nur möglich, eine anständige Teilnehmerzahl zu erreichen, wenn schulfrei gegeben worden ist. Ich bitte Sie nochmals um Verständnis dafür, dass ich mich insofern schwer tue.

Ich will in diesem Jahr gern an ähnlichen Veranstaltungen teilnehmen, füge aber hinzu: Es gilt, Mädchen für eher technische Berufe und Jungen zunehmend für Berufe wie Grundschullehrer oder Kindergärtner zu interessieren. Dort sehen wir tatsächlich Defizite.

Herr Gansel, jetzt sind Sie da.

(Jürgen Gansel, NPD: Ich höre Ihnen zu!)

– Sie sind bei der Debatte nicht immer da gewesen.

(Jürgen Gansel, NPD: Ich hatte ein Schülergespräch, Herr Minister! Da ging es auch um Schulpolitik!)

– Okay, dann nehme ich das zurück. Mit Ihrer Rede waren Sie trotzdem nicht ganz hier in Sachsen. Das war wieder eine Rede, die Sie überall in Deutschland hätten halten können.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

Es war wieder eine Rattenfängerrede. So würde ich sie einmal bezeichnen.

Ich will unterstreichen, dass wir eine gute Debatte dazu geführt haben. Wir wissen, dass wir längst nicht am Ziel sind. Wir haben noch viel zu tun. Wir brauchen insgesamt ein gesellschaftliches Umfeld, das uns veranlasst, uns nicht so sehr mit Nebensächlichkeiten zu beschäftigen. Man braucht nur einmal früh die Nachrichten zu hören; den Fehler habe ich heute Morgen wieder gemacht. Statt mit Nebensächlichkeiten sollten wir uns mit den ernstesten Dingen des Lebens beschäftigen. Wir wollen unsere jungen Leute besser unterstützen, sowohl an der Mittelschule als auch am Gymnasium, damit sie gut vorbereitet in die Berufswelt kommen.

Von den Unternehmern wünsche ich mir nicht nur Kritik, sondern auch die Aussage: Wir brauchen die jungen Leute. Wir stellen Lehrstellen zur Verfügung, und zwar nicht nur für Abiturienten, sondern auch für Schüler mit Realschulabschluss oder mit Hauptschulabschluss. Insbesondere die Schüler mit Hauptschulabschluss brauchen das Signal, dass sie in dieser Welt gebraucht werden. Wenn wir das beherzigen, kommen wir ein ganzes Stück weiter. Wir werden sicherlich auch im nächsten Jahr eine Palette an Themen haben, bei denen wir noch besser werden können.

Vielen Dank für diese Debatte.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Kommen wir flugs zu den Schlussworten, um den Warteprozess zu verkürzen, Herr Minister. Zunächst bekommen CDU und SPD die Gelegenheit, das Schlusswort zu halten. Herr Pietzsch, bitte.

**Thomas Pietzsch, CDU:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der Debatte feststellen können, dass Berufsorientierung und

Ausbildungsreife zusammengehören und einander bedingen.

Herr Herbst, das Qualitätssiegel bezieht sich auf die Verpackung für ein Produkt, das gerade im Entstehen ist. Auf dem Weg, auf die besondere Bedeutung hinzuweisen, die das Thema für uns hat, sind wir wieder ein Stück vorwärts gekommen. Es wird breiter in das Land getragen. Dies entspricht der Forderung, die Sie gestellt haben. Das tragen wir mit.

Allerdings widersprachen sich einige Aussagen in Ihrem Vortrag. Sie sagten, es werde nicht sachsenweit auf Qualitätsstandards und Berufsorientierung aufmerksam gemacht. Zum anderen verlangen Sie die Kleinteiligkeit. Die Masse von Projekten, die es überall gibt, muss einen regionalen Bezug haben. Das ist sehr wichtig. Sachsen ist nicht über einen Kamm zu scheren, was die Entwicklung der Wirtschaft, der Dienstleistungen usw. betrifft. Das müssten Sie noch beachten. Ansonsten können wir Ihnen nichts weiter entgegenen.

Frau Günther-Schmidt, hier standen Defizite der Schüler, nicht der Schulen zur Diskussion. Die Schüler sollten die Angebote übermittelt bekommen. Das Allerwichtigste aber ist: Sie müssen auch lernen. Dieser Aspekt wird in vielen Diskussionen vergessen.

Alle anderen Beiträge – bis auf zwei, die ich hier nicht näher bezeichnen will – fand ich sehr positiv. Frau Werner, vielen Dank! Sie haben in einigen Punkten noch einmal das untersetzt, was viele hier erwähnt haben.

Liebe Kollegin Bonk, Ihnen empfehle ich einen Durchlauf durch mehrere Branchenkabinette, damit Sie den Unterschied zwischen Hydraulik, Pneumatik, Elektrik, Holz usw. feststellen können. Mit Ihrem Beitrag haben Sie Ausbildungsreife 6 demonstriert.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Julia Bonk, Linksfraktion.PDS: Ha, ha, ha!)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Für die FDP-Fraktion erhält Herr Herbst das Schlusswort.

**Torsten Herbst, FDP:** In der Debatte ist alles gesagt worden. Wir haben immer besonderes Interesse am Wohlbefinden des Kultusministers. Er soll uns nicht vor Hunger vom Stuhl rutschen. Deshalb verzichten wir auf unser Schlusswort.

Danke.

(Staatsminister Steffen Flath: Danke schön!)

**1. Vizepräsidentin Regina Schulz:** Meine Damen und Herren! Wir kommen damit zur Abstimmung. Zunächst stelle ich die Drucksache 4/3756, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, zur Abstimmung. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um sein Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Einige Stimmenthaltungen, sonst Zustimmung.

mung im Saal. Demzufolge ist die Drucksache 4/3756 beschlossen.

Zum Zweiten kommen wir zur Abstimmung über die Drucksache 4/4542, Antrag der Fraktion der FDP. Wer diesem Antrag zustimmen kann, den bitte ich, das jetzt anzuzeigen. – Ich frage nach den Gegenstimmen. – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Gleiches Stimmverhalten wie vorhin. Mehrheitlich ist diese Drucksache beschlossen worden.

Meine Damen und Herren! Damit sind die Debatte und die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 2 abgearbeitet.

Ich schlage Ihnen vor, dass wir an dieser Stelle die Mittagspause einlegen. Wir treffen uns um 14:25 Uhr hier im Saal wieder.

(Unterbrechung von 13:27 Uhr bis 14:25 Uhr)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich rufe auf

### Tagesordnungspunkt 3

#### Garageneigentümer in Sachsen wirkungsvoll vor Enteignung schützen

##### Drucksache 4/4271, Antrag der Linksfraktion.PDS, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die Fraktionen können Stellung nehmen: Linksfraktion.PDS, CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE, Herr Schmidt und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich bitte nun den ersten Redner, Herrn Abg. Bartl.

**Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich hätte wenigstens gedacht, dass nach diesem harten Winter der Stellenwert der Garagen durch die Anwesenheit der Abgeordneten des Hohen Hauses entsprechend honoriert würde. Aber das ist so eine Sache, die Abgeordneten haben wahrscheinlich keine Garagen mehr.

Vorab – völlig gleich, ob Abgeordnete dieses Hauses mit ost- oder westdeutscher Biografie –, ich glaube, in einem dürften wir uns ziemlich einig sein: dass die Bürger der ehemaligen DDR mit dem Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland einen eklatanten Umbruch der für sie gewohnten Eigentumsverhältnisse tatsächlich erfahren haben, teilweise auch erleiden mussten, zuvörderst bei Immobilien und regelmäßig zu ihrem Nachteil. Erinnert sei an das Prinzip „Rückgabe vor Entschädigung“, wovon selbst in Kreisen anderer Parteien, konservativer Parteien gesagt worden ist: Wenn wir genau gewusst hätten, wie es läuft, hätten wir es irgendwie variiert.

Durch Anwendung dieses Prinzips wurde zum Beispiel für Zehntausende ostdeutsche Familien ein aufreibender Kampf um Haus und Hof ausgelöst, den viele verloren haben und der für etliche noch nicht beendet ist.

Ausgang dieses Jahres droht es nun endgültig den Garageneigentümern aus der ehemaligen DDR an den Kragen zu gehen. Dazu muss man vielleicht etwas zur Historie sagen.

Wegen chronischen Mangels an frei verfügbaren Baumaterialien in der DDR bis Anfang der siebziger Jahre des vorigen Jahrhunderts war es grundsätzlich nicht gestattet, Garagen zu bauen, nur auf privatem Grund und Boden. Dann begann ein kleiner, staatlich organisierter Boom im Garagenbau. Die Kommunen bestimmten für den Garagenbau ein genau definiertes Gebiet, das aus damaliger Sicht für eine Wohn- und Gewerbebebauung nicht geeignet war. Die Bauwilligen organisierten sich dann meist als

Garagengemeinschaft. Finanzieren musste die Garage das einzelne Mitglied, und nicht selten gab es bestimmte Zuschüsse oder Unterstützungen von Betrieben oder Genossenschaften. Es gab sogar Einstellungen im Betriebskollektivvertrag, ob sie einen kleinen Bagger bekommen, drei Säcke Portlandzement oder Ähnliches mehr. Bebaut wurde das vorgegebene Terrain meist mit massiven Garagen, oft mit typengleichen Reihengaragen.

In der absoluten Mehrzahl der Fälle war dann der Einzelne Eigentümer der Garage und das Nutzungsverhältnis wurde individuell zwischen ihm und dem Eigentümer des Grund und Bodens, oft die Kommune, manchmal ein Betrieb oder eine Genossenschaft, Privatpersonen, seltener auch Kirchen und Religionsgemeinschaften, auch gesellschaftliche Organisationen und Ähnliches, geschlossen, unbefristet und vermeintlich auf Dauer, weil nach den geltenden Rechtsbestimmungen, speziell den §§ 312 bis 315 Zivilgesetzbuch, so gut wie nicht kündbar zum Nachteil des Garagenbauers, der das Grundstück, eben oft so genannte Rest- und Splitterflächen, maßgeblich durch die Bebauung mit Garage und Garagenhof etc., bebaute.

Im Zeitpunkt des Abschlusses des Einigungsvertrages bestand die letzte Regierung der DDR unter Lothar de Maizière darauf, dass diese nach den originären Rechtsverhältnissen in der DDR in 40 Jahren ihrer Existenz gewachsenen Rechtspositionen der Garageneigentümer geschützt werden. Dies wurde in der weisen Voraussicht mit dem Anschluss der DDR an die Bundesrepublik Deutschland gefordert,

(Johannes Lichdi, GRÜNE, und  
Dr. Jürgen Martens, FDP: Beitritt!)

– meinethwegen auch Beitritt; ich wollte das nicht ideologisch, sondern juristisch machen –, dass in dem Maße des Beitritts quasi der Boden generell verkehrsfähig und mehr oder weniger zum Objekt von Spekulationen wird. Genau das wollte die DDR aus ideologischen Gründen nicht. Deswegen durfte sie volkseigenen und genossenschaftlichen Boden nicht verkaufen.

Dann kam Artikel 231 § 5 Abs. 1 Satz 1 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch (EGBGB), das die

direkte Umsetzung des Einigungsvertrages praktisch fixierte, exakt, Herr Dr. Martens, wörtlich: „Nicht zu den Bestandteilen eines Grundstückes gehören Gebäude, Baulichkeiten, Anlagen, Anpflanzungen oder Einrichtungen, die gemäß dem am Tag vor dem Wirksamwerden des Beitritts geltenden Recht vom Grundstückseigentum unabhängiges Eigentum sind.“

Das heißt, für Eigenheime, Bungalows und Garagen sollte mithin der Generalsatz des Bürgerlichen Gesetzbuches § 94 – Gebäude folgt dem Boden – durchbrochen sein, sollte nicht gelten. Das war Einigungsvertrag.

Wörtlich in Abs. 2 des Artikels 23 § 5 EGBGB: „Das Nutzungsrecht an dem Grundstück und die erwähnten Anlagen, Anpflanzungen oder Einrichtungen gelten als wesentliche Bestandteile des Gebäudes.“

Frei übersetzt heißt das, der Einigungsvertrag bestimmte betreffs derartiger DDR-Eigenheime, Bungalows und Garagen: Der Boden folgt dem Gebäude. Das war Vertrag auf Ebene eines völkerrechtlichen Dokuments.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: He?)

– Allemaal, der Einigungsvertrag war doch Völkerrecht, ideologiefrei betrachtet, rein rechtlich gesehen, wenn UNO-Mitglieder miteinander einen Vertrag schließen. Schon vier Jahre später folgte, was Realisten, nicht nur Sozialisten, angesichts des rigoros pragmatischen Anschlusses der DDR vorausgesagt haben: Die Rechtsposition der DDR-Eigentümer wurde aufgeweicht, und zwar mit dem so genannten Schuldrechtsänderungsgesetz. In der Bundestagsdrucksache 269 aus dem Jahr 2004, Gesetzentwurf der Bundesregierung, „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung schuldrechtlicher Bestimmungen im Beitrittsgebiet“ vom 14.01.1994 lesen wir dann Folgendes in der allgemeinen Begründung: „Bei den Verhandlungen zum Einigungsvertrag sind die auf das sozialistische Wirtschaftssystem zugeschnittenen Bodennutzungsverhältnisse vorgefunden worden. Die infolge der Änderung der wirtschaftlichen Verhältnisse angezeigte Anpassung konnte in der Kürze der Zeit schon wegen vieler Unklarheiten im tatsächlichen Bereich nicht geleistet werden. Es waren daher weitgehend nur vorläufige Regelungen getroffen worden.“ Sieh an: Im Einigungsvertrag waren eigentlich nur vorläufige Regelungen getroffen worden!

„Das Schuldrechtsanpassungsgesetz Artikel 1 soll nunmehr nach dem Recht der DDR begründete Vertragsverhältnisse verschiedenster Art, also Miet-, Pacht-, Überlassungs- oder andere Nutzungsverträge, die zu Gebrauch oder Nutzung eines Grundstückes berechtigen, in BGB-konforme Rechtsgestaltungen überführen.“ Das passiert jetzt im Schuldrechtsänderungsgesetz. So klingt es juristisch korrekt und politisch demagogisch, wenn man sich vier Jahre nach Anschluss eines Landes – jetzt sage ich bewusst „Anschluss“ – ganz anders entscheidet, nämlich den geschlossenen Vertrag zu brechen.

Was mit dem Schuldrechtsanpassungsgesetz 1994 in die Welt kam, ist nicht mehr und nicht weniger als ein ekla-

tanter Bruch eines völkerrechtlichen Vertrages, nämlich des Einigungsvertrages zwischen der damaligen DDR und der Bundesrepublik Deutschland, ganz eindeutig!

Im Vorfeld des 3. Oktober 1990 war die Zeit für die übernehmende Seite Deutschlands noch nicht reif, schlicht und ergreifend frontal gegenüber den übernommenen Deutschen zu erklären, dass ihr in 40 Jahren originär entstandenes Eigentum im Maßstab des künftig auf sie zu erstreckenden Grundgesetzes – und speziell Artikel 14 – eben nicht als gleichwertig behandelt wird. Zu diesem Zeitpunkt mussten de Maizière und die Parteien, die für den Einigungsvertrag warben und votierten, wollten sie denselben der Bevölkerung vermitteln, die Hurra-Stimmung erhalten, einfach noch darauf bestehen, dass das Eigentum der DDR-Bürger, das diese in viel bescheidenerem Maße als die westdeutschen Mitbürger und in weitaus aufwändigerer Form in der Regel erworben hatten, gleichberechtigt, gleich geachtet und gleich geschützt ist. Das war eben damals für die de-Maizière-Regierung zwingend.

Ich bin sogar überzeugt, dass es de Maizière und viele seiner Parteifreunde ernst und ehrlich meinten, dass sie darauf vertrauten, dass sich die andere vertragschließende Seite an den uralten Grundsatz hält: Pacta sunt servanda, Verträge müssen eingehalten werden.

Wir glauben nicht, dass es nur Unkenntnis, Unwissenheit, Schludrigkeit oder Ähnliches ist, dass die von Ihnen, sehr geehrter Herr Staatsminister Mackenroth, unterzeichnete Stellungnahme der Staatsregierung vom 17.02.2006 zu unserem Antrag erst Mitte Januar 1995 beginnt. Von einer Zeit davor, von der tatsächlichen Regelung im Einigungsvertrag oder vom EGBGB lese ich kein Wort. Sprich: Mit dem In-Kraft-Treten des Schuldrechtsanpassungsgesetzes beginnt die Welt. Die Historie, die diesem Schuldrechtsänderungsgesetz vorausgeht, wird von der Staatsregierung in der Antwort ausgeblendet. Sie muss sie auch ausblenden, weil sie ansonsten letztlich der eigenen Bevölkerung, nämlich den Bürgerinnen und Bürgern des Freistaates Sachsen, die bei allen Wandlungen und Umschlägen noch immer unbestreitbar in ihrer Mehrheit eine DDR-Biografie haben, sagen muss, dass sie mit dem Schuldrechtsänderungsgesetz betrogen worden ist.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:** Bitte schön, Herr Kollege.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Herr Kollege Bartl, stimmen Sie mir zu, dass der Antrag, den Sie hier gerade vertreten, nur in seinem Punkt 1 vom Schuldrechtsanpassungsgesetz spricht und nicht vom Einigungsvertrag, und selbiges, was ich gerade ausgeführt habe, auch auf die Begründung zutrifft, sodass keinerlei Veranlassung für den Herrn Staatsminister bestand, auf den Einigungsvertrag einzugehen?

(Beifall des Staatsministers Geert Mackenroth)

**Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:** Ich kann mir schwer vorstellen, dass ich immer die Gedanken des Herrn Staatsministers im Antrag vorausahnen muss. Wenn die Staatsregierung sagt, sie sieht keinerlei Handlungsbedarf, halte ich ihr vor, dass sich der Handlungsbedarf aus Artikel 44 des Einigungsvertrages ergibt, wonach der Freistaat Sachsen Garantiemacht des Einigungsvertrages ist. Das ergibt sich erst dann. Sie sagt einfach: Wir haben keine Handlungspflichten. – Das ist doch ganz einfach! Dann muss ich erklären, woraus sich die Handlungspflicht ergibt.

Ich sage noch einmal, dass wir nicht glauben, dass es nur Unkenntnis ist. Sie muss das ausblenden, weil ansonsten von der Staatsregierung offen gelegt werden müsste, dass das Schuldrechtsänderungsgesetz den Einigungsvertrag verletzt. Die Geschichte der bevorstehenden faktischen Enteignung der Garageneigentümer aus der ehemaligen DDR beginnt nicht mit dem Schuldrechtsänderungsgesetz; sie beginnt vier Jahre vorher mit dem Gesetz vom 23. September 1990, mit diesem Vertrag zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland vom 31.08.1990. Deshalb eben, Herr Staatsminister!

Nun zum Kernsatz der Stellungnahme. Ich zitiere aus der Stellungnahme der Staatsregierung: „Die Staatsregierung sieht jedoch weder Veranlassung auf Bundesebene, auf eine entsprechende Novellierung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes hinzuwirken, noch auf Landesebene den Kommunen Empfehlungen für vorläufige Maßnahmen zur einseitigen Ausweitung der Rechte der Nutzer zu geben.“ Also keine Veranlassung als Regierung eines Landes, dessen Bürger entgegen dem Einigungsvertrag mit dieser Regelung im Schuldrechtsanpassungsgesetz schlicht und ergreifend gelinkt worden sind, denn sie waren konstitutiv.

Ich war einer der vier Juristen in der PDS-Fraktion der letzten frei gewählten Volkskammer. Wir haben den Einigungsvertrag in der Nacht vor dessen Annahme erhalten. Er kam abends um fünf mit den Boten. Das war ein Transportwagen, auf dem die Ordner lagen. Wir hatten Zeit bis zum nächsten Morgen um fünf, um das alles durchzuarbeiten. Wir haben uns hineingeteilt. Einer machte das Sachenrecht, der andere machte Schuldrecht usw. usf. Wenn wir Gysi hätten in sein Referat schreiben können: Verkünde mal nachher um zehn, wenn der Einigungsvertrag beraten und beschlossen wird, dass nach diesen Regeln, wie sie jetzt im Schuldrechtsanpassungsgesetz stehen, alle Eigenheimbauer, alle Garagenbauer, alle Datschenbauer früher oder später das Eigentum an ihren Häusern verlieren, da wäre aber etwas los gewesen in der ehemaligen DDR! Das konnte sich damals de Maizière gar nicht leisten und keiner, der mit ihm etwas wollte. Sie mussten dort hineinschreiben, dass der Boden dem Gebäude folgt. Das war damit im Einigungsvertrag beschlossene Sache und war damit Völkerrecht und nationales Recht mit Verfassungsrang.

In Artikel 44 Einigungsvertrag heißt es: „Rechte aus diesem Vertrag zugunsten der Deutschen Demokratischen

Republik oder der in Artikel 1 genannten Länder“ – dazu gehört ja wohl Sachsen – „können nach Wirksamkeit des Beitritts von jedem dieser Länder geltend gemacht werden“. Will heißen, der Einigungsvertrag hat gesagt, die DDR fällt als Vertragspartner weg und dafür können das die neuen Bundesländer mit ihren Parlamenten und Regierungen geltend machen.

Wenn das Parlament gewissermaßen die Antwort von der Staatsregierung bekommt, dass keine Stellungnahme sein muss, obwohl hier zirka 200 000 Garageneigentümer am 01.01.2007 von heute auf morgen de jure und de facto vom Eigentum getrennt werden können, kann ich das nicht nachvollziehen.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Bartl, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

**Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:** Herr Kollege, ein Privatissimo.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Vielen Dank. – Stimmen Sie mir zu, dass das Bundesverfassungsgericht in seiner Entscheidung vom 17.11.1999 keinerlei Verstoß gegen den Einigungsvertrag oder sonstiges Verfassungsrecht, außer den Punkten, die später angepasst wurden, aber nicht in dem Sinne, wie Sie es jetzt vortragen, festgestellt hat?

**Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:** Das Bundesverfassungsgericht hat sich damit nicht auseinander gesetzt, musste es auch nicht. Darauf komme ich gleich noch zurück, Herr Kollege. Nebenbei bemerkt bin ich nach wie vor der Auffassung, dass es niemanden gibt, außer vielleicht dem da oben, der nicht irren kann, auch kein Verfassungsgericht.

(Mario Pecher, SPD: Auch kein PDS-Mitglied!)

– Auch kein PDS-Mitglied und gleich gar nicht irgendein finanzpolitischer Sprecher von der SPD-Fraktion.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion.PDS)

Ich will damit klipp und klar sagen – Sie können das alles nachlesen –: Noch immer steht im Abs. 3 dieses § 231 in der jetzigen Ausgabe, Gesetzessammlung 2006, des EGBGB: „Dem Inhaber des Gebäudeeigentums steht gegen den Veräußerer ein Anspruch auf Ersatz des Wertes zu, den das Gebäude zum Zeitpunkt seines Erlöschens hatte.“ Nicht abhängig davon, von wem gekündigt worden ist, wie es das Verfassungsgericht jetzt gewissermaßen sanktioniert hat, nicht abhängig davon, wann gekündigt worden ist, wie es das Verfassungsgericht sanktioniert hat, auch nicht abhängig davon, dass der Garageneigentümer irgendwelche Abbruchkosten zahlen muss etc. pp., wie es jetzt geregelt ist. Es steht nur ganz unzweideutig in § 5 Abs. 2 in der Ausgabe 2006: „Das Nutzungsrecht an dem Grundstück und die erwähnten Anlagen, Anpflanzungen und Einrichtungen gelten als wesentliche Bestandteile des Gebäudes.“

Das wird der Europäische Gerichtshof nach unserer Überzeugung genauso sehen. Wie kann eine Entscheidung, die verfassungswidrig ist, Verfassungsrecht sein? Das gibt es im Leben. Genau das ist quasi über Nacht passiert. Die Mehrheit des von Westdeutschen dominierten Bundestages hat qua Schuldrechtsänderungsgesetz einfach den Einigungsvertrag gekippt und Grundsätze umgekehrt. In § 11 Abs. 1 des Schuldrechtsanpassungsgesetzes in der Fassung von 1994 steht plötzlich: „Mit der Beendigung des Vertragsverhältnisses geht das nach dem Recht der Deutschen Demokratischen Republik begründete fortbestehende Eigentum an Baulichkeiten auf den Grundstückseigentümer über. Eine mit dem Grund und Boden nicht nur zu vorübergehendem Zweck verbundene Baulichkeit wird wesentlicher Bestandteil des Grundstücks.“

Über Nacht hat gewechselt, was wesentlicher Bestandteil geworden ist. Über Nacht ist aus einem bevorrechteten Gebäudeeigentümer ein bevorrechteter Grundstückseigentümer geworden. Ganz leicht, ganz einfach, weil die andere vertragsschließende Seite DDR fehlte. Oder vorwurfsvoller ausgedrückt: weil die eigentlich an deren Stelle tretenden ostdeutschen Länderregierungen nicht nur nicht gegen diesen Bruch des Einigungsvertrages interveniert haben, sondern sich sogar im Bundesrat hingezogen und der Verletzung des Artikels 44 Einigungsvertrag zugestimmt haben. Nach diesem Artikel waren sie Garantmacht und sollten das, was völkerrechtlich vereinbart war, erhalten. Einfach gelinkt, und zwar die Bevölkerung, auf die jeder Minister mit der entsprechenden Vereidigung verpflichtet wird, wenn er sein Amt antritt!

(Widerspruch des Abg. Mario Pecher, SPD)

– Ich habe großen Respekt davor, wenn jemand den Haushaltsplan lesen kann, aber das ist eine Materie, wo Sie der Himmel nicht – Sie können sich ja mit Ihrem Friseur darüber unterhalten.

(Heiterkeit bei der NPD)

Es kam aber noch schlimmer für die DDR-Garagen- und Datscheneigentümer. Immerhin sah das Schuldrechtsanpassungsgesetz noch einen Kündigungsschutz für Wochenendhäuser bis zum 31.12.2015 und für die Garagen bis zum 31.12.2002 vor. Auch formulierte die damalige Fassung des Schuldrechtsänderungsgesetzes in § 12 zumindest noch den unbedingten, also mit Vorbehalten vorgesehenen Anspruch des Eigentümers des Bauwerkes, bei Beendigung des Vertragsverhältnisses eine Entschädigung vom Grundstückseigentümer zu erhalten. Man hat also gesagt, bis zum 31.12.2002 kann der Eigentümer der Fläche gegenüber dem Eigentümer der Garage nicht kündigen – es gab ganz, ganz enge Voraussetzungen in bestimmten Fällen –, und danach muss er entschädigen, egal wann, wo, wie und warum.

An der Stelle, Herr Kollege, kommen meine Identitätsprobleme mit dem Bundesverfassungsgericht in der Sache. Das sage ich einfach so. Es gab eine Klage einer Hand voll Alt-Bodeneigentümer, die alle nie in der DDR

waren, da sie teils zwischen 1913 und 1915 geboren wurden und verwaltetes Eigentum hatten. Es waren sieben an der Zahl. Sie haben darüber lamentiert, dass ihre Verwertungsrechte an Grund und Boden durch das Schuldrechtsänderungsgesetz und die Pachthöhe – gemeint ist die Nutzungsentgeltverordnung von 1993, die das praktisch deckelt – grundrechtswidrig beschnitten würde.

Da hat dann das Verfassungsgericht den Weg freigemacht zum weiteren Abbau der Rechtsposition ostdeutscher Garageneigentümer, und zwar mit dem Beschluss, auf den Sie hier Bezug genommen haben, Herr Kollege Martens, vom 14. Juli 1999, Aktenzeichen BvR 995.95. Dort hat das Bundesverfassungsgericht in geradezu frappierender ideologischer Frontalität – weil wir vorhin von Ideologie gesprochen haben – Folgendes entschieden: „Garagengrundstücke dienen nicht als Refugium für einen privaten Freiraum im sozialistischen Alltag. Ihnen kam und kommt daher kein entsprechend hoher Stellenwert zu. Für die Kündigungsbeschränkung bis Ende 2002 fehlt es deshalb an einer hinreichenden verfassungsrechtlichen Rechtfertigung.“ – Deshalb Kündigungsschutz für Garagen gecancelt. Basta!

Das heißt, als „Refugium“, als Rückzugsraum für die von Partei und Regierung auf Schritt und Tritt indoktrinierten DDR-Bürger wurden quo Weisheit der durchweg westdeutschen Bundesverfassungsrichter nur die Bungalows, die Wochenendgrundstücke, nicht aber die Garagen anerkannt. Einfach: Garagen kein Refugium.

Wie sollten auch die Herrschaften nachvollziehen, wie es war, wenn du nach zwölf oder 13 Jahren Wartezeit deinen „Trabi“ bekamst und keine Garage hattest? Wissen Sie, was das war, was die wert gewesen ist?!

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

– Das ist die Arroganz des Wessis, sage ich jetzt einmal, Herr Dr. Martens. Bei allem Spaß an der Freude – bei meinem „Trabi“ hört die Freundschaft auf.

(Vereinzelt Beifall bei der  
Linksfraktion.PDS und der NPD)

Woher sollten Sie denn wissen, Herr Dr. Martens, wie oft der Garagenbauer bei der Baustoffversorgung aufkreuzen musste, um einen Fenstersturz oder einen Türsturz zu bekommen oder auch ein Garagentor oder Portlandzement?

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

– Herr Hähle, Sie wissen es doch noch!

(Mario Pecher, SPD: Schwachsinn!)

– Heute Früh hat der Herr Präsident belehrt, dass Beleidigungen nicht durch Indemnität geschützt sind. Mit dem Schwachsinn wäre ich vorsichtig. Ich kann gar nicht genug klagen als Anwalt.

(Mario Pecher, SPD: Ich bitte darum!)

Welcher Wessi kennt schon das Bild von den speziell an den Frühjahrssamstagen und -sonntagen geöffneten Toren in den Garagengemeinschaften, vor denen dann die Osis ihre „Pappe“, ihren „Wartburg“ oder „Skoda“, ihren „Lada“ oder „Saporoshez“ wienerten oder die knappen Chromteile, die dran waren, von Elascan befreien?! Das hat man drangeschmiert, damit es nicht rostet, wenn Säure drankommt. Da sage ich einfach einmal: von wegen kein Refugium! Da waren ja noch teilweise kleine Heimwerkertische mit drin und es wurde ein Bier getrunken; und wenn man am Vormittag von zu Hause einmal flüchten musste, fand die Kommunikation der Garagengemeinschaft statt. Natürlich war es ein Refugium! Das mit dem Refugium lasse ich nicht durchgehen.

Mit jenem Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes vom 14. Juli 1999 waren die Nutzungsverhältnisse von Garagengrundstücken ab dem 01.01.2000 für die Bodeneigentümer uneingeschränkt kündbar geworden. Der Deutsche Bundestag zog prompt nach. Er hat dann am 17.05.2002 das 1. Änderungsgesetz zum Schuldrechtsanpassungsgesetz verabschiedet und dort rückwirkend bestimmt, dass der Kündigungsschutz zugunsten der Garageneigentümer ab 31.12.1999 beendet ist, aufgehoben wird, § 23 Punkt 6, und dass der Grundstückseigentümer nach Ablauf einer dann einsetzenden Investitionsschutzfrist von mindestens sieben Jahren das Nutzungsverhältnis am Grundstück ohne jede Rechtfertigung oder Begründung kündigen kann mit der Maßgabe, dass nach Ablauf dieser sieben Jahre Investitionsschutzfrist der Eigentümer des Bauwerks, der Garage nicht nur keinen Cent bekommt, sondern sogar mindestens hälftig die Abrisskosten tragen muss.

Er hat also im wahrsten Sinne des Wortes zum Hohn noch den Schaden, einen richtig schönen finanziellen Schaden. Stellen Sie sich doch einmal vor, wenn in Chemnitz eine Garagenanlage mit 300 oder 400 Garagen abgerissen werden muss einschließlich Kontaminierung, was da pro Kopf auf den entsprechenden Garageneigentümer fällt! Das ist nicht Ihre Not, Kollege Lichdi – Sie haben kein Auto und Sie haben keine Garage, das weiß ich. Das sehen aber die 300 oder 400 Garageneigentümer in Chemnitz und Dresden anders als Sie. Nehmen Sie einmal zur Kenntnis, dass Ihr Allerwertester nicht der Maßstab der Welt ist. Wir haben hier letzten Endes für den Souverän Politik zu machen, nicht für die Abgeordneten.

Der Termin, an dem das alles zuschlägt, steht unmittelbar bevor. Am 31.12.2006 Schlag 24 Uhr endet die Investitionsschutzfrist, und dann kommt dieses Szenario der wirklich entschädigungslosen Enteignung dieser Garageneigentümer einfach zum Tragen. Natürlich!

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

– Herr Kollege Lichdi, das sind doch keine Marginalien. Ich werde Ihnen einmal erklären, wie viele Leute das betrifft.

In Chemnitz ist erhoben worden, wie viele Garagen allein auf kommunalem Boden betroffen wären. Da hat die

Stadtverwaltung im Juli 2005 eine Vorlage unterbreitet und gesagt: Wir haben in Chemnitz auf kommunalem Boden – das ist kein privater, kein kirchlicher, kein genossenschaftlicher, nicht ehemaliger VEB, nur kommunaler Boden – 251 Garagenstandorte. Darauf stehen 13 589 Garagen. Hinzu kommen unzählige Garagenstandorte, die noch eine andere Nutzung haben, wie zum Beispiel eine Schule, ein Wochenendgrundstück und Ähnliches mehr.

Die Stadtverwaltung Chemnitz hat in der entsprechenden, vom Stadtrat am 13.07. auch beschlossenen Vorlage herausgearbeitet, dass 70 % – Herr Lichdi, jetzt zuhören! – der Garagen auf kommunalem Boden in Chemnitz auf einem Standort stehen, der aus stadtplanerischer Sicht bzw. gemäß Flächennutzungsplan künftig für andere Nutzung vorzuhalten ist, vorwiegend als Bauland. Das nennt sich in dem Stadtratsbeschluss ganz ungeschminkt „Verwertungsstandort“. Von den 250 Garagenstandorten sind 175 in Chemnitz als Verwertungsstandort eingestuft. Das heißt, bei 70 % der Garageneigentümer in Chemnitz auf kommunalem Grund und Boden kann in einem halben Jahr, in einem dreiviertel Jahr, meinethalben erst in fünf Jahren, nämlich dann, wenn es verwertet wird, schlicht und ergreifend das Elend zuschlagen. Da hilft überhaupt kein Beschluss, der jetzt da ist.

Der Verlust an Eigentumsrechten aus ihren Garagen soll in Sachsen nach Schätzungen zirka 200 000 Leute betreffen, in den neuen Ländern um eine Million. Das ist doch was! Darüber darf man doch nachdenken!

Unsere Fraktion hat, nachdem sie bereits beim ersten Mal 2002 unmittelbar nach dem Schuldrechtsanpassungsgesetz gescheitert war, Anfang Februar dieses Jahres diesen Gesetzentwurf eingebracht und heute hier zur Beratung gestellt, weil wir der Auffassung sind, dass dieses Parlament, wenn es seiner verfassungsrechtlichen Rolle gerecht werden will, den akut drohenden Rechtsverlust für die Bürgerinnen und Bürger von Sachsen abwenden muss. Wir begehren mit dem Antrag, dass die Staatsregierung ersucht wird, gegenüber dem Bund im Bundesrat mit aller Konsequenz darauf hinzuwirken, dass die ursprüngliche Vertragsabrede nach dem Einigungsvertrag, dass diese Rechtsentwicklung entsprechend aufgehoben, mindestens aber abgemildert wird und im Bemühen um einen stichhaltigen Interessenausgleich zwischen Grundstücksnutzern und Grundstückseigentümern einfach neu angesetzt wird. Dass man nicht alles rückabwickeln kann, ist auch klar. Aber man muss neu ansetzen.

Die Garagen haben sich – das ist tatsächlich so – nicht erledigt. Vielleicht war es tatsächlich auch die „Denke“ 1994, dass man sagte: Okay, 2005 oder 2007 schert sich kein Mensch mehr um Garagen! Da hat jeder seinen Carport oder seine Freistellfläche, Tiefgarage, Hochgarage. Dem ist aber nicht so. Die Garagenstandorte sind nach wie vor den Leuten, denen sie gehören, die sie unterhalten, die sie einrichten, ihre Pflichtstunden machen, tatsächlich ein für sie unentbehrlicher Teil ihres bürgerlichen

Lebens, wie sie es ausüben. Damit muss ich auch umgehen.

Für uns ist das, was diesen Interessenausgleich angeht, zumindest mit folgenden Grundparametern verbunden: Die Garageneigentümer müssen die Möglichkeit erhalten, die entsprechenden Grundstücke zu günstigen Bodenpreisen zu erwerben oder über Erbpachtverträge zu bevorzugten Konditionen eine dauerhafte Nutzung behalten zu können, insbesondere wenn die Kommunen oder die öffentliche Hand Eigentümer des Grundstücks ist. Wenn das Nutzungsverhältnis endet, muss in jedem Fall der Zeitwert der Baulichkeit entschädigt werden. Ohne Wenn und Aber müssen jene Gesetznormen aus dem Schuldrechtsanpassungsrecht gestrichen werden, die den Garageneigentümern, die über Jahrzehnte die betreffende Fläche gepflegt und werterhalten haben, irgendwelche Kosten aus dem Abriss des Gebäudes auferlegen.

Wir wissen, dass die Rechtsstellung der Garageneigentümer verlässlich nur – darüber sind wir uns im Klaren – über Gesetzesschritte auf Bundesebene zu erreichen ist. Deshalb Teil 1 unseres Antrages. Der Teil 2 unseres Antrages bezweckt eigentlich nur, dass bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Gesetzesschritte greifen, bundesrechtliche Regelungen bestehen und auch Anwendung finden, zur vorläufigen Wahrung des Rechtsfriedens die Kommunen im Freistaat Sachsen aktiv werden, die in der Masse die Eigentümer der Flächen sind. Das ist kein Bürger-Bürger-Verhältnis mehr in der Masse, 85 bis 90 % der Garagen sind eben dann kommunales Eigentum, auf kommunalem Boden aufstehend und zum 01.01.2007 Eigentum der Kommune. Dass dort eine Art Selbstverpflichtung der Träger der öffentlichen Hand einsetzt, von der Kündigung der Nutzungsverhältnisse nach dem Beispiel anderer Städte wie Eberswalde, Mühlhausen, Strausberg, die schon um 15 Jahre die Investitionsschutzfrist verlängert haben, Gebrauch zu machen, also ein eigenes Moratorium zu machen und gewissermaßen so zu handeln, als ob diese Investitionsschutzfrist für sie bindend ist.

Sie wissen alle selbst, meine Damen und Herren, dass wir eine ganze Reihe von Städten haben, die in Verantwortung vor den Bürgern gehandelt haben, zum Beispiel Chemnitz. Sie wissen alle, dass wir die §§ 76 und 90 Gemeindeordnung haben, und dass dann, wenn letzten Endes eine Gemeinde in die Nähe eines defizitären Haushaltes kommt, die Rechtsaufsichtsbehörde mit Sicherheit sagen wird: Herrschaften, bevor ihr irgendwo von uns einen Cent bekommt, um den defizitären Haushalt zu unterstützen, ergreift eure eigenen Möglichkeiten, Geld zu holen.

Geld zu holen heißt bei euch, Flächen zu verwerten, und es heißt mindestens, dass ihr die Pachten der Garageneigentümer, wenn ihr weitermacht, auf das Level hebt, sie so hoch ansetzt, wie es ortsüblich ist.

Das heißt also: Jetzt bezahlt der Garageneigentümer, gedeckelt nach der Nutzungsentgeltverordnung, mindestens 30 Euro pro Jahr. Dann wird der Garageneigentümer, der weiter nutzen kann, jeden Monat nicht unter 20 bis

30 Euro zahlen. In Chemnitz kostet die Freistellfläche 15 bis 20 Euro. Darunter bekommt man sie vor dem Haus nicht. Dass eine Garage demzufolge nicht unter 30 bis 40 Euro pro Monat zu bekommen ist – was letztlich das Zehnfache der jetzigen Belastungen ausmacht –, dürfte jedem auch in die politische Gehirnhälfte eingehen.

Es geht mithin bei der Problematik, die unser Antrag anspricht, um durchaus prägnante Lebensinteressen von hunderten Bürgern in Sachsen. Wir wollen für die Bürger ja keine mildtätige Gabe. Wir wollen nicht irgendeine Rechtsgunst. Wir wollen, dass ihnen das, was im Einigungsvertrag konstitutiv war, meinethalben im Interessenausgleich wieder gewährt wird. Wenn nicht, werden wir uns anderer Rechte und Mittel bedienen müssen. Dass wir hier nicht viele Chancen haben, sehe ich an der Reaktion meiner verehrten Kollegen von der Opposition.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die CDU-Fraktion, bitte; Herr Abg. Bandmann.

**Volker Bandmann, CDU:** Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Bartl! Sie erinnern sich doch sicher noch an den Ausspruch Ihres Genossen Gorbatschow, als er 1989 nach Berlin kam und sagte: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben.“

(Heiterkeit bei der CDU)

Genauso scheint es nämlich um das Anliegen Ihrer Fraktion mit diesem Antrag zu stehen, wenn Sie hier beschwören, welche leidvolle Erfahrung Sie mit einem „Trabant“ gemacht haben und wie wichtig es doch sei, dass dazu eine Garage gehört. Wenn dieses Objekt der Begierde – in Klammern: auf das man 14 Jahre gewartet hat; und wenn es ein „Wartburg“ war, hat man 16 bis 18 Jahre gewartet, und wenn es ein „Lada“ war, konnten es 20 Jahre sein, und selbst auf Gebrauchtfahrzeuge gab es Wartezeiten – dazu geführt hat, dass Tausende DDR-Bürger 1989 unter Zurücklassung ihres „Trabant“ und ihrer Garage dieses Land verlassen haben, um dem Kommunismus auf Dauer Ade zu sagen, ist dies doch, denke ich, eine klare Ansage zu Ihren tränenreichen Vorträgen um die Glorifizierung der sozialistischen DDR, der Diktatur auf deutschem Boden.

(Beifall bei der CDU und der Abg.)

Dr. Jürgen Martens und Tino Günther, FDP –  
Zuruf von der Linksfraktion.PDS: Zum Thema!

– Ich spreche zum Thema, zu der tränenreichen Einführung des Genossen Bartl, der damals möglicherweise auch als staatlich Bediensteter, als Staatsanwalt, als Systemträger erheblichen Einfluss auf die Dinge hatte.

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS)

Aber zum Antrag selbst! Sie wollen die Garageneigentümer in Sachsen wirkungsvoll vor Enteignung schützen. Was heißt das: Garageneigentümer wirkungsvoll vor Enteignung schützen? Das heißt, dass die Leute, die in der DDR um ihr rechtmäßiges Eigentum gebracht worden sind, heute erneut zur Kasse gebeten werden, um zweimal für etwas zu bezahlen, wofür Sie damals im Grunde genommen Unrecht gesprochen haben. Das ist die Konsequenz aus Ihrem Antrag!

(Widerspruch bei der Linksfraktion.PDS –  
Klaus Tischendorf, Linksfraktion.PDS:  
Unrechtsgarage!)

Was Sie hier erreichen wollen, ist wirklich ein starkes Stück. Im Grunde geht es Ihnen in Ihrem Antrag – ich möchte das in aller Deutlichkeit sagen – um die Fortführung eines Stückes DDR-Unrecht, ganz nach dem Motto: Was wir in der DDR einmal zu Unrecht enteignet haben, soll gefälligst auch so bleiben; und wenn das schon nicht möglich ist, sollen wenigstens die nach dem Vermögensgesetz – in Klammern: wiedereingesetzten – rechtmäßigen Eigentümer dafür bluten und damit die ursprünglich Enteigneten noch einmal zahlen. Das ist der Kern Ihres Antrages.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS, meldet sich zu  
einer Zwischenfrage.)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Volker Bandmann, CDU:** Ich gestatte im Moment, Frau Präsidentin, keine Zwischenfrage.

Damit wir uns nicht missverstehen: Die betroffenen Garageneigentümer können nichts dafür, dass ihre Garagen auf enteignetem Grund und Boden errichtet wurden.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Sie können auch nichts dafür, dass die Unterschiede zwischen dem Recht der DDR und der Bundesrepublik dazu führten, dass mit dem Schuldrechtsanpassungsgesetz ein schwieriger Interessenausgleich zwischen dem Grundstückseigentümer und den Garageneigentümern gefunden werden musste, der die berechtigten Interessen beider Seiten berücksichtigt. Diese Gesetze sind am 1. Oktober 1994 bzw. am 1. Januar 1995 bereits in Kraft getreten.

Wenn also dieses Anliegen, das wir heute hier vertreten, so wichtig für Sie gewesen wäre, frage ich mich, warum Sie rechtlich nicht dagegen vorgegangen sind. Ich denke, das Bundesverfassungsgericht – Kollege Lichdi hat bereits darauf hingewiesen – hatte sich in seiner Rechtsprechung 1999 ohnehin schon mit dem Vorgang befasst.

Insgesamt ist übrigens, Herr Kollege Bartl, dieser Interessenausgleich durchaus gelungen. Dass dabei beide Seiten Federn lassen mussten, liegt auf der Hand. Die Regelungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes erkennen die verfassungsrechtlich geschützte Eigentumsposition der Grundstückseigentümer an, ohne die Garagenbesitzer

rechtlos zu stellen. Im Gegenteil: Sie geben ihnen hinreichende Rechts- und Planungssicherheit.

Was Sie dagegen wollen und uns hier noch unverschämt als nachhaltigen Interessenausgleich verkaufen, ist nichts anderes als die erneute einseitige Beschneidung verfassungsrechtlich garantierter Eigentumspositionen, Herr Bartl, ob Ihnen das nun passt oder nicht. Ich brauche Sie an dieser Stelle wohl nicht daran zu erinnern, dass das Bundesverfassungsgericht – insbesondere was eine zu starke Einschränkung der Eigentumsrechte der Grundstückseigentümer angeht – bei der Ausgestaltung dieses Interessenausgleiches sehr enge Grenzen gesetzt hat. Sie wissen selbst, dass Ihre Forderungen, die Sie in dem Antrag aufmachen, im Lichte dieser Rechtsprechung mit höchster Wahrscheinlichkeit verfassungswidrig wären.

Die Staatsregierung hat in ihrer Antwort auf diesen Umstand in ihrer Stellungnahme deutlich hingewiesen. Dies gilt natürlich vor allem für die von Ihnen angestrebte Verlängerung der Investitionsschutzfrist, innerhalb derer der Grundstückseigentümer nach Kündigung der Nutzungsverhältnisse über den 31.12.2006 hinaus zur Entschädigung des Zeitwertes der Garage verpflichtet ist; zumal die Garageneigentümer auch nach diesem Zeitpunkt bei einer Kündigung noch immer den Wertzuwachs erhalten können, den das Grundstück durch die Garagenbebauung tatsächlich erfahren hat.

Es ist kaum vorstellbar, dass das Bundesverfassungsgericht bei der Güterabwägung, die es in seiner Entscheidung vom 14.07.1999 zwischen den Interessen der Garageneigentümer und denen der Grundstückseigentümer vorgenommen hat, eine solche Verlängerung akzeptieren würde. Dies gilt auch für die vollständige Befreiung der Garageneigentümer von den Kosten eines möglichen Abbruchs, worauf die Staatsregierung in ihrer Stellungnahme zu Recht hinweist.

Die im Schuldrechtsanpassungsgesetz gefundene hälftige Kostenteilung stellt tatsächlich eine sachgerechte Lösung dar. Damit hat der Grundstückseigentümer zum Schutz der Interessen der Garagennutzer die Hälfte der Kosten zu übernehmen, die der Garagennutzer nach den geltenden Regelungen des Miet- und Pachtrechts ansonsten allein zu tragen hätte.

Eine noch weiter gehende Verlagerung des Kostenrisikos auf die Grundstückseigentümer wäre jedoch mit Artikel 14 Grundgesetz wohl nicht zu vereinbaren. Dies gilt schließlich auch für die von Ihnen für den Zeitraum nach Ablauf der Investitionsschutzfrist geforderte generelle Entschädigung nach dem Zeitwert der Garage. Damit wären natürlich auch die in Ziffer 2 Ihres Antrages genannten Punkte obsolet.

Lassen Sie mich an dieser Stelle noch etwas mit aller Deutlichkeit sagen, Herr Bartl: Ich weiß genau, wovon ich rede; ich bin selbst seit 1994 Vorsitzender der größten Garagengemeinschaft in Görlitz-Königshufen. Diese Garagengemeinschaft umfasst 750 Garagen. Auch wir standen Anfang der neunziger Jahre vor genau dieser Problematik, die in der Tat zunächst Probleme aufwarf,

und suchten nach Lösungen für Fragen, die sich im Zusammenhang mit den Regelungen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes für uns gestellt haben. Ich darf Ihnen sagen, dass wir diese Lösungen auch gefunden haben. Wir haben nämlich nicht unseren Kopf in den Sand gesteckt und unser vermeintliches Unglück bejammert, sondern sind offensiv auf die Stadt zugegangen, um mit ihr eine vertragliche Lösung zu finden, die auf der Basis der geltenden Rechtsposition und der geltenden Schutzbestimmungen einen wirklich tragfähigen Kompromiss darstellt, der unsere Interessen als Garagennutzer auf Jahre hinaus sichert. Nur so kann es funktionieren.

Zu dem, was Sie in den Raum gestellt haben, dass nämlich die kommunale Seite Kündigungen in Größenordnungen vornehmen wolle, kann ich nur aus der letzten Nummer des „Sachsenlandkuriers“ zitieren. Dort schreibt Frau Helena Musall vom Sächsischen Städte- und Gemeindetag: „Für alle Beteiligten wäre es doch besser, sie setzen sich an einen Tisch und finden eine einvernehmliche Lösung. Im Moment müssen sie im Monat maximal 30 Euro pro Pacht oder die ortsübliche Höhe der Pacht für eine Garage auf privatem Grund zahlen.“

Es wird deutlich, dass die Kommunen von den von Ihnen angesprochenen Kündigungen überhaupt keinen Gebrauch machen wollen.

Ich will Ihnen auch gerne sagen, was wir in Görlitz derzeit an Pacht bezahlen. Das ist bekanntlich meine Heimatkommune. Herr Bartl, wir zahlen aufgrund dieser neuen Rechtsvereinbarung mit der Stadt 46 Euro Pacht, und zwar im Jahr.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Nur so kann es, denke ich, funktionieren. Einer Veränderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie Sie sie wollen, bedarf es dafür aber nicht. Dies gilt umso mehr, als von den kommunalen Spitzenverbänden glaubhaft versichert wird, dass die Kommunen in aller Regel derzeit gar nicht beabsichtigen, die bestehenden Nutzungsverhältnisse zu kündigen.

Die Absicht, nicht zu kündigen, besteht aber nur dann, wenn vernünftige eingetragene Vereine existieren, die die Ordnung und Sicherheit an diesen Standorten garantieren, sodass also am Ende nicht Müllhalden vorhanden sind, weil sich kein Nutzer um die Garagen kümmert. Diesbezüglich ist die Situation von Fall zu Fall sehr unterschiedlich.

Im Übrigen gilt nach wie vor § 57 des Schuldrechtsanpassungsgesetzes. Das können Sie in der Broschüre des Bundesjustizministeriums nachlesen. Danach besteht das Vorkaufsrecht, wenn das Grundstück verkauft wird, nur für den ersten Verkaufsfall. Außerdem schreibt § 57 vor, dass der Nutzer auf diese Regelung bezüglich des Vorkaufsrechts ausdrücklich hinzuweisen ist.

Die Lage ist also nicht so, wie Sie sie darzustellen versuchen. Sie haben zu Recht auf die finanzielle Situation der Kommunen hingewiesen. Die Kommunen sind recht froh, dass die Garagengemeinschaften die Selbstverwaltung

übernehmen, während sie am Ende die Pacht einstreichen. Die Vereine funktionieren. Für die Vereine ist es sicherlich ein mühsames Geschäft, dafür zu sorgen, dass jeder seinen Pachtzins zahlt. Aber in funktionierenden Vereinen ist das durchaus möglich. Hier spielt die ehrenamtliche Arbeit der Vereinsmitglieder nach wie vor eine Rolle.

Ich will es ganz deutlich sagen, Herr Bartl: Sie spielen mit Ihrem Antrag einmal mehr bewusst mit den Ängsten der Betroffenen auf beiden Seiten und Sie versuchen, Panik in einem Bereich unseres täglichen Lebens zu verbreiten, in dem hierfür wirklich kein Anlass besteht. Das Wichtigste, was im Grunde genommen diese Garagenstandorte schützt, ist der Umstand, dass der jetzige Garageneigentümer die Möglichkeit hat, bei Veränderung seiner Lebensbedingungen diese Garage wieder zu verkaufen, wobei der Käufer zu Recht davon ausgehen kann, dass er eben nicht auf allen Kosten sitzen bleibt.

Im Hinblick auf einen eventuellen Abriss haben wir in unseren Verträgen vereinbart, dass wir eine jährliche Rücklage für einen eventuellen Abriss bilden. Damit können wir ansparen. Praktisch spart jeder Garageneigentümer pro Jahr einen gewissen Anteil an, sodass die Garagen handelbar bleiben. Wenn aber durch Ihren Antrag in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, dass diese Garagen möglicherweise gefährdet sind, hat das zur Folge, dass ein eventueller Interessent sagt: Um Gottes willen, Finger weg! Ich bleibe auf dem Rest dieser Problematik sitzen und die Garage verliert ihren Marktwert! – Das ist die Problematik.

Dort, wo wie bei uns Garagengemeinschaften ordentlich verwaltet werden, gibt es beispielsweise nachts auch einen Wachdienst und eine ordentliche Beleuchtung. Dies dient auch der inneren Sicherheit. Die Kommune hat diese Garagen damals im komplexen Wohnungsbau erworben. Die Leute wissen, dass in solchen Komplexen, in denen man sich verantwortungsvoll um diese Dinge kümmert, damit auch ein Rechtsschutz verbunden ist.

Ich bitte Sie also, die Irreführung der sächsischen Bevölkerung zu unterlassen. Sie sollten Ihren Antrag einfach zurückziehen.

(Beifall bei der CDU und der FDP)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die SPD, bitte. Herr Bräunig.

**Enrico Bräunig, SPD:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich eines voranstellen: Herr Bartl, dass Sie einem Abgeordneten dieses Hauses empfohlen haben, mit seinem Friseur über den Einigungsvertrag zu sprechen, fand ich persönlich etwas unangemessen.

Wir haben von Ihnen die Position der Linksfraktion vernommen. Sie haben auch schön die Hintergründe erläutert, wie es in der DDR zugeht. Herr Bandmann hat uns aus der eigenen Praxis berichtet, allerdings nach der Vereinigung. Um die Position meiner Fraktion deutlich zu machen, muss ich doch noch einmal auf die Rechtslage zu

sprechen kommen, und zwar detailliert, um auch den historischen Kontext verständlich zu machen.

Ich muss dazu Folgendes sagen: Ich bin zwar in der DDR aufgewachsen, habe auch ein Kraftfahrzeug besessen, allerdings war das ein Moped, aber ich war damals einfach noch zu jung, als dass ich mir eine Garage hätte bauen können, sodass ich das gesamte Thema etwas emotionsfreier angehen kann als meine Vorredner, ohne die Wichtigkeit des Themas infrage zu stellen. Es handelt sich also um ein rein rechtspolitisches Thema, und so will ich es auch behandeln.

Meine Damen und Herren, mit der deutschen Wiedervereinigung war – ganz klar! – eine Fülle von schwierigen rechtlichen Einzelfragen zu klären. Der Gesetzgeber sah sich damals vor die Aufgabe gestellt, die in der ehemaligen DDR vorgefundenen Nutzungsverhältnisse im Interesse der Bürgerinnen und Bürger in den neuen Bundesländern zu erhalten, aber gleichzeitig auch eine Anpassung an das gültige Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland vorzunehmen. Die Schwierigkeit bestand dabei nicht nur darin, die Rechtsordnung langfristig zu vereinheitlichen, sondern auch darin, gleichzeitig zwischen den Beteiligten Rechtssicherheit und Rechtsfrieden herzustellen bzw. zu erhalten.

Nun war es so, dass nach dem Recht der DDR die Nutzer von Garagen das Gebäudeeigentum erlangen konnten, ohne Eigentümer des Grundstücks zu sein. Diese besondere Ordnung des Bodenrechts in der DDR war mit den Vorschriften des bürgerlichen Rechts der nunmehr wiedervereinigten Bundesrepublik Deutschland nicht vereinbar. Daher war zwischen den gegensätzlichen legitimen Interessen der Nutzer und der jeweiligen Grundstückseigentümer ein sachgerechter Ausgleich zu treffen. Man hat dann im Rahmen des Schuldrechtsanpassungsgesetzes die bisherigen Nutzungsverhältnisse in Miet- und Pachtverträge umgewandelt.

Mit diesem Übergangsrecht hat der Bundesgesetzgeber den Versuch unternommen, einen gerechten Ausgleich herbeizuführen. Hätte er das nicht getan, wäre es zu einer faktischen Enteignung entweder der Garagennutzer oder der Grundstückseigentümer gekommen. Der gerechte Ausgleich ist hier versucht worden.

Es ist natürlich anzuerkennen, dass die Errichtung und die Unterhaltung der Garagen in der DDR gerade unter den Bedingungen der Mangelwirtschaft – das konnten wir ja Ihren Redebeiträgen entnehmen – eine erhebliche Leistung derjenigen war, die diese Garagen gebaut haben. Schützenswert war auch ihr Vertrauen auf eine faktische Unkündbarkeit dieser Nutzungsverhältnisse, wobei diesen durchaus legitimen Interessen gleichfalls die zu berücksichtigenden Interessen der Grundstückseigentümer gegenüberstanden, die ihr Grundstück natürlich über kurz oder lang selbst nutzen wollten.

Nun hat der Gesetzgeber diesen Interessenkonflikt gelöst – und aus meiner Sicht, aus der Sicht meiner Fraktion in der einzig möglichen Weise –, indem sehr weit reichende Kündigungsschutzrechte eingebaut wurden, indem eine

Begrenzung der Nutzungsentgelte und eine differenzierte Regelung über die Entschädigung bei Vertragsbeendigung getroffen wurden.

Diese Lösung des Bundesgesetzgebers ist im Jahre 1999 vom Bundesverfassungsgericht im Wesentlichen für verfassungsgemäß erachtet worden. Lediglich in Einzelfällen sah das Gericht Nachbesserungsbedarf zugunsten der besonderen Belange der Nutzer der Garagen. Diese höchstrichterlichen Vorgaben sind mit Änderungsgesetz im Juni 2002 in Kraft getreten, sodass nunmehr, zum heutigen Zeitpunkt, aus unserer Sicht ein vollkommen zweifelsfrei verfassungskonformer Rechtszustand vorliegt, der sicherlich nicht jeden zufrieden stellen kann – das ist ganz klar –, der aber letztlich doch einen gerechten Ausgleich bildet.

Deshalb sehen wir keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf. Das heißt natürlich nicht, dass sich im jeweiligen Einzelfall die Eigentümer der Grundstücke, in der Mehrheit Kommunen, und die heutigen Nutzer nicht jenseits der Gesetzeslage einigen und eine Verständigung suchen sollten. Dass es gütliche Einigungen geben kann oder auch schon gibt, zeigen langfristige Nutzungsverträge, die zwischen Kommunen und Garagennutzern landauf, landab geschlossen wurden und auch dieser Tage geschlossen werden.

Der Verband Deutscher Grundstücksnutzer e. V. hat eine Broschüre für die Betroffenen herausgegeben – ich darf diese Broschüre jetzt nicht zeigen – und rät darin zu genau diesen Schritten, nämlich sich gütlich mit den Grundstückseigentümern zu einigen, Vereine zu gründen, um die eigene Rechtsposition zu stärken. Das ist der Weg, der aus unserer Sicht gegangen werden muss.

Persönlich bin ich der Meinung, dass 16 Jahre nach Herstellung der deutschen Einheit gesetzgeberisch auch mal Schluss sein muss mit Übergangsregelungen. Wir werden deshalb Ihre gesetzgeberische Initiative nicht mittragen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP,  
den GRÜNEN und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die NPD-Fraktion, Herr Abg. Petzold.

**Winfried Petzold, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Im Jahr 1990 haben sich die beiden deutschen Regierungen im Einigungsvertrag dazu bekannt, bei der Lösung anstehender Vermögensfragen einen sozialverträglichen Ausgleich zwischen unterschiedlichen Interessen zu schaffen. Rechtssicherheit, Rechtseindeutigkeit und das Recht auf Eigentum wurden dabei als Grundsätze für die Lösung von Vermögensfragen festgeschrieben.

Mit dem Schuldrechtsanpassungsgesetz hat der Staat zwar Rechtssicherheit und klare Regelungen geschaffen, ein sozialverträglicher Interessenausgleich wurde damit jedoch wirklich nicht erreicht. Die Bundesrepublik hat

sich als Rechtsnachfolger der DDR mit diesem Gesetz schlicht und ergreifend ihrer Verantwortung entzogen, einen sozialverträglichen Interessenausgleich zwischen allen Beteiligten herbeizuführen.

Erst jetzt beginnt das Schuldrechtsanpassungsgesetz seine volle Wirkung zu entfalten, nämlich eine neue, entschädigungslose, kalte Enteignung von Eigentum. Diese Art von Politik hat der luxemburgische Premier Jean-Claude Juncker in anderem Zusammenhang einmal sehr treffend charakterisiert – Zitat: „Wir beschließen etwas, stellen das in den Raum und warten einige Zeit ab, was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die Meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter, Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt.“

Das ist die Wirkung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes. Hätten die Menschen schon damals, als dieses Gesetz verabschiedet wurde, begriffen, welche Folgen es für die Einzelnen haben würde, hätte es schon früher zu erheblichem Widerstand geführt. Jetzt, da einige Jahre vergangen sind, ist der Widerstand schwächer, die Betroffenen sind älter, und Stück für Stück wird es nun zu neuerlichen Enteignungen kommen, zuerst von Garagen und dann von Wochenendhäusern und Wohneigentum.

In dem vorliegenden Antrag hat die Linksfraktion zwar das entstehende Unrecht dargestellt, die vorgeschlagenen Lösungsansätze sind jedoch nicht alle zielführend. Auch aus Sicht der NPD-Fraktion im Sächsischen Landtag bedarf es dringend einer Änderung des Schuldrechtsanpassungsgesetzes, aber dann mit dem Ziel, den Staat dafür in die Pflicht zu nehmen, geschichtsbedingtes Unrecht durch Entschädigung auszugleichen. Zu diesem Zweck hat unsere Fraktion einen Änderungsantrag erarbeitet, den ich hiermit einbringe.

Eine finanzielle Entschädigung für den Verlust von Eigentum, welches unter anderen politischen Rahmenbedingungen redlich erworben wurde, muss nach unserer Auffassung durch den Staat, also durch die Gemeinschaft, erfolgen. Gleiches gilt für mögliche Abbruchkosten, da es den Betroffenen nicht zugemutet werden kann, ihr verlorenes Eigentum auch noch auf eigene Kosten abzureißen. Bedenken Sie doch bitte, meine Damen und Herren, dass es sich bei den Betroffenen zu einem Gutteil um Kleinrentner, Sozialhilfe- oder Hartz-IV-Empfänger handelt.

Eine Entschädigung zum Zeitwert, wie von der Linksfraktion vorgeschlagen wird, würde dazu führen, dass Menschen für ihre Garage mit ein paar Groschen abgespeist würden, weil die meisten Gebäude schon vor 20, 30 oder mehr Jahren errichtet wurden. Die Entschädigung der Gebäude muss deshalb selbstverständlich zum Wiederbeschaffungswert erfolgen, damit die Betroffenen auch in der Lage sind, wieder ein vergleichbares Eigentum zu erwerben.

Bezüglich der Grundstücke, die sich im Eigentum der öffentlichen Hand befinden, sind entsprechende Gesetzesverankerungen vorzunehmen, um dort ein neues Unrecht gar nicht erst entstehen zu lassen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, zur wirklichen Schaffung von Gerechtigkeit und Rechtsfrieden in unserem Staat unserem Änderungsantrag Ihre Zustimmung zu geben. Mindestens 200 000 betroffene Garagenbesitzer in Sachsen und zirka eine Million in Mitteldeutschland dürfen auf keinen Fall finanzielle Belastungen für eine politische Fehlentscheidung tragen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Die FDP-Fraktion; Herr Dr. Martens, bitte.

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich fand es schon toll, Herr Kollege Bartl, wie Sie das hier gemacht haben und vom Bruch völkerrechtlich bindender Verträge, des Einigungsvertrages, den Bogen geschlagen haben zu einer unmittelbar bevorstehenden Enteignung von Hunderttausenden von Garagenbesitzern. Das ist schon beachtliche Zauberkunst, was Sie da machen, jedenfalls aus juristischer Sicht. Allerdings kommt es mir so vor, als hätten Sie jetzt Ihre Assistentin auf offener Bühne zersägt und die Klappe fällt und es sitzen zwei Kaninchen drin.

(Beifall bei der FDP und  
des Abg. Enrico Bräunig, SPD)

Wenn man weiß, wie das Ganze aufgebaut wird, dann kommt man auch relativ schnell hinter den Zaubertrick, den Sie hier veranstaltet haben. Er besteht nämlich darin, dass Sie nicht präzise trennen zwischen dem gesonderten Gebäudeeigentum, das nach DDR-Recht entstanden ist, bei der so genannten Wohnnutzung nach den §§ 286 bis 294 Zivilgesetzbuch, und der Nutzung von Freizeitbauten, Garagen und Ähnlichem im Rahmen von Nutzungsverhältnissen nach den §§ 312 bis 315 ZGB.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Grundanliegen des Einigungsvertrages, den Sie hier so bemüht haben, war es, das zu Wohnzwecken aufgrund von Nutzungsrechten gebildete Wohneigentum, das so genannte Eigenheim, in besonderem Maße zu schützen und dieses in der Folge auch so auszugestalten, dass das Eigentum an Grund und Boden dem Eigentum am Gebäude folgt.

Anders die Nutzungsrechte nach den §§ 312 bis 315 ZGB.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Das sind insbesondere die Garagennutzungsrechte gewesen. Dort mussten Sie das Nutzungsrecht übertragen und damit ist auch das Eigentum übertragen worden. Selbst im DDR-Recht war es eine unterschiedliche Ausgestaltung, die sowohl die Nutzungsrechte wie auch das mit ihnen verbundene gesonderte Gebäudeeigentum erfahren haben.

Ich weiß, dass das hier nicht jeder weiß, und genau damit spekulieren Sie.

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Im Einigungsvertrag, der die Zusammenführung der Rechtsordnungen bewirken sollte und dies gemacht hat – auch wenn es Ihnen nicht gefällt –, werden nach Artikel 232 § 5 zu den Sachenrechten das gesonderte Gebäudeeigentum aufgrund von Nutzungsrechten für Gebäude – für Häuser zu Wohnzwecken – wie auch die Nutzungsrechte für das gesonderte Gebäudeeigentum im Rahmen von Nutzungsverhältnissen nach §§ 312 bis 315 ZGB geschützt. Das ist richtig.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS,  
steht am Mikrofon.)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Dr. Martens, gestatten Sie eine juristische Zwischenfrage?

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Nein. Ich möchte den Gedanken zu Ende führen, damit Kollege Bartl weiß, was er fragen muss.

(Heiterkeit bei der FDP und den GRÜNEN)

Diese Auslegung übersieht eines, und zwar Artikel 232 § 4 Abs. 1 Satz 2 EGBGB, der übrigens auch mit dem Einigungsvertrag eingefügt worden ist. Er lautet: „Für die Nutzungsrechte abweichende Regelungen bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.“ Genau das ist der Punkt. Es liegt „mit Nichten und Neffen“ ein Verstoß gegen den Einigungsvertrag vor, den Sie hier aufwändig konstruieren, sondern Sie verschweigen ganz einfach bestimmte Teile, die Ihnen zwar nicht passen, aber gleichwohl geltendes Recht sind. – Jetzt dürfen Sie fragen.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Jetzt denken Sie, dass es so weit ist, dass Herr Bartl weiß, was er fragen möchte?

(Heiterkeit im Saal)

**Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:** Kollege Dr. Martens, geben Sie mir Recht, dass Artikel 231 EG § 5 in Abs. 2 und 3 definitiv von dem Grundstück nach den §§ 312 bis 315 spricht und dass Artikel 233 von Sachenrecht spricht?

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Ja, richtig.

**Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:** Geben Sie mir Recht, dass Sie jetzt einfach zwei Paragraphen austauschen, weil das besser hineinpasst?

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Nein. Das heißt, dass das gesonderte Eigentum aufgrund der Nutzungsrechte nach den §§ 312 bis 315 ZGB weiterhin gewährleistet ist, dass aber dieses Eigentum, das mit dem Nutzungsrecht unmittelbar verbunden ist, dann im Rahmen der Regelungen, die die Nutzungsrechte neu gestalten, ebenfalls neu ausgestaltet werden kann. Das ist vom Bundesverfassungsgericht auch nicht beanstandet worden. Es war bisher nicht Gegenstand einer Verfassungsbeschwerde, die Sie zweifelsfrei in den letzten 16 Jahren erhoben hätten, wenn sie auch nur so viel Aussicht auf Erfolg gehabt hätte.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Das Schuldrechtsänderungsgesetz, das Sie hier zitiert haben, Herr Kollege Bartl – auch das ist wieder ein Teil dieser Vermischung verschiedener Rechtsmaterien –, gliedert sich in zwei Folgegesetze. Die Begründungen für das Schuldrechtsänderungsgesetz pauschal anzuführen im Hinblick auf das hier in Rede stehende gesonderte Gebäudeeigentum aufgrund von Nutzungsrechten für Garagen und Ähnliches ist nicht redlich. Diese Passagen beziehen sich auf das Schuldrechtsänderungsgesetz insgesamt. Dieses Schuldrechtsänderungsgesetz führt in zwei Artikeln zwei weitere Gesetze ein: einmal das auf Wohneigentum und Eigenheim bezogene – gut hinhören! – Sachenrechtsänderungsgesetz und das auf andere Bauwerke bezogene Schuldrechtsanpassungsgesetz. Das ist es, wovon wir hier reden. Sie müssen schon präzise bei den Gesetzestexten bleiben, Herr Kollege.

Wenn Sie davon sprechen, es drohe eine Enteignung unmittelbar zum 01.01.2007, ist das auch falsch. Das ist falsch! Das Schuldrechtsanpassungsgesetz unterwirft die Nutzungsrechte nach den §§ 312 bis 315 ZGB ab Einführung des Gesetzes ab 01.01.1995 den Regelungen des BGB zu Miet- und Pachtrecht. Das gesonderte Gebäudeeigentum bleibt weiter erhalten. Es erlischt erst bei Beendigung des Pachtverhältnisses – erst dann. Kein Mensch redet davon, dass ab 01.01.2007 sämtliche Miet- und Pachtverhältnisse von Garagengemeinschaften aufhören würden. Das ist einfach nicht wahr! Das ist unredlich!

(Beifall bei der FDP und der CDU)

Herr Kollege Bartl, das ist Ihr Versuch, Panik zu machen, um die Leute zu verunsichern.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Es ist außerdem juristisch falsch.

(Beifall bei der FDP)

Meine Damen und Herren! Wir haben 16 Jahre nach dem Einigungsvertrag eine Rechtssituation, in der – auch das haben Sie verschwiegen – immer noch die Nutzer von Garagen, Garagengemeinschaften, erhebliche Privilegierungen haben in der Ausgestaltung dieser Nutzungsverhältnisse gegenüber allen anderen, die seit 1990 irgendwelche Pachtverhältnisse an Grundstücken begründet oder dort Sachen errichtet haben.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Den einen Satz noch. – Die Pächter, die seit 1990 auf gemieteten Grundstücken Sachen gebaut haben, sind nicht privilegiert. Ich erkläre Ihnen auch, in welcher Weise. Die Garagengemeinschaften, die Nutzer von Garagen mit derartigen Nutzungsrechten bekommen eine Entschädigung bei Beendigung des Pachtverhältnisses, wenn der Eigentümer kündigt. Das ist richtig. Welcher Pächter eines Grundstückes, auf dem er

irgendetwas nach 1990 gebaut hat, bekommt eine Entschädigung, wenn ihm das Verhältnis vom Eigentümer gekündigt wird?

Keiner, gar keiner! Er unterliegt einer Beseitigungspflicht. Er muss sogar das, was er daraufgestellt hat, abreißen, und zwar auf eigene Kosten. Kein Mensch kommt und sagt, jetzt muss ich die Hälfte der Kosten zahlen, und beschwert sich. Überhaupt nicht! Es ist eine ganz erhebliche Privilegierung in der Rechtssituation, die hier eintritt. Das verschweigen Sie natürlich auch. Jetzt komme ich zu der realen Situation.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gestatten Sie die Zwischenfrage oder nicht, Herr Dr. Martens?

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Ja.

**Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:** Danke schön. – Herr Kollege, würden Sie mir Recht geben, dass wir jetzt nicht über irgendwelche Privilegien derjenigen reden, die vor 1990 gebaut haben, sondern dass wir darüber reden, welche Verpflichtungen die Bundesrepublik Deutschland mit dem Abschluss eines Vertrages mit der DDR – erstreckt auf deren Bürger – eingegangen ist und wie weit die dort eingegangenen Verpflichtungen die Bundesrepublik Deutschland als Rechtsnachfolger beider Länder binden?

Geben Sie mir darin Recht, dass es Sie unter Umständen betrüben würde, wenn Sie 1988 auf Ihre Kosten ein Eigenheim oder eine Garage gebaut hätten, Sie haben sie finanziert, Sie haben sie auf Rest- und Splitterflächen, im Sinne von Pachtland, gebaut. Wenn Ihnen dann, nachdem Sie Geld und Aufwand hineingesteckt haben, am 31.12.2006 gesagt wird: „Passen Sie auf, Herr Kollege Dr. Martens, ab morgen Früh sind Sie vielleicht noch Pächter zu den Preisen, die ich dann im Änderungsvertrag bestimme, aber Sie sind nicht mehr Eigentümer.“ Geben Sie mir Recht, dass es zwischen Eigentums- und Pachtverhältnissen einen Unterschied gibt, Herr Jurist?

**Dr. Jürgen Martens, FDP:** Herr Kollege Bartl, in all den Fragen kann ich Ihnen insofern Recht geben, als es betrüblich wäre, wenn es sich so verhielte. Das wird es aber nicht.

(Beifall bei der FDP)

Ich halte Sie für befähigt genug, Eigentum und Pacht auseinander zu halten. Auch der Garageneigentümer hat nur ein Pachtverhältnis an Grund und Boden. Er ist nicht Eigentümer von Grund und Boden. Das wird aber durch das Schuldrechtsänderungsgesetz zusammengeführt. Ich merke es schon. Herr Kollege Bartl, ich habe am Anfang gedacht, Sie wollten es nicht einsehen. Inzwischen glaube ich, Sie können es nicht.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Nochmals: Mit dem Schuldrechtsänderungsgesetz ist ein Ausgleich zwischen den verschiedenen Rechtspositionen geschaffen worden. Kein Mensch spricht davon – auch im

Gesetz ist es so nicht enthalten –, dass diese Nutzungsverhältnisse zum 01.01.2007 aufhören. Das stimmt einfach nicht.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Nein, das ist bei Beendigung des Pachtverhältnisses der Fall. Das steht zum 01.01.2007 überhaupt nicht zur Diskussion. Sie verweigern beharrlich, die Realitäten zur Kenntnis zu nehmen.

(Beifall bei der FDP, der CDU und der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Meine Damen und Herren, zur Frage der tatsächlichen Preissituation von Garagen: Wenn es um die ortsübliche Bodenpacht geht, die verlangt werden kann, muss man fragen, was in den neuen Ländern ortsüblich ist. Ortsüblich ist das, was alle Garagengemeinschaften schon zahlen.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Das ist es, was Ortsüblichkeit vorgibt. Es ist nicht Marktgängigkeit, sondern Ortsüblichkeit. Es geht auch nicht um den Pachtpreis der Garage als solches, sondern um den Pachtpreis für die Landfläche darunter. Das unterschlagen Sie geflissentlich. Nein, die Situation ist bei Weitem nicht so dramatisch, wie Sie es meinen. Es ist so, dass die Pächter die Möglichkeit haben, weiter zu nutzen. Die Eigentümer haben, wenn sie kündigen, natürlich Kostenfolgen zu tragen. Ein wirtschaftlich denkender Eigentümer – sofern er es nicht unbedingt muss – wird nicht kündigen. Dies betrifft schon gar nicht die großen Komplexstandorte von Garagengemeinschaften. Da können Sie noch so viele Horrorszenarien an die Wand malen, Herr Kollege Bartl.

Das sind die Gründe – kurz gesagt –, warum wir Ihren Antrag ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Lichdi, Fraktion der GRÜNEN, bitte.

**Johannes Lichdi, GRÜNE:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich kann mich nach dem blendenden juristischen Seminar meines Vorredners Dr. Martens – ich muss es ihm zugestehen – sehr kurz fassen.

Herr Bartl, mir scheint, Sie wollen schlicht und ergreifend dem Rechtsgrundsatz, dass das Eigentum am Gebäude dem Eigentum am Boden folgt, einfach nicht nachkommen. Sie sagen es nicht klar. Ich habe das Gefühl, Sie wollen diesen Grundsatz nicht akzeptieren.

(Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS: Nein!)

Ich habe aber den Eindruck und Ihre Aktionsweise bestätigt ihn. Wenn ich Ihren Antrag lese, erkenne ich, dass Sie sozusagen versuchen, nicht den Grundsatz als solchen

anzugreifen, sondern die Wirkungen, die diesem Grundsatz folgen, etwas abzumildern oder in ihr Gegenteil umzukehren. Sie übersehen dabei, dass es das Vorkaufsrecht gibt. Aber das nur als Randbemerkung.

Ich denke, es ist auch angesichts des juristischen Seminars notwendig, dass ich noch einmal auf die Grundlagen zurückkomme. Sie haben in Ihrem Redebeitrag systematisch das Recht und den Anspruch der Grundstückseigentümer auf Beachtung ihrer Positionen ausgeblendet.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU und der FDP  
– Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Es ist tatsächlich so, Herr Kollege Bartl, dass es im Grunde um die Abwägung von zwei sehr schwierigen Rechtspositionen geht. Da kann man jetzt wieder die alten Debatten von vor 16 Jahren führen, ob die Restitutionsbestimmungen gerecht sind. Diese Debatten sind vorüber, aber Sie frischen hier – biografisch kann ich das vielleicht nachvollziehen – diese Debatten nach 16 Jahren wieder auf.

Worum geht es? Es geht um eine genaue Abwägung zwischen dem Recht des Grundeigentümers auf Verwertung und dem berechtigten Vertrauen der Garageneigentümer auf Bestand und Investitionsschutz, das ich in keiner Art und Weise gering schätzen möchte. Ich gestehe Ihnen auch gern zu, dass dieser Satz vom Refugium beim Bundesverfassungsgericht wohl doch nicht von sehr naher Kenntnis geprägt war. Aber trotzdem bleibt es dabei, dass das Schuldrechtsanpassungsgesetz vor nunmehr über zehn Jahren genau diesen Ausgleich vorgenommen hat. Wie hat es den vorgenommen? Es hat das Recht der Grundeigentümer auf volle Verwertung um sage und schreibe 16 volle Jahre hinausgeschoben. Herr Kollege Martens hat dargelegt, dass es im Grunde, weil die Pachtverträge weiterlaufen, unter Umständen noch weiter hinausgeschoben worden ist.

Wie ist das zu betrachten? Im Grunde ist es doch so, dass der berechnete Vertrauensschutz der Garageneigentümer im Vorhinein dadurch entschädigt wurde, dass die Grundeigentümer in einem überlangen Zeitraum an der Verwertung ihres Grundeigentums gehindert wurden, und zwar in erheblicher Art und Weise. Da – das sage ich ganz klar – kann ich die Ungerechtigkeit dieser Regelung nicht erkennen.

Ich muss zum Schluss kommen, ich bekomme ein Zeichen.

Wir werden diesen Antrag ablehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der CDU,  
der FDP und vereinzelt bei der SPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Schmidt, bitte.

**Mirko Schmidt, fraktionslos:** Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Jeder DDR-Bürger, der nach langer Bestellzeit glücklicher Pkw-Besitzer werden konnte, war froh, wenn er ein Fleckchen

für die Errichtung seiner Fertigteilgarage bekommen konnte oder bei einer Garagengemeinschaft mitwirken durfte; denn der Schutz seines Fahrzeuges lag jedem stolzen Besitzer am Herzen. Er hatte nur das eine Fahrzeug, und das musste lange halten, behütet und gepflegt werden. Denn ein Neuwagen war – wie bereits gesagt – nicht so einfach zu erwerben, wie wir es heute nach der Wiedervereinigung Deutschlands gewohnt sind. Der Pkw war in der DDR ein Luxusartikel, heute ist er ein Gebrauchsgegenstand.

Die Frage nach dem Recht als solchem ist, wenn wir Herz und Gefühl sprechen lassen, nicht immer einfach zu beantworten. Wir Deutschen sind es jedoch gewohnt, Recht per Gesetz zu verordnen, und das kann knallhart sein, wenn irgendwelche Interessen damit bedient werden sollen.

Nun soll nach dem Schuldrechtsanpassungsgesetz bei Garagen das Recht der Grundstücksnutzung ab 2007 entschädigungslos an die Grundstückseigentümer übergehen. Es wird sicher für die meisten davon betroffenen Garageneigentümer schmerzhaft Folgen haben, wenn sie etwas einer Planierdrape preisgeben sollen, wofür sie früher hart schufteten oder schwer verdientes Geld zahlen mussten, ohne dafür entschädigt zu werden. Wir sind der Auffassung, dass man die betroffenen Menschen, die den Mut und den Ehrgeiz hatten, sich in der DDR unter oft schwierigen Bedingungen etwas zu schaffen, als gleichberechtigte Bürger behandeln und nicht mit den Worten „Das war’s!“ abspeisen sollte.

Eine Entschädigung seitens des Grundstückseigentümers wäre bei unabwendbarer anderweitiger Nutzung von mit Garagen bebautem Land wohl das Mindeste, was man abverlangen dürfte.

Ich selbst bin Besitzer eines Grundstücks in Meißen, auf dem sich Garagen befinden, und könnte mir durchaus vorstellen, dass mir eine anderweitige Nutzung höhere Einkünfte einbringen würde, als das bei den derzeitigen Garagenpachten der Fall ist. Ich muss sagen: Es ist gut so gewesen, dass die Garagenbesitzer geschützt worden sind. Ansonsten würde heute dort ein Supermarkt oder eine Tankstelle stehen.

Was meinen Umgang mit diesem Problem betrifft, so kann ich guten Gewissens sagen, dass mein Herz für Sachsen und seine Bürger schlagen und nicht zum Geldbeutel wird. Deswegen springen wir über unseren eigenen Schatten und stimmen dem Antrag der PDS-Fraktion zu.

Danke.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wird weiter von den Fraktionen das Wort gewünscht? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann erteile ich Herrn Staatsminister Mackenroth das Wort.

**Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Antrag trägt den Titel „Garageneigentümer in Sachsen wirkungsvoll vor Enteignung schützen“. Dieses Ziel wäre unterstüt-

zenswert. Der Antrag ignoriert aber leider die tatsächlichen und rechtlichen Hintergründe und verzerrt die Problematik.

Auch ich muss etwas weiter ausholen.

Nach der Wiedervereinigung sah sich der Gesetzgeber mit der Herausforderung konfrontiert, auch die Nutzungsrechtsverhältnisse an Garagengrundstücken nach DDR-Recht in unser jetzt gemeinsames Rechtssystem überführen zu müssen. Er entschied sich dafür, diese Überführung und deren Rechtsfolgen in dem am 1. Januar 1995 in Kraft getretenen Schuldrechtsanpassungsgesetz zu regeln. Herr Kollege Bartl, ich gebe Ihnen Recht, die Geschichte hat selbstverständlich vorher begonnen. Das wird nicht bestritten.

Das Schuldrechtsanpassungsgesetz füllt den Einigungsvertrag aus. Es ist keine Rede davon, dass dies Betrug an einer der Vertrag schließenden Seiten wäre. Es ist auch kein Bruch des Einigungsvertrages. Darauf hat der Abg. Dr. Martens, sich an den Holmen des juristischen Stufenbarrens hochschwingend bis zum Hochreck und sich wie immer elegant bewegend, eindrucksvoll hingewiesen.

Die Antragsteller wenden sich gegen den Ablauf der Investitionsschutzfrist des § 12 Abs. 2 Schuldrechtsanpassungsgesetz zum Ende des Jahres 2006 und begehren darüber hinaus eine Korrektur der in den §§ 11 ff. geregelten Folgen der Beendigung des Nutzungsrechtsverhältnisses.

Erlauben Sie mir, dass ich meiner Stellungnahme hierzu folgendes Zitat aus dem bereits erwähnten Beschluss des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahre 1999 voranstelle:

„Der Gesetzgeber hat bei der Erfüllung des ihm in Artikel 14 Abs. 1 Satz 2 Grundgesetz erteilten Auftrags sowohl der verfassungsrechtlich garantierten Rechtsstellung des Eigentümers als auch dem aus Artikel 14 Abs. 2 des Grundgesetzes folgenden Gebot einer sozial gerechten Eigentumsordnung Rechnung zu tragen. Er muss dabei die schutzwürdigen Interessen der Beteiligten in einen gerechten Ausgleich und ein ausgewogenes Verhältnis bringen. In Bezug auf Garagengrundstücke“ – so das Bundesverfassungsgericht weiter – „ist die Kündigungsschutzregelung des § 23 Abs. 6 Schuldrechtsanpassungsgesetz nur insoweit mit Artikel 14 Grundgesetz vereinbar, als sie in Verbindung mit § 23 Abs. 1 Schuldrechtsanpassungsgesetz die Kündigung für die Zeit vom In-Kraft-Treten des Gesetzes bis zum Ablauf des 31. Dezember 1999 ausschließt. Die Kündigungsbeschränkungen für den Anschlusszeitraum bis zum 31. Dezember 2002 belasten dagegen die Eigentümer solcher Grundstücke unangemessen, sind mit Artikel 14 Abs. 1 des Grundgesetzes unvereinbar und nichtig. Die Regelung führt zu einer einseitigen, die Interessen der Grundstückseigentümer nicht mehr hinreichend berücksichtigenden und deshalb verfassungsrechtlich unzulässigen Bevorzugung der Grundstücksnutzer.“

Eigentlich ist dem nichts mehr hinzuzufügen.

Die Regelungen, deren Korrektur Sie mit diesem Antrag verfolgen, gründen sich auf ebendiese, vom Bundesverfassungsgericht aufgezeigte Interessenabwägung. Dieses zurzeit auch verfassungsrechtlich ausgewogene Verhältnis von Nutzerschutz und Eigentümerschutz würden wir in eine neue Schieflage bringen, wenn wir Ihrem Antrag folgten.

Vor diesem Hintergrund von einem „Schutz vor Enteignung“ zu sprechen ist geradezu grotesk. Die Rechte der Garagennutzer wurden immerhin 17 Jahre lang höher gewichtet als die der Grundstückseigentümer.

Herr Bartl, gestatten Sie mir bitte eine persönliche Bemerkung, weil Sie vorhin von der Arroganz des Wessis gesprochen haben. Trotz meines norddeutschen Dialektes habe ich im Freistaat Sachsen schon einiges gelernt. Ich habe vor allen Dingen gelernt, dass die Garagen, um die es hier geht, für viele mehr sind als Holzverschläge. Ich habe gelernt, wie mühsam die Materialien zusammengeschafft wurden, wie mühsam man sich eine solche Garage errichtet hat. Ich habe volles Verständnis dafür, dass die Betroffenen in diesen Garagen ein Stück ihrer Geschichte und damit auch ein Stück ihrer Heimat sehen. Ich akzeptiere das, und das hat mit Arroganz des Wessis überhaupt nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Aber: Es geht eben nicht um die Enteignung der Garagennutzer, sondern um die in einem Rechtsstaat unverzichtbare Annäherung der Rechtsverhältnisse zwischen DDR- und Rechtsordnung der Bundesrepublik Deutschland.

Mit dem Antrag verlangen die Antragsteller vom Sächsischen Landtag und von der Staatsregierung einen Verstoß gegen das Grundgesetz und gegen die Sächsische Verfassung. Sie erwarten nämlich eine Initiative, die eine nichtige Regelung zum Gegenstand haben würde. Das kann man nicht begründen.

Natürlich wollen auch wir die Interessen der Nutzer von Garagengrundstücken schützen und Sie werden der Sächsischen Staatsregierung nicht nachsagen können, dass sie sich nicht auch für die Belange der Nutzer stark gemacht hätte. Das Engagement der Staatsregierung zeigt sich unter anderem darin, dass wir der ursprünglichen Fassung des dann für verfassungswidrig erklärten Gesetzes zugestimmt hatten und uns einen anderen Ausgleich haben vorstellen können. Für uns war die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes auch nicht so ganz einfach, sondern schmerzhaft. Das zeigt aber, dass wir auch diesen Interessen einen hohen Stellenwert beigemessen und uns darum bemüht haben, den gesetzgeberischen Spielraum auszuschöpfen.

Die im Beschluss vorgenommene Feststellung der Nichtigkeit der über den 31. Dezember 1999 hinausgehenden Kündigungsbeschränkungen für Garagengrundstücke hat – darauf möchte ich hinweisen – Gesetzeskraft. Herr Bartl, man kann das für falsch halten, aber der Justizmi-

nister hat sich schlicht und ergreifend daran zu halten. Dem Gesetzgeber blieb bei der Umsetzung der Entscheidung nicht der geringste Spielraum. Mir ist bisher auch nicht klar geworden, wo Sie diesen Spielraum juristisch sehen.

Sie fordern weiter, den Garageneigentümern gesetzliche Möglichkeiten für den vorrangigen Erwerb der entsprechenden Grundstücke einzuräumen. Das sieht § 57 des Schuldrechtsanpassungsgesetzes mit dem gesetzlichen Vorkaufsrecht des Nutzers bereits vor. Der Anspruch des Eigentümers auf Erstattung der hälftigen Abrisskosten – wenn es denn überhaupt dazu kommt; ich komme darauf zurück – im Falle der Kündigung des Vertragsverhältnisses steht aus verfassungsrechtlichen Gründen nicht zur Disposition. Gleiches gilt für die geforderte Aufhebung der zeitlichen Befristung der Pflicht zur Entschädigung nach dem Zeitwert des Bauwerks.

Schließlich, meine Damen und Herren, besitzt die Staatsregierung keine Zuständigkeit, die Kommunen zum Beispiel im Rahmen der Rechtsaufsicht zu den beantragten Maßnahmen anzuhalten. Die Entscheidung darüber obliegt allein den Kommunen, die nach der Sächsischen Gemeindeordnung an die Grundsätze der sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung gebunden sind. Diese Grundsätze verbieten unter anderem die unentgeltliche Preisgabe kommunalen Vermögens, ohne dass es automatisch zu den von Ihnen, Herr Bartl, aufgezeigten Konsequenzen kommen müsste.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS)

Auf die unentgeltliche Preisgabe läuft die im Antrag geforderte Selbstverpflichtung der Kommunen hinaus. Für eine Ermessensentscheidung der Kommunen bleibt wenig Raum. Die geforderte Selbstverpflichtung müsste gegebenenfalls sogar aufsichtsrechtlich beanstandet werden.

Meine Damen und Herren, die Staatsregierung sieht über ihr bisheriges Nutzer schützendes Engagement hinaus derzeit keine Möglichkeit, den Garagennutzern weitere Hilfe im juristischen Sinne zukommen zu lassen, weil dies einen verfassungswidrigen Eingriff in die Rechte der Grundstückseigentümer zur Folge hätte. Ob allerdings das mit dem Antrag skizzierte Schreckensszenario eines ab dem 1. Januar 2007 bedrohten Rechtsfriedens Realität werden wird, bleibt abzuwarten. Ich halte die in den letzten Wochen inszenierte Angst vor einem flächendeckenden sächsischen Garagensterben für eine unrealistische Mär.

Zum einen: Der Zugriff auf Grundstücke im Freistaat Sachsen ist leider derzeit nicht besonders intensiv ausgeprägt. Manche Eigentümer werden sich sagen: Lieber den Spatz in der Hand als eine nicht verwertbare Taube auf dem Dach.

Zum anderen: Die fraglichen Grundstücke stehen meist im Eigentum der Kommunen. Nach einer kürzlich veröffentlichten Umfrage des Verbandes Deutscher Grundstücksnutzer plant keine der 160 befragten ostdeutschen

Kommunen, die Garagennutzer ab 2007 vor vollendete Tatsachen zu stellen. Hierfür besteht auch keine Veranlassung, weil sowohl die Unterhaltung der Garagenkomplexe als auch die hälftige Tragung der Abrisskosten für manche Kommunen durchaus schwierig zu finanzieren wäre. Daher sind die Garagenkomplexe insgesamt vielerorts sogar Gegenstand langfristiger städtebaulicher Planung.

Meine Damen und Herren, gefragt und möglich sind praktikable, wirtschaftlich sinnvolle Lösungen vor Ort. Gründen Sie Vereine, schließen Sie sich zusammen, sprechen Sie mit Ihren Stadträten! Der Abg. Bandmann hat zu Recht Wege aufgezeigt, wie so etwas machbar ist. Es ist unsinnig und kontraproduktiv, mit dem Antrag Hoffnungen zu wecken, das Recht könnte helfen, und es ist unredlich, in das Recht Erwartungen zu setzen, die wir nachher nicht erfüllen können. Dies untergräbt das Vertrauen in den Rechtsstaat.

(Vereinzelt Beifall bei der  
Linksfraktion.PDS und der SPD)

Meine Damen und Herren von der Linksfraktion.PDS! Zeigen Sie Verantwortungsbewusstsein, tragen Sie nicht dazu bei, flächendeckend solch unbegründete Ängste zu schüren. Damit würden Sie den eingeforderten Beitrag zur Sicherung des Rechtsfriedens selbst leisten und mit gutem Beispiel vorangehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD,  
der FDP und der Staatsregierung)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ich rufe jetzt das Schlusswort auf, die PDS-Fraktion. Herr Bartl, bitte

**Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:** Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erstens: Hier war von mehreren Diskussionsrednern, auch vom Herrn Minister, von Unredlichkeit die Rede. Unredlich war es, ein Bild an die Wand zu malen, Kollege Dr. Martens, dass es hier um Bürger-Bürger-Beziehungen geht und dass der Eigentümer an Boden von dem Eigentümer der Garage gewissermaßen schon 17 Jahre lang gelinkt wurde, weil er ausgenommen worden ist, und nun soll er es zurückgeben.

Noch einmal: 90 % der Garagen, um die es hier geht, deren Eigentümer jetzt enteignet werden sollen, stehen auf kommunalem Grund und Boden. Mindestens fünf bis sieben weitere Prozent stehen auf Boden, der ehemals volkseigenen Betrieben gehörte, danach der Treuhand, jetzt praktisch dem Bund. Der Rest steht auf Boden von ehemaligen Genossenschaften, jetzt GmbHs, gehört also auch keinem Bürger.

In der DDR sind doch keine Garagen auf Nutzungsrechtsverleihung auf Grund und Boden von Bürgern gebaut worden.

(Widerspruch bei der FDP)

Das war ein individueller Vertrag nach §§ 312, 315 ZGB, worüber ich überhaupt nicht debattiere; da gehe ich doch

mit. Wir sprechen aber zu 95 % von den wirtschaftlich viel stärkeren Eigentümern des Bodens, den Kommunen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Ich sehe nicht ein, dass jetzt die Eigentümer der Garagen auf der Grundlage der fiskalischen Situation der Kommunen enteignet werden sollen. Das ist das Problem.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

Es geht um die öffentliche Hand. Insofern ist das Problem, dass wir darüber sprechen, ob die öffentliche Hand als die stärkere nun nachgeben muss. – So viel zum Interessenausgleich.

Zweitens. Herr Staatsminister, wir kommen nicht unter einen Hut. Auch die anderen beiden Kollegen, Herr Martens und Herr Lichdi, die vielleicht den Sachverhalt wirklich als Westdeutsche sehen.

Ich bestehe auf den Einigungsvertrag! Ich bestehe darauf, denn mit demselben Recht könnten Sie sonst sagen, nun können wir auch voll ans Bodenreformland herangehen. Mit demselben Recht könnten Sie sagen, wir können den 2+4-Vertrag verletzen – was in Leipzig nächste Woche ohnehin geschieht. Das waren Verträge, die ausgemacht hatten, wie mit dem Schutz des Eigentums zu verfahren ist – mit der Bodenreform und in diesem Fall mit dem Eigentum an Garagen, an Bungalows und Ähnlichem mehr. Die Debatte, die wir jetzt vorempfinden, ist in zehn Jahren genau dieselbe zu den Wochenendhäusern – 2015 sind diese an der Reihe –; 1,2 Millionen sind davon im Beitrittsgebiet betroffen.

So einfach können wir es uns nicht machen. Hier geht es definitiv darum, ob sich die öffentliche Hand auf Kosten der Bürger sanieren kann, die seinerzeit die Garage gebaut haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Jürgen Martens, FDP)

– Herr Dr. Martens, Sie sind doch wesentlich belesener in dem Gesetz, als Sie es uns hier kundgetan haben, weil Sie einfach – in Richtung Tribüne – Ihre in diesen Fragen unbelesenen Fraktionskollegen und einige rechts daneben bluffen wollen.

Das Thema ist ganz eindeutig folgendermaßen: Wenn die Kommunen heute den Vertrag verlängern – ich sage noch einmal: Chemnitz 70 % als Verwertungsstandort eingestrichelt – und morgen einen defizitären Haushalt haben und die Grundstücke entweder nicht verkauft oder mit ortsüblichen Pachtpreisen verpachtet haben – nun kommen Sie mir aber nicht mit einem Pachtpreis von zehn Mark pro Monat –, dann sagt die Rechtsaufsichtsbehörde – das muss sie nach den §§ 76 und 90 Gemeindeordnung –: Ihr habt es zu bewirtschaften, ihr habt es zu verwerten, ihr holt jetzt erst einmal das Geld rein! Dazu gibt es jede Menge Präzedenzfälle – erst kürzlich ein Verwaltungsgerichtsurteil über die Straßenanschlussgebühren. Die Kommune darf nicht darauf verzichten, also sind die Verträge permanent vakant – jeder Vertrag in diese Richtung.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ihre Redezeit ist zu Ende.

**Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:** Ein letzter Satz – auch das ist Ihnen bekannt: Herr Staatsminister, wir haben durchaus in anderen Fällen diese Moratorien gemacht. Ich darf nur an den entsprechenden Erlass des Staatsministeriums vom 14.06.1995 erinnern, der dreimal verlängert worden ist, bei dem wir den Kommunen gesagt haben: Holt euch jetzt nicht die Straßenausbaubeiträge bei den Bürgern, weil sie nicht in der Lage sind, sie zu zahlen.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Herr Bartl, das ist aber ein langer Satz!

**Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:** Dreimal verlängert wurde das; es ist mehrfach gemacht worden.

Danke schön, Frau Präsidentin.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Meine Damen und Herren! Wir kommen jetzt zur Abstimmung.

(Dr. Johannes Müller, NPD: Nein!)

Was heißt hier „Nein“? Ihr Änderungsantrag ist noch gar nicht dran. Geduld, Herr Dr. Müller! Ich rufe ihn sofort auf.

(Uwe Leichsenring, NPD:  
Er ist ein bisschen aufgeregt!)

Mir liegt zum Ursprungsantrag ein Änderungsantrag der NPD-Fraktion in der Drucksache 4/4676 vor. Herr Petzold hat vorhin gesagt, er hätte ihn schon eingebracht. Aber ich sehe, dass das Wort noch einmal gewünscht wird.

Bitte, Herr Leichsenring.

**Uwe Leichsenring, NPD:** Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir werden uns zu dem ursprünglichen PDS-Antrag der Stimme enthalten. Die Gesamtintention ist zwar nachvollziehbar, aber es ist eine weitere Ungerechtigkeit enthalten. So sehen wir das. Deswegen haben wir unseren Änderungsantrag eingebracht. Wir denken, die BRD ist Rechtsnachfolger der DDR. Dort war es zulässig, dass jemand eine Garage – nicht nur eine Garage, auch eine Immobilie – auf fremdem Grund und Boden errichtet. Deswegen ist jetzt auch der Staat, der Bund als Rechtsnachfolger, dafür verantwortlich, dass das wieder entflochten werden kann. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, dass die Eigentümer des Grund und Bodens, wie die PDS es will, oder die Eigentümer der Immobilie die Kosten tragen sollen. Das ist, bitte schön, Bundessache. Das beinhaltet unser Änderungsantrag.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Wer möchte sich zu dem Änderungsantrag äußern? – Herr Bartl, bitte.

**Klaus Bartl, Linksfraktion.PDS:** Die NPD möchte mit diesem Änderungsantrag tatsächlich erreichen, dass letzten Endes der Bund die gesamten Kosten für diese Grundstücke übernimmt. So weit wollen wir den Interessenausgleich nicht ziehen. Wir streben einen vernünftigen Interessenausgleich an und sind der Auffassung, dass dort, wo die Kommunen Vorteile aus den Grundstücken ziehen, eine Entschädigung zu zahlen ist; Gleiches gilt, wenn es ein anderer Eigentümer ist.

Zweitens. Bis Ende 2006 soll die Staatsregierung im Bundesrat initiativ werden. Dann schlägt dennoch am 01.01.2007 das jetzige Gesetz zu. Der Inhalt von Ziffer 2 unseres Antrages, dass dazwischen ein zur vorläufigen Wahrung des Rechtsfriedens einsetzendes Moratorium für die Kommunen wirken soll, ist in dem Änderungsantrag nicht enthalten, sodass das Ziel, übergangslosen Rechtsschutz zu gewährleisten, nicht gesichert werden kann.

Wir beantragen zu unserem Antrag namentliche Abstimmung.

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Gibt es weiteren Redebedarf zum Änderungsantrag? – Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann lasse ich jetzt über den NPD-Änderungsantrag abstimmen. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Bei wenigen

Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Zum Ursprungsantrag ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Wir bereiten das vor. – Die Namen werden jetzt verlesen.

**Dr. Liane Deicke, SPD:** Namentliche Abstimmung in der 44. Sitzung am 17. März 2006 über die Drucksache 4/4271, beginnend mit dem Buchstaben Z.

(Heiterkeit und Oh!-Rufe)

(Namentliche Abstimmung – siehe Anlage 1)

**2. Vizepräsidentin Andrea Dombois:** Ist jemand nicht aufgerufen worden, der sich im Saal befindet? – Dann bitte ich jetzt um Auszählung.

(Kurze Unterbrechung)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Meine Damen und Herren! Ich darf Ihnen das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zur Drucksache 4/4271 mitteilen: Für die Drucksache stimmten 21 Abgeordnete, dagegen gestimmt haben 69 Abgeordnete. Der Stimme enthalten haben sich 8 Abgeordnete. Damit ist der Antrag abgelehnt worden und dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf

## Tagesordnungspunkt 4

### Schutz von Kindern vor Gewalt

#### Drucksache 4/4266, Antrag der Fraktion der NPD

Die Antragstellerin kann beginnen. Herr Dr. Müller, NPD-Fraktion, und dann die gewohnte Reihenfolge.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, das jetzige Thema wird wesentlich weniger Staub aufwirbeln als das vorhergehende. Das Thema „Schutz von Kindern vor Gewalt“ und vor Verwahrlosung, was auch eine Art von Gewalt ist, ist ein fraktionsübergreifendes Anliegen, an sich eher auch ein unpolitisches, zumindest unparteiliches Anliegen. Deswegen werden Sie sich unserem Antrag nicht verweigern.

Es geht innerhalb des Antrages um zwei Aspekte, zum einen um die Vorsorgeuntersuchungen U 1 bis U 10. Vielleicht zu diesem: Es ist vorgesehen, dass in bestimmten Abständen Kinder untersucht werden. Die Untersuchungen U 1 und U 2 sind in aller Regel gewährleistet, denn die meisten Geburten finden im Krankenhaus statt. Die U 1-Untersuchung erfolgt in der ersten bis vierten Lebensstunde, die U 2 am dritten bis zehnten Lebenstag, im Normalfall am fünften Lebenstag, sodass die meisten Kinder, weil sie im Krankenhaus sind, ohnehin diesen zugeführt sind. Laut Ärztezeitung vom 13.09.2002 sind nur 15 von 1 000 Entbindungen Hausgeburten. Somit

erwischt man die meisten Kinder bei den ersten zwei Untersuchungen.

Aber dann wird es eigentlich schwierig. Das ist der Bereich, bei dem wir der Meinung sind, dass der Gesetzgeber in die Pflicht genommen wäre, sie als Pflichtvorsorgeuntersuchung zu machen. Denn zwischen dem Entlassungstag aus dem Krankenhaus nach der Geburt bis zur Schule ist es in der Regel so, dass es wirklich den Eltern freigestellt ist, ob sie die Kinder zu diesen Untersuchungen bringen oder nicht. Wenn man an die Fälle denkt, Spitze: Thema Jessica, sollte man meinen, es wäre sinnvoll, die Kinder auch zwischendurch von Fachärzten ansehen zu lassen, um Spuren von Gewalt oder Vernachlässigung zu erkennen und entsprechend mit den Eltern in Kontakt zu treten.

Über die U 10 oder J 1, wie sie auch heißt, kann man sicherlich auch wieder kräftig streiten, ob die Kinder dann unbedingt in das Pflichtprogramm müssen, weil sie in der Schule sind und im Normalfall einem Sportlehrer auffallen müsste, ob die Kinder Vernachlässigungen oder Gewaltspuren aufweisen. Darüber kann man sicherlich trefflich streiten.

Wir haben das jetzt in einen Antrag gefasst und denken, wir sind mit dem breiten Konsens in der Bevölkerung versehen, auch bei den Politikern, egal welcher Fraktion sie angehören.

Es gibt eine Bundestagsinitiative des Bundeslandes Hamburg – die Antragsnummer: Bundestagsdrucksache 56/06 –, in der es darum geht, diese Untersuchungen einer höheren Verbindlichkeit zuzuführen. Bisher sind nach meinem Kenntnisstand die Bundesländer Berlin, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein beigetreten. Das ist sicher ein erster Schritt, den Sachsen auch tun sollte, was mit unserem Antrag entsprechend möglich wäre.

Wir haben exakt die Bundesratsinitiative mit angesprochen. Des Weiteren enthält dieser Antrag noch einen zweiten Punkt. Darin geht es um eine Meldepflicht für unentschuldigte Versäumnisse, zumindest dort, wo Kinder angemeldet sind, also in Krippen oder Kindergärten und wo es generell Pflicht ist, in der Schule. Das Jugendamt sollte nach unserer Meinung informiert werden, wenn die Kinder dort unentschuldigt fehlen, damit man gewissen Dingen nachgehen kann und nicht erst nach Monaten oder Jahren merkt, dass da irgendwo in der Erziehung bzw. in der Versorgung der Kinder etwas falsch gelaufen ist.

Wir wollen das zur Diskussion stellen. Aber insgesamt ist es ein Anliegen, das durch alle sechs Fraktionen dieses Hauses ein unstrittiger Punkt sein dürfte. Ich bitte um Ihre Zustimmung zu diesem Antrag.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Alexander Krauß spricht für die CDU-Fraktion und gleichzeitig für die Koalition.

**Alexander Krauß, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als ich den Antrag zum ersten Mal gelesen habe, habe ich mir die Frage gestellt: Seit wann ist eigentlich die NPD gegen Gewalt?

(Jürgen Gansel, NPD: Reden Sie zur Sache!)

– Ich komme zur Sache, deswegen können Sie jetzt schön zuhören.

Wenn ich da an Herrn Menzel denke, der vor Kurzem im Zeugenstand war, weil ein NPD-Kamerad auf einen Demonstranten eingepöbelte hatte, – –

(Jürgen Gansel, NPD: Zum Thema!)

– Ich rede zum Thema.

Ich denke an den mehrfach vorbestraften Neonazi Thorsten Heise, den Sie in Ihren Bundesvorstand geholt haben, der unter anderem wegen schwerer Körperverletzung vorbestraft ist.

(Alexander Delle, NPD: Was hat das mit dem Antrag zu tun?)

– Es geht um Gewalt und wie Sie dazu stehen.

Ich denke an verurteilte Gewalttäter, die sich unter Ihren Fraktionsmitarbeitern tummeln, zum Beispiel an Thomas Rackow von den Skinheads Sächsische Schweiz, der zu zwei Jahren Haft auf Bewährung verurteilt worden ist, unter anderem wegen Körperverletzung.

(Jürgen Gansel, NPD: Reden Sie über Manfred Kanther!)

Ich denke an die Bundestagskandidaten im letzten Jahr. Da hatten Sie eine illustre Schar aufgeboten, angefangen bei einem Kandidaten aus Bayern, Norman Bordin, der zu 15 Monaten Gefängnis verurteilt wurde, weil er mit anderen Skinheads zusammen einen Griechen brutal überfallen hatte. Oder ich denke an einen Direktkandidaten in Schleswig-Holstein, Heinrich Förster, der wegen versuchten Mordes zu vier Jahren Haft verurteilt worden war, oder an den niedersächsischen Bundestagskandidaten Marcus Winter, der wegen Misshandlung eines Schülers im Knast war. Ganz aktuell erinnere ich an Ihren Bundesgeschäftsführer Stefan Köster, der am 19. April vor Gericht steht. Sie können raten, warum: Natürlich wegen schwerer Körperverletzung ist er angeklagt.

(Widerspruch bei der NPD – Jürgen Gansel, NPD, meldet sich zu einer Zwischenfrage).

Wenn ich dann an die Aussteiger bei der NPD-Fraktion denke – –

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Krauß, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Alexander Krauß, CDU:** Wenn ich kurz den Satz zu Ende bringen darf.

Wenn ich dann an die Aussteiger bei der NPD-Fraktion denke, die als Erstes auf die Idee kamen, Polizeischutz zu beantragen, weil sie genau wissen, wessen Geistes Kind Sie sind, was sie zu erwarten haben und wie die NPD zu Gewalt steht, dann spricht das für sich. Wenn die NPD eine Arbeitsgemeinschaft „Knackis in der NPD“ gründen würde, wäre automatisch jeder zweite Ihrer Kameraden dabei.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und der SPD)

**Jürgen Gansel, NPD:** Herr Kollege, Sie sagten gerade, dass der NPD-Bundesgeschäftsführer wie heiße? Marcus Winter? Erstens. Ist Ihnen bekannt, dass unser Bundesgeschäftsführer seit vielen Jahren Frank Schwerdt heißt? Zweitens. Sind Sie bereit, Ihren Redenschreiber zu fragen, aus welcher zweifelhaften, absurden Quellen er diese Fehlinformationen hat? Wie gesagt, unser Bundesgeschäftsführer heißt Frank Schwerdt. Einen Winter gibt es nicht.

**Alexander Krauß, CDU:** Ich hatte bei Herrn Winter davon gesprochen, dass er in Niedersachsen für den Bundestag kandidiert hat und Ihrer NPD angehört. Dieser Kandidat Marcus Winter, NPD-Mitglied aus Niedersachsen, saß wegen Misshandlung eines Schülers im Knast. Zu dieser Aussage stehe ich auch.

Zum Thema Gewalt. Ich glaube eher, wenn eine Prostituierte sexuelle Enthaltbarkeit predigt, als dass die NPD gegen Gewalt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sind gegen Gewalt. Das heißt, wir machen keine gemeinsame Sache mit denjenigen, die Gewalttäter in ihren Reihen haben. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Zum Thema Vernachlässigung von Kindern. Schätzungsweise mindestens 50 000 Kinder werden in Deutschland vernachlässigt.

(Alexander Delle, NPD: Das ist Ihre Politik, die das zulässt!)

Wir haben deswegen einen Antrag in den Landtag eingebracht, in dem es darum geht, Vorsorgeuntersuchungen verbindlicher zu gestalten. Das ist aus unserer Sicht eine Möglichkeit, um zu verhindern, dass Kinder zu Tode vernachlässigt werden. Im Bundesrat wird ebenfalls über dieses Thema diskutiert. Hamburg und das Saarland haben Anträge eingebracht. Aus meiner Sicht sind drei Fragen wichtig, die man innerhalb dieser Diskussion im Bundesrat prüfen sollte.

Erstens: Wie können Krankenkassen so zu diesen Vorsorgeuntersuchungen einladen, dass die Zahl der teilnehmenden Kinder steigt? Ich denke daran, dass zum Beispiel die Krankenkassen Erinnerungsschreiben an die Eltern schicken könnten.

Zweitens: Wie können Daten von den Krankenkassen an die verantwortlichen staatlichen Stellen weitergegeben werden, wenn Kinder nicht an Untersuchungen teilnehmen? Wie können die Krankenkassen Daten an die Jugendämter weitergeben?

Drittens: Auf welche Kriterien sollten die Ärzte achten, um Vernachlässigung und Missbrauch von Kindern zu erkennen?

Abgesehen davon, durch Zwangsmaßnahmen werden aus Rabenmüttern keine Super-Nannys. Wir müssen früher ansetzen und nicht nur über das Problem der Vorsorgeuntersuchungen diskutieren. Deswegen haben wir vor Kurzem einen Antrag zum Thema Familienbildung in den Landtag eingebracht. Wir wollen das Augenmerk nicht nur auf das Reparieren richten, sondern auch schauen, wie man Vorsorge betreiben kann, so dass es gar nicht erst zu diesen Vernachlässigungen kommt. Häufig sind die Eltern von vernachlässigten Kindern maßlos überfordert und fühlen sich hilflos. Viele haben nie gelernt, mit Kindern umzugehen. Wir brauchen deshalb so etwas wie eine Elternschule, also Kurse zur Erziehung von Kindern. Das sollte so selbstverständlich sein wie ein Kochkurs oder ein Computerkurs bei der Volkshochschule. Wir hatten mit dem Modellprojekt Familienbildung in Kindertagesstätten ein sehr gutes Projekt eingeführt. Das soll weiterentwickelt werden. Es hat gute Erfolge erzielt, weil wir die Eltern erreicht haben und Erziehungstipps weitergeben konnten.

Ich denke an den Deutschen Kinderschutzbund, der auch bei uns in Sachsen einen sehr erfolgreichen Kurs durchführt: Starke Eltern – starke Kinder. Dabei geht es darum, wie man Eltern fit machen kann, damit sie ihrer Erziehungsverantwortung nachkommen. Ich glaube, dass die Volkshochschulen, die Familienverbände, die Kindergärten noch viel mehr solcher Kurse anbieten sollten. Es gibt weitere gute Ideen im Freistaat Sachsen. Zum Beispiel gibt es in Leipzig Elternbriefe, die den Eltern je nach Entwicklungsstand ihres Kindes zugehen. Darin stehen Tipps, worauf man in der ersten Lebenswoche, in der zweiten Lebenswoche, im ersten Lebensjahr usw. achten sollte. Der Kinder- und Jugendschutzbund in Leipzig bietet ein Kinder- und Jugendtelefon an, über das die Eltern Fragen zur Erziehung beantwortet bekommen. Das ist eine tolle Sache.

Wenn unser Antrag zur Familienbildung diskutiert wird, werden wir die Möglichkeit haben, darauf einzugehen, was in Sachsen alles angeboten wird. Wir freuen uns auf eine spannende Debatte. Wir schauen aber auch auf die Bundesebene, wo sich einiges bewegt. Es gibt sehr gute Ideen von Bundesfamilienministerin von der Leyen. Im Koalitionsvertrag wird das Frühwarnsystem vorgestellt, bei dem es darum geht, dass Geburtshelfer, Hebammen, Familienhelfer, Kinderärzte usw. enger zusammenarbeiten, sodass eine Vernachlässigung frühzeitig erkannt werden kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir werden alles tun, um der Vernachlässigung von Kindern zu begegnen. Wir werden alles tun, um Gewalt gegen Kinder zu verhindern, so weit dies möglich ist. Dazu wollen wir früher ansetzen. Wir setzen deshalb auf die Familienbildung, denn das ist eine der tragenden Säulen im Kampf gegen die Vernachlässigung von Kindern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Die Linksfraktion.PDS hat keinen Redner gemeldet. Das bleibt so. – Die Koalition hat schon gesprochen. Die FDP hat niemanden gemeldet. Frau Herrmann für die GRÜNEN, bitte.

**Elke Herrmann, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist schon infam. Sie von der NPD-Fraktion distanzieren sich nicht von Adolf Hitler und haben gleichzeitig die Stirn, uns hier einen Antrag zum Schutz von Kindern vor Gewalt vorzulegen.

(Alexander Delle, NPD: Ich bin Jahrgang '73!)

Im Gegenteil zu Ihnen leiden wir demokratischen Parteien nicht unter böswilliger Amnesie

(Alexander Delle, NPD: 1973 gab es keinen Adolf Hitler mehr!)

und wissen wohl, dass unzählige Kinder dem Größenwahn dieses Verbrechers zum Opfer gefallen sind.

Der Antrag ist im Übrigen aus folgenden Gründen abzulehnen:

Zu Punkt 1 des Antrages. Die im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten haben Anspruch auf die in den §§ 11 ff. im SGB V näher beschriebenen Leistungen. Dazu gehören nach § 26 auch die Kinderuntersuchungen. Die versicherten Kinder haben danach bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres Anspruch auf Untersuchungen sowie nach Vollendung des zwölften Lebensjahres auf eine Untersuchung zur Früherkennung von Krankheiten, die ihre körperliche oder geistige Entwicklung in nicht geringfügigem Maße gefährden. Näheres wird in den vom gemeinsamen Bundesausschuss geschlossenen Richtlinien bestimmt. Es gilt das Versichertenprinzip. Leistungen werden dann gewährt, wenn der Versicherungsfall eintritt. Damit ließe sich die zwingende Inanspruchnahme von Leistungen nicht vereinbaren, denn die verpflichtende Wahrnehmung aller Vorsorgeuntersuchungen für Kinder, die im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung angeboten werden, würde in erster Linie eine Maßnahme staatlicher Fürsorge darstellen, die mit staatlichem Zwang durchzusetzen wäre. Es ginge hier gerade nicht um die Inanspruchnahme von Versicherungsleistungen, etwa im Rahmen eines Anreizsystems.

Zweitens. Bei einer Verpflichtung der Krankenversicherten zur Wahrnehmung von Vorsorgeangeboten für Kinder handelt es sich um einen Grundrechtseingriff. Und zwar widerspricht eine solche Verpflichtung erstens dem allgemeinen Gleichheitsgrundsatz nach § 3 Abs. 1 Grundgesetz. Dieser verbietet, Gleiches willkürlich ungleich zu behandeln.

Zur verfassungsrechtlichen Rechtfertigung einer Ungleichbehandlung bedarf es eines sachlichen Grundes. Von einer Verpflichtung zur Inanspruchnahme von Vorsorgeuntersuchungen im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung wären nur diejenigen Eltern und Kinder betroffen, die der gesetzlichen Krankenversicherung unterliegen. Ein sachlicher Grund, warum eine derartige Verpflichtung nur auf die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung beschränkt sein soll, lässt der NPD-Antrag nicht erkennen.

Die vorgeschlagene Regelung widerspricht zweitens außerdem dem Elternrecht nach § 6 Abs. 2 Grundgesetz. Dabei handelt es sich um ein hohes Rechtsgut. Ein Eingriff ist nur dann verfassungsmäßig, wenn er verhältnismäßig ist. Die Verhältnismäßigkeit ist gegeben, wenn das Mittel geeignet, erforderlich und angemessen ist. Das ist in diesem Fall zu verneinen. Das Mittel ist schon deshalb nicht geeignet, da es keine Gewalt gegen Kinder verhindert. Es wäre, selbst wenn es geeignet wäre, nicht erforderlich, weil es mildere Mittel gibt.

Punkt 2 Ihres Antrages verlangt, jedes unentschuldigte Fernbleiben von Kindern von der Betreuung bzw. dem Unterricht an das Jugendamt zu melden, damit dieses zur Abklärung der Ursachen tätig werden kann. Dies ist aus Gründen der Rechtsstaatlichkeit abzulehnen. Auch das

Jugendamt kann nur dann in die Grundrechte der Eltern eingreifen, wenn das Mittel geeignet, erforderlich und angemessen ist. Auch in diesem Fall ist das zu verneinen. Das Mittel ist schon deshalb unverhältnismäßig, weil es Eltern unter einen Generalverdacht stellt und sich alle Eltern, die kleine Kinder haben, einer generellen Überwachung durch das Jugendamt ausgesetzt sähen. Willkommen im NPD-Polizei-Staat, meine Herren und die Dame! Beim nächsten Mal schlagen Sie doch verfassungsmäßige Maßnahmen vor!

Der Antrag ist deshalb abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD,  
der FDP und vereinzelt bei der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Das war die erste Runde der Fraktionen. Mir ist angezeigt worden, dass eine zweite Runde folgen soll. Der Einreicher kann beginnen. Herr Dr. Müller, bitte.

(Dr. Johannes Müller, NPD:  
Ich bringe das Schlusswort!)

– Das Schlusswort dann nur. Gut.

Dann frage ich jetzt die anderen Fraktionen. – Nein, kein Redebedarf. Dann, bitte, die Staatsregierung, Frau Orosz.

**Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Grundsätzlich liegen bekannterweise Erziehung, Bildung, Förderung und Schutz der Kinder in der Verantwortung der Eltern. Dazu haben die Eltern nicht nur das Recht, sondern dazu sind sie auch verpflichtet. Sie haben die Pflicht, ihren Kindern ein gesundes Aufwachsen zu ermöglichen, sie zu stärken und zu schützen. Dieses Recht, meine Damen und Herren, und diese Pflicht, werden, wie wir wissen, zunehmend weniger als die schönste Lebensaufgabe erkannt. Immer mehr Eltern können dieser Aufgabe – aus welchen Gründen auch immer – nicht oder nur eingeschränkt nachkommen. An dieser Stelle muss der Staat seine Wächterfunktion wahrnehmen. Furchtbare Beispiele, in denen Eltern versagen, stellen in der Tat eine Herausforderung für uns, für die gesamte Gesellschaft dar. Solche Vorfälle haben wiederholt auch den Ruf nach mehr staatlicher Kontrolle und Intervention verstärkt.

Der uns vorliegende Antrag sieht die Lösung des Problems in der Pflichtvorsorgeuntersuchung. Diese soll benutzt werden, um Anzeichen von Vernachlässigung, Misshandlung und sexueller Gewalt gegenüber Kindern möglichst frühzeitig zu erkennen und die Kinder zu schützen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang kurz zur Kenntnis geben, wie die freiwilligen Früherkennungsuntersuchungen der gesetzlichen Krankenversicherungen bereits in Sachsen genutzt werden. Neun von zehn Eltern nehmen im ersten Lebensjahr ihres Kindes die Untersuchung bereits wahr. In den folgenden Jahren sind es im Durchschnitt acht von zehn.

Zusätzlich zu diesen freiwilligen Untersuchungen besteht der Freistaat Sachsen auf weitere Pflichtuntersuchungen. Dazu gehört die Schuleingangsuntersuchung, die im letzten Jahr zu 99,9 % benutzt wurde. Zu weiteren zwei Reihenuntersuchungen während der Schulzeit haben wir ähnliche Zahlen. Im vierten Lebensjahr gibt es seit zwei Jahren ein zusätzliches Angebot, das auf Freiwilligkeit beruht. Auch hier gibt es eine hohe Inanspruchnahme. Die von mir genannten Teilnahmequoten sind, im bundesweiten Vergleich gesehen, sehr gut.

Andererseits, meine Damen und Herren, darf ich darauf hinweisen, dass Vorfälle von sexueller Gewalt an Kindern gerade in den Lebensaltern nach den Früherkennungsuntersuchungen auftreten. Deswegen bin ich der festen Überzeugung, dass wir das angesprochene Problem Gewalt gegen Kinder allein mit Pflichtuntersuchungen nicht werden lösen können. Wir brauchen einen übergreifenden Ansatz auf breiter Basis mit geregelter Zusammenarbeit und klaren Interventionsmöglichkeiten. Wir brauchen ein aktives und konzertiertes Frühwarnsystem, um den Kindern und ihren Familien zu helfen.

Der erste richtige Schritt zu diesem Ziel ist die gefundene Neudefinition des Schutzauftrages des Jugendamtes im § 8 des VIII. Buches Sozialgesetzbuch. Das Jugendamt ist verpflichtet, bei Gefährdung des Kindeswohls einzugreifen. In der Tat, die individuelle Umsetzung ist nicht einfach. Ein Einzelner ist damit meistens überfordert. Der Gesetzgeber hat deswegen die Jugendämter zur Zusammenarbeit verpflichtet, mit anderen Trägern und Einrichtungen die Leistungen der Jugendhilfe zu erbringen.

In diesem Zusammenhang suchen im Moment Bund und Länder nach Wegen – mein Kollege Krauß hat es schon angesprochen –, wie Bürger, Lehrer, Erzieher, Ärzte und das Personal in den Kindertageseinrichtungen, Schulen, Beratungseinrichtungen, Krankenhäusern und Gesundheitsämtern beteiligt werden können. Kooperation, meine Damen und Herren, ist hier das entscheidende Stichwort. Mit der notwendigen Aufmerksamkeit und Sensibilität können wir Gefährdungen des Kindeswohls rechtzeitig begegnen. Zur Kooperation kommen Aus- und Fortbildung, Sensibilisierung, Beratung und Aufklärung. Aus diesen Instrumenten besteht ein wirksames Frühwarnsystem, eines, das wirksamer ist als die einzelne Maßnahme, wie sie der vorliegende Antrag fordert. Aber auch Elternkompetenz ist zu stärken, Familienbildung anzubieten. Auch das wurde schon angesprochen.

Meine Damen und Herren! Jeder Fall, in dem ein Kind ein Opfer von Gewalt und Vernachlässigung wird, ist ein Fall zu viel. Niemand darf mit Kindern machen, was er will. Kinder sind keine Objekte, Kinder sind eigene Persönlichkeiten. Wir als Erwachsene dürfen sie begleiten und wir müssen sie schützen. Kinder sind das Wertvollste unserer Gesellschaft.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der Linksfraktion.PDS, der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. Besteht weiterer Aussprachebedarf? – Nein. Das Schlusswort hat Herr Dr. Müller, bitte.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Staatsministerin Orosz, ich danke Ihnen, dass Sie wenigstens als Einzige hier bei der Debatte die Angelegenheit sachlich betrachtet haben. Ich gebe Ihnen natürlich Recht, allein mit einer Pflichtvorsorgeuntersuchung ist das Problem nicht lösbar. Aber ich denke, Sie müssen mir auch Recht geben, dass, wenn Sie sagen, dass neun von zehn am Anfang und dann acht von zehn Eltern diese Vorsorgeuntersuchungen freiwillig wahrnehmen, genau dieses eine von zehn oder diese zwei von zehn durch die Lappen gehen, wo auch die Probleme bestehen. Das ist genau dieses Problem, das man aus meiner Sicht bestenfalls mit dem Zur-Pflicht-machen umgehen kann.

Was Herr Krauß bzw. Frau Herrmann hier abgeliefert haben, das ist bei so einem Thema wirklich der Tiefpunkt dessen gewesen, was man in diesem Parlament bisher erleben durfte.

(Beifall bei der NPD)

Frau Herrmann, nehmen Sie doch wenigstens Folgendes zur Kenntnis: Ich bin 36 Jahre alt und nicht 136 – also ein Reichskanzler Hitler konnte mir keinen Auftrag geben! Das wäre vielleicht wenigstens die erste Erkenntnis bei Ihnen.

Herr Krauß, mir wäre daran gelegen gewesen, eine fachliche Auseinandersetzung zu haben. Vielleicht wäre es besser gewesen, das hätte die gesundheitspolitische Sprecherin, Frau Nicolaus, übernommen. Vielleicht wäre dann etwas Fachlichkeit möglich gewesen. Bei Ihnen zweifle ich daran. Aber Sie können gerne Nachhilfeunterricht nehmen.

Ich beantrage für meine Fraktion entsprechend § 89 der Geschäftsordnung die Rückverweisung an den Ausschuss für Soziales aus dem Grund, weil von der Koalition mit der Drucksache 4/4657 ein ähnlich lautender Antrag am 16. März eingegangen ist. Unserer war vom 8. Februar. Ich denke, wenn jetzt zwei entsprechende Anträge vorliegen, sollte man sie auch gemeinsam im Ausschuss behandeln. Deshalb bitte ich um Rücküberweisung.

Danke.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Meine Damen und Herren! Es ist Rücküberweisung beantragt worden. Widerspricht dem jemand im Hause? – Herr Lehmann, bitte.

**Heinz Lehmann, CDU:** Herr Präsident! In der Beratung des Präsidiums wurde der NPD-Fraktion dieser Weg bereits empfohlen. Er wurde damals abgelehnt und ich denke, die heutige Debatte hat keine neuen Gesichtspunkte ergeben. Deshalb werden wir der Rücküberweisung an den Ausschuss nicht zustimmen.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke. – Herr Dr. Müller.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hatte gerade die Daten genannt. Die Präsidiumssitzung fand vor diesem Tag statt, sodass uns nicht zur Kenntnis kommen konnte, dass dieser Antrag von der Koalition kommt. Dadurch ist eine neue Sachlage entstanden. Dies muss, denke ich, auch ein PGF Lehmann zur Kenntnis nehmen.

Es mag ja sein, dass Sie etwas ankündigen. Bisher wurde schon vieles angekündigt, darin muss ich meinem Kollegen Recht geben. Nun liegt ein Antrag vor; es ist eine neue Sachlage entstanden und ich bitte um Rücküberweisung an den Ausschuss. Ich denke, als antragstellende Fraktion hat man das Recht, über seine eigenen Anträge zu entscheiden. – Ich bitte dementsprechend um Zustimmung.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Kollege Dr. Hahn.

**Dr. André Hahn, Linksfraktion.PDS:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn im zuständigen Ausschuss ein entsprechender Antrag der Koalition vorliegt, kann er dort beraten werden. Jede Fraktion, jeder Abgeordnete hat die Möglichkeit, Änderungsanträge zum vorliegenden Antrag zu stellen. Diese können dort sachgemäß behandelt werden und gelangen danach gegebenenfalls ins Plenum.

Daher gibt es keinen Grund zur Rücküberweisung, und wir können auf der Basis des Koalitionsantrages im Ausschuss diskutieren. Insofern bitte ich um Ablehnung des Antrages.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Dr. Müller.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bitte trotzdem erst einmal um Abstimmung über diese Überweisung. Sollte diese entgegen unserem Begehren abgelehnt werden, bitte ich um namentliche Abstimmung.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Die Geschäftsordnung ließe dies zu, wird mir gesagt. Wir stimmen jetzt also darüber ab, um es noch einmal deutlich zu machen, ob dem Antrag der NPD-Fraktion, diese Drucksache an

den Ausschuss zu überweisen, nachdem sie heute im Plenum war, gefolgt wird.

Wer diesem Antrag die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei keinen Enthaltungen und einer begrenzten Anzahl von Pro-Stimmen ist die überwiegende Mehrheit des Hauses dagegen.

Herr Dr. Müller, formulieren Sie nun noch einmal Ihr Begehren, worüber wir abstimmen wollen.

**Dr. Johannes Müller, NPD:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich denke, das ist ganz einfach. Wir möchten natürlich über unseren Antrag abstimmen. Es ist nicht mein Begehren, sondern es ist das Begehren meiner Fraktion, darüber namentlich abzustimmen.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Korrekt. Aber Sie waren der Sprecher Ihrer Fraktion.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Cornelius Weiss, SPD)

Wir stimmen jetzt, nachdem eine Rücküberweisung, die die einreichende Fraktion begehrt hat, gescheitert ist, namentlich über den Antrag als solchen ab.

Ich bitte Sie um ein wenig Geduld.

**Andreas Grapat, CDU:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Namentliche Abstimmung in der 44. Sitzung am 17.03.2006 über die Drucksache 4/4266, beginnend mit dem Buchstaben A.

(Namentliche Abstimmung – siehe Anlage 2)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Befindet sich ein Abgeordneter im Raum, dessen Name nicht aufgerufen wurde?

(Kurze Unterbrechung)

Meine Damen und Herren! Das Endergebnis liegt vor. Wir haben soeben über die Drucksache 4/4266 abgestimmt. Für diesen Antrag haben 8 Abgeordnete gestimmt. Mit Nein haben 80 Abgeordnete gestimmt. Es gab eine Enthaltung. Damit ist dieser Antrag abgelehnt und dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir kommen zum

**Tagesordnungspunkt 5****Hochschullastenausgleich zwischen den Bundesländern****Drucksache 4/4367, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Ich vermute, dass Herr Dr. Gerstenberg den Antrag einbringen wird.

Während Herr Dr. Gerstenberg auf dem Wege ist, möchte ich Ihnen mitteilen, damit wir nicht erst Nachfragen haben, dass die verantwortliche Staatsministerin Frau Ludwig nicht nur Staatsministerin für Hochschule und Wissenschaft ist, sondern auch für Kunst und Kultur und sich zurzeit zur Beisetzung des Schriftstellers Jurij Brezan in der Lausitz befindet.

Herr Gerstenberg, bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Ich weiß natürlich, dass Sie alle am Ende einer langen, anstrengenden Plenarwoche gern nach Hause wollen, aber ich bitte Sie trotzdem noch einmal um Aufmerksamkeit für ein wichtiges Anliegen.

Die Hochschulen in Deutschland stehen vor einem Problem, aber vor einem höchst erfreulichen. Die Zahl der Studierenden wird wachsen. Der Wissenschaftsrat prognostiziert ausgehend von derzeit knapp zwei Millionen Studierenden zwischen 400 000 und 700 000 zusätzliche Studentinnen und Studenten, je nach Studienanfängerquote, bis zum Jahr 2012. Wir alle wissen, dass aufgrund des demografischen Wandels dieser Zuwachs nicht alle Regionen Deutschlands betreffen wird. Für Sachsen zeichnet sich eine gegenläufige Tendenz ab. Die Zahl der sächsischen Abiturientinnen und Abiturienten wird von knapp 18 000 in diesem Jahr auf 7 900 im Jahre 2013 sinken. Ähnlich wird sich die Zahl der Studienanfänger entwickeln.

Würden diese Zahlen auf die Kapazitäten der sächsischen Hochschulen umgelegt, dann müsste die Zahl der Studienplätze von derzeit 107 000 auf etwa 50 000 reduziert werden. Spätestens mit Auslaufen der derzeitigen Hochschulvereinbarung im Jahre 2010 stünden neuerliche massive Stellenstreichungen und Einsparungen auf der Tagesordnung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir alle können dieses Szenario nicht wollen, und das aus mehreren Gründen. Die sächsischen Hochschulen haben mittlerweile eine hohe Attraktivität und eine anerkannte Leistungsstärke erreicht, auch wenn es unbestritten noch Potenziale gibt. Für die sächsischen Hochschulstädte sind ihre Universitäten, Fachhochschulen und Kunsthochschulen ein unverzichtbarer kultureller und ökonomischer Motor geworden. Sie sind einer der Gründe, warum junge Menschen nach Sachsen kommen, junge Menschen, die oft hier bleiben und Familien gründen wollen.

Diese große Chance, Hochschule und Wissenschaft als Zuwanderungsmotor zu begreifen, wird meines Erachtens in der oft zu defensiv geführten Demografiedebatte viel

zu wenig beachtet. Eine Schwächung der sächsischen Hochschulen würde aber nicht nur diese Chance zunichte machen, sie hätte darüber hinaus angesichts des absehbaren Fachkräftemangels unmittelbar negative Konsequenzen für die sächsische Wirtschaft.

Vor dem Hintergrund dieser von mir geschilderten gegenläufigen Tendenzen setzt unser Antrag zu einem Hochschullastenausgleich zwischen den Bundesländern an. Die Grundidee ist in der Tat nicht neu und sie hat ihren Beweggrund in einer grundsätzlichen Schiefelage der Hochschulfinanzierung in Deutschland. Die Lasten der universitären Ausbildung sind von Bundesland zu Bundesland höchst ungleich verteilt. Stadtstaaten wie Berlin und Hamburg, aber auch Flächenstaaten wie Sachsen oder Rheinland-Pfalz bilden weit mehr Studierende aus, als sie es angesichts der Zahl ihrer Landeskinder mit Abitur müssten. Zugleich sparen Länder wie Baden-Württemberg oder Niedersachsen auf Kosten der anderen. In Geld ausgedrückt, gibt Berlin etwa 300 Millionen Euro jährlich zu viel aus und Niedersachsen 200 Millionen Euro zu wenig.

Im Zuge der Exzellenzinitiative hat diese ungleiche Lastenverteilung eine neuen, unangenehmen Beigeschmack bekommen: Die auffällige Häufigkeit von Exzellenz in Baden-Württemberg wurzelt nicht nur im unbestrittenen Erfindungsgeist der Menschen im Ländle, sondern wohl auch in den finanziellen Reserven, die für die Forschung durch Einsparung der Lehre mobilisiert werden konnten.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Dr. Gerstenberg, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Aber bitte.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Clemen, CDU-Fraktion.

**Robert Clemen, CDU:** Vielen Dank. – Herr Dr. Gerstenberg, ist Ihnen bekannt, dass Niedersachsen aufgrund dieser Situation gerade die Mittel für den Hochschulbereich in starkem Maße aufgestockt hat?

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Es ist höchst erfreulich, wenn die Mittel für den Hochschulbereich aufgestockt werden. Das wäre auch in Sachsen ganz dringend notwendig. Das ändert aber nichts daran, dass weiterhin Studierende aus Niedersachsen in andere Länder, auch nach Sachsen gehen und dort mitfinanziert werden. Ich denke, an dieser Situation sollte man dringend etwas ändern.

Diese Befunde zeigen sehr deutlich, dass das derzeitige System der Hochschulfinanzierung eine Fehlsteuerung zur Folge hat. Es setzt eher Anreize zum Studienplatzab-

bau als zur Ausweitung von Kapazitäten. Schlechte Aussichten also für die eingangs erwähnten zusätzlichen 700 000 Studierenden. Schlechte Aussichten aber auch dafür, dass Deutschland zumindest den europäischen Durchschnitt beim Anteil akademischer Abschlüsse in einem Jahrgang erreicht.

Werte Kolleginnen und Kollegen! Wir setzen mit unserem Antrag dieser unbefriedigenden Situation ein einfaches, faires und wettbewerbsorientiertes Modell entgegen: Jedes Bundesland übernimmt für seine Abiturientinnen und Abiturienten die Studienkosten und überweist diesen Betrag an das Bundesland, in dem sein Landeskinder studiert. Der Bund übernimmt diese Kosten für die Studierenden mit ausländischem Abitur. Bund und Länder einigen sich dazu auf die Höhe der fachspezifischen Kosten, die sich von den Geisteswissenschaften bis zur Medizin stark unterscheiden.

Ein Einstieg in dieses System müsste sich realistischerweise auf die Studienanfänger beschränken. Für Sachsen könnten sich aber bereits in diesem Fall zusätzliche Einnahmen in Höhe von 18 Millionen Euro ergeben. Das alles ist keine graue Theorie, sondern greift das Prinzip der interkantonalen Universitätsvereinbarung auf, die im föderalen Hochschulsystem der Schweiz seit 1997 bestens funktioniert.

Es war die GRÜNEN-nahe Heinrich-Böll-Stiftung, welche im Jahr 2004 die Übertragung dieses Systems auf Deutschland vorgeschlagen hat. Der rheinland-pfälzische Wissenschaftsminister Zöllner hat es unter dem Namen „Vorteilsausgleich“ nach dem Studiengebührenurteil des Bundesverfassungsgerichts vor reichlich einem Jahr in die politische Diskussion eingebracht. Dieser Zeitpunkt war nicht zufällig gewählt, denn mit der Einführung von Studiengebühren in einzelnen Ländern werden Wanderungsbewegungen von Studienanfängern und Studierenden hin zu gebührenfreien Hochschulen erwartet. Dann droht die seit Langem schief liegende Hochschulfinanzierung endgültig zu kippen.

Bei gründlichem Nachdenken wird deutlich, dass ein solcher Hochschullastenausgleich im Interesse aller Bundesländer liegen müsste, nicht zuletzt auch im Interesse derjenigen, die Studiengebühren einführen wollen. Wer das Bundesverfassungsgerichtsurteil zu den Studiengebühren studiert, der liest nicht nur, dass die Länderzuständigkeit für das Hochschulwesen eindeutig gestärkt worden ist, er liest zugleich, dass das Bundesverfassungsgericht, salopp gesagt, formuliert hat: Die Bundesfeuerwehr darf in dieser Angelegenheit erst dann ausrücken, wenn es brennt. – Vor einem Jahr hat es nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts noch nicht gebrannt.

Aber wenn die Länder der Bundesrepublik Deutschland jetzt auf eine einvernehmliche Neuregelung verzichten, wenn es zu weiteren Verschiebungen durch Einführung von Studiengebühren und zu Wanderungsbewegungen kommt, wenn Landeskinderregelungen versucht werden, die möglicherweise verfassungswidrig sind, dann könnte

genau dieser Flächenbrand eintreten, der den Bund zum Handeln zwingt.

Für die Bundesländer und ihre Hochschulen entsteht mit der Umsetzung dieses Modells eine völlig neue Situation. Sie müssen an neuen und zusätzlichen Studierenden interessiert sein, denn der Wettbewerb um Studierende lohnt sich dann auch finanziell für sie. Sie haben zugleich Anreize, gute Bedingungen im Umfeld der Hochschulen zu schaffen und die Qualität der Lehre zu verbessern. Für Sachsen mit seinen attraktiven Hochschulstädten und seiner leistungsfähigen Wissenschaftslandschaft ergibt sich dadurch die große Chance, als Gewinner aus dem schwierigen demografischen Wandel hervorzugehen.

Wir haben es deshalb sehr begrüßt, dass zeitgleich mit der Veröffentlichung unseres Antrages Herr Ministerpräsident Milbradt die Idee des Lastenausgleichs unterstützt hat. Noch mehr freue ich mich allerdings, dass Staatsministerin Ludwig gemeinsam mit dem rheinland-pfälzischen Wissenschaftsminister Zöllner vorgestern der Kultusministerkonferenz bereits ein konkretes Konzept dazu vorgelegt hat. Ich sage jetzt, am Ende der Woche, etwas salopp: Wenn dieses Umsetzungstempo grüner Ideen auch beim Hochschulgesetz beibehalten wird, dann ist mir um die Zukunft der sächsischen Hochschulen nicht mehr bange.

Aber bleiben wir beim Hochschullastenausgleich. Die Staatsministerin steht jetzt vor dem schwierigen Vorhaben, dieses Modell in der Kultusministerkonferenz durchzusetzen. Das wird ihr nur gelingen, wenn sie sich noch energischer als bisher dafür einsetzt und vor allem stärker in der Öffentlichkeit dafür wirbt. Wir unterstützen Ministerin Ludwig gern dabei und wir erwarten deshalb auch heute eine allgemeine Rückenstärkung durch den Sächsischen Landtag.

Wir bitten Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei den GÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Für die CDU-Fraktion Herr Dr. Wöller, bitte.

**Dr. Roland Wöller, CDU:** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In dem Maße, wie die Bedeutung von Wissenschaft, Hochschule und Forschung für unsere Zukunft steigt, rücken auch die Fragen der Finanzierung in den Mittelpunkt. Es ist darauf hingewiesen worden, dass die Studentenzahlen bundesweit steigen, dass sie sich allerdings unterschiedlich auf die einzelnen Bundesländer verteilen.

Richtig ist: Sachsen ist ein Importland. Wir nehmen Studenten maßgeblich von anderen Ländern auf. Eine Importquote von 15 % an unseren Universitätsstandorten zeigt, dass wir hier eine sehr hoch qualifizierte Bildungs- und Wissenschaftslandschaft haben, die auch anderswo sehr geschätzt wird. Ich bin Ihnen dankbar, Herr Gerstenberg, dass Sie im Rahmen dieser Debatte darauf hingewiesen haben. Das kommt manchmal in diesem Hohen Hause zu kurz.

Allerdings ist das Bild ein sehr unterschiedliches. Während im Westen die Studentenzahlen für einen längeren Zeitraum steigen werden, zeichnet sich im Osten ein anderes Bild ab. Wir haben zwar steigende Studentenzahlen bis etwa 2008/2009, aber dann wird unweigerlich auch hier die demografische Entwicklung zuschlagen und es wird zu einem Sinken der Studentenzahlen kommen.

Was allerdings ist die nähere Ursache für das Steigen der Studentenzahlen im Westen? – Darauf möchte ich gern näher eingehen, weil das mit der bildungspolitischen Diskussion zu tun hat.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Gestatten Sie vorher noch eine Zwischenfrage?

**Dr. Roland Wöller, CDU:** Gleich. Ich würde das gern zu Ende führen wollen. – Meine Damen und Herren, es hat maßgeblich damit zu tun, dass die westlichen Bundesländer ein neues Schulsystem einführen, und zwar ein Schulsystem, das sich bereits in Sachsen sehr bewährt hat, nämlich unser sächsisches Abitur nach zwölf Jahren. Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen, das Saarland, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Berlin, Hamburg – und jetzt auch Brandenburg – werden das Abitur nach zwölf Jahren einführen oder sind bereits dabei. Das ist ein großer Erfolg unserer Schulpolitik.

Ich möchte hier noch einmal meiner Fraktion ganz herzlich danken, nicht zuletzt dem Sprecher Thomas Colditz, der das seit 1990 macht, herzlichen Dank dafür.

(Beifall bei der CDU)

Wir importieren nicht nur Studenten von außerhalb, sondern wir exportieren eines der erfolgreichsten Bildungsmodelle nach außerhalb.

– Herr Kollege Gerstenberg, Sie wollten fragen.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Ich hatte es schon aufgegeben; denn der Punkt ist jetzt lange vorbei. – Sie hatten vorhin von sinkenden Studentenzahlen gesprochen. Stimmen Sie mir zu, dass Studentenzahlen durchaus auch steigen können, indem wir Studierende aus anderen Bundesländern oder ausländische Studierende ausbilden im Interesse unserer Hochschulen und der Entwicklung hier in Sachsen, und dass die Zahl der sächsischen Abiturienten nach dem Tiefpunkt im Jahre 2013 wieder ansteigen wird?

**Dr. Roland Wöller, CDU:** Es ist grundsätzlich richtig, dass man über Quoten reden kann. Aber man muss die Grundgesamtheit sehen. Wenn dauerhaft weniger junge Leute da sein werden, sollte man nicht in den Fehler verfallen zu meinen, irgendwann wird es wieder aufwärts gehen. Das Jahrtausend ist bevölkert. Eine noch so gute Übergangsquote in das Gymnasium kann das nicht mehr wettmachen, sondern wir diskutieren hier im Unschärfbereich. Von daher, denke ich, sollten wir uns vom Grundsatztrend her dauerhaft keine Illusionen machen.

Auch wir sind der Auffassung, dass wir eine grundsätzliche Neuordnung der Hochschulfinanzierung brauchen, die auf Vollkostenbasis erteilt werden soll. Wir stimmen Ihnen auch zu, dass wir einen qualitätsvollen Wettbewerb einleiten wollen. Allerdings halten wir den Antrag aus drei Gründen für überflüssig.

Erstens. Die Staatsregierung handelt bereits. Sachsen macht gemeinsam mit Rheinland-Pfalz in der Kultusministerkonferenzkommission die entsprechenden Vorschläge. Übrigens ist es nicht so, Herr Gerstenberg – darin möchte ich Sie korrigieren –: Der Ministerpräsident ist nicht Ihren Vorschlägen gefolgt, sondern Sie sind den Vorschlägen der Ministerpräsidenten Oettinger und Milbradt gefolgt. Das sage ich deutlich.

(Beifall des Abg. Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Zweitens. Wir wollen die Verhandlungen nicht durch Forderungen belasten. Sie müssen ergebnisoffen geführt werden. Ob sie in einen Staatsvertrag oder in eine anders geartete Vereinbarung münden, möchte ich ausdrücklich offenlassen.

Drittens. Die Diskussion muss dort geführt werden, wo sie hingehört. Die Finanzbeziehungen werden zwischen den Ländern und mit dem Bund im Rahmen der Föderalismuskommission diskutiert, wie es jetzt geschieht.

Deshalb werden wir Ihren Antrag ablehnen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Für die Linksfraktion.PDS Frau Abg. Werner, bitte.

**Heike Werner, Linksfraktion.PDS:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es passiert nicht häufig, dass eine parlamentarische Initiative in diesem Landtag durch aktuelle politische Entwicklungen regelrecht beflügelt wird. Bei dem hier vorliegenden Antrag der GRÜNEN und den Änderungsanträgen meiner Fraktion und der Koalition ist dies der Fall.

Von der „Frankfurter Rundschau“, der „taz“, der „Zeit“ und dem „Handelsblatt“ wurde gestern über die gemeinsam von den Wissenschaftsministern Sachsens und Rheinland-Pfalz' vorgestellte Idee eines Hochschulfinanzausgleichs berichtet. Ich muss feststellen, wenn hier jemandem gefolgt wurde, dann wurde der Linksfraktion.PDS gefolgt;

(Gelächter bei der CDU)

denn die Idee eines Hochschulfinanzausgleichs wurde bereits Ende der neunziger Jahre in Berlin sowie auf Bundesebene entsprechend vorgeschlagen. Unter anderem auf Initiative meiner Partei erarbeitete der Wissenschaftliche Dienst des Berliner Abgeordnetenhauses 1998 ein Gutachten zur verfassungsrechtlichen Zulässigkeit eines Hochschulfinanzausgleichs, in dem die Rechtmäßigkeit eines Staatsvertrages bestätigt wurde, der den zwischen

den Schweizer Kantonen bestehenden Vereinbarungen über Hochschulbeiträge entsprechen würde.

Über den Grundgedanken dieses Modells werden wir hier im Parlament sicherlich schnell Einigkeit herstellen können. Das finde ich besonders wichtig; denn das Modell ist geeignet, die Finanzminister zum Umdenken zu bewegen. Künftig wäre es nicht mehr attraktiv, Hochschulkosten einzusparen und stattdessen Absolventen zu werben, die woanders ausgebildet wurden. Das heißt, Trittbrett fahren zulasten der Länder, die in ihre Hochschulen investieren, würde sich einfach nicht mehr lohnen. Attraktiv wäre es nun, in den Hochschulbau zu investieren, um Studierende aus anderen Bundesländern anzuwerben und Einnahmen zu realisieren.

Der Effekt wäre ökonomisch und finanziell dreifach spürbar. Mehr Studierende würden mehr Einnahmen über den Hochschulfinanzausgleich realisieren. Wir hätten mehr Studierende mit einer höheren Kaufkraft. Bei Studierenden handelt es sich um eine mobile und kauflustige Klientel. Die Investitionen in die Hochschulen lohnen sich regionalökonomisch und kreislaufwirtschaftlich. Über die Umwegerentabilität zieht ein investierter Euro im Durchschnitt drei Euro nach.

Vor diesem Hintergrund sei nur am Rande erwähnt, dass ich darum, Herr Kollege Gerstenberg, den Vorschlag, von einem Hochschullastenausgleich zu sprechen, für nicht ganz glücklich halte. Dieser Begriff provoziert vielleicht Abwehrkomplexe und würde den Hochschulausgaben als Zukunftsausgaben nicht gerecht werden.

An dieser Tatsache hat mich jedoch erstaunt, dass Frau Ludwig es bislang leider nicht für notwendig erachtete, den Wissenschaftsausschuss des Landtages über die Arbeit an einem Modell des Hochschulfinanzausgleichs zu informieren. Ich muss feststellen: Es ist ja keine private Idee von Frau Ludwig, sondern sie wurde – wie sich herausstellte – von der Kultusministerkonferenz damit beauftragt.

Ich halte diese Nichtinformation in zweifacher Hinsicht für schwerwiegend. Zum einen ist es bezeichnend, dass Frau Ludwig den Landtag offensichtlich nicht für so wichtig hält und ihn bei einer Frage nicht zu ihrem Partner macht, um ihre eigene Konzeption und ihr Modell zu stärken. In anderen Landtagen ist das Gegenteil der Fall: Bei solch politisch ambitionierten Projekten versucht der Minister bzw. die Ministerin ein Bündnis mit dem Ausschuss zu schließen, um die eigene Position zu stärken. Man kann nur vermuten, dass sich Frau Ludwig in Gedanken vielleicht schon nach Chemnitz verabschiedet hat – wir werden sehen.

Andererseits wird durch diese Nichtinformation deutlich, wie gering die Möglichkeiten von Landtagen sind, auf das Handeln der Staatsregierung in den Fachministerkonferenzen Einfluss zu nehmen. Es wird nicht umsonst von den „exekutiven Fachbrüderschaften“ gesprochen. Ich möchte nur an die gestrige Föderalismusdebatte erinnern.

Meine Damen und Herren! Meine Fraktion hat einen Änderungsantrag zum Antrag der GRÜNEN eingereicht, der bewusst die Idee des Hochschulfinanzausgleichs nicht torpedieren, sondern qualifizieren soll. Der Antrag ist vor dem Hintergrund unserer intensiven Auseinandersetzung mit diesem Modell formuliert und strebt im Kern drei Dinge an.

Wir wollen zum einen – das habe ich bereits erwähnt – einen Hochschulfinanz- und keinen Hochschullastenausgleich. Wir wollen, dass die Staatsregierung ein Modell entwickelt oder dass sie auf Basis des Zöllner-Ludwig-Modells konkrete Berechnungen über die Auswirkungen auf den Landeshaushalt vornimmt, um eine konkrete Bewertung der Vor- und Nachteile vornehmen zu können. Sie werden sicherlich nicht behaupten, dass solche Berechnungen nicht schon längst in Schubladen des Wissenschaftsministeriums liegen; denn es wäre das erste Mal, dass in einer KMK ein Finanzmodell erarbeitet wurde, ohne dass die 16 Landesregierungen und die Bundesregierung vorher Mehr- oder Minderausgaben berechnet hätten. Für diese Darstellung gibt es Grundlagen.

Wir wollen wissen, ob die aktuellen Verhandlungen über die Bundesstaatsreform oder künftige Länderfinanzausgleichsverhandlungen der angemessene Ort einer solchen Initiative sein könnten. Man möge sich nur vor Augen halten: Die Bundesstaatsreform im Bildungsbereich würde in einer einzigen sechsstündigen Anhörung im Rechtsausschuss des Bundestages behandelt werden – wenig Raum, um ein neues Finanzmodell zu präsentieren.

Aus diesem Grunde werbe ich um Zustimmung zum Antrag meiner Fraktion, der dem von mehreren Fraktionen gewollten Anliegen Hand und Fuß geben würde.

Danke schön.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Frau Dr. Raatz spricht für die SPD-Fraktion.

**Dr. Simone Raatz, SPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herrn Dr. Gerstenberg möchte ich in seiner Frage, die er zwar nicht mir gestellt hat, dahin gehend Recht geben, dass wir natürlich in Sachsen das Ziel haben, die Studentenzahlen zu erhöhen. Gerade angesichts der demografischen Entwicklung wollen wir unsere guten Qualitäten der Hochschule, vor allem die damit verbundenen Kapazitäten, erhalten. Dabei gibt es immer wieder Diskussionen. Ich höre es von Herrn Milbradt, wie er sagt: Studenten aus anderen Ländern herholen – aber wer soll das bezahlen? Ich denke, dieser Gedanke ist ein Hintergrund des Antrages, den Sie uns heute vorgelegt haben.

Natürlich haben die aktuellen Entwicklungen und gerade das, was in der Presse steht und was wir seit kurzer Zeit diskutieren, den Antrag und die uns vorliegenden Änderungsanträge etwas überholt. Trotzdem ist es ein wichtiges Thema, das wir an dieser Stelle diskutieren sollten; denn sie haben die grundsätzliche Neuordnung der Hoch-

schulfinanzierung zum Ziel. Wir als wissenschaftspolitische Sprecher sind natürlich immer daran interessiert, nach Wegen zu suchen, um gerade unser Hochschulsystem entsprechend finanziell ausgestalten zu können. Es geht um den Hochschullastenausgleich.

Wie Frau Werner schon dargelegt hat, ist das Thema nicht neu. Seit 1998 – vielleicht auch schon länger – wird dieses Thema diskutiert. Es geht dabei um die ungleiche Verteilung bei der Bereitstellung von Studienplätzen zwischen den Bundesländern. Diese ungleiche Verteilung besteht natürlich nicht erst seit heute. Ich denke, sie besteht so lange, wie es Universitäten gibt.

Interessant ist dabei, besonders wenn man über die Durchsetzbarkeit des Anliegens sprechen will, dass man betrachtet, wie viele Geber- und Nehmerländer es eigentlich in Deutschland gibt. Wir haben neun Länder, die mehr Studierende exportieren, und sieben Länder, die mehr importieren. Damit sieht man ein Kräftegleichgewicht; denn das Thema bewegt im Moment nur die Länderebene. Zwischen den Ländern muss sich eine Lösung ergeben. Aus diesem Grunde ist es wichtig, dass alle Bundesländer einem Modell der Hochschulfinanzierung – sei es diesem oder einem anderen Modell – dann zustimmen.

Die Situation ist nicht einfach. Herr Dr. Gerstenberg hat Berlin hervorgehoben. Gerade Berlin hat 2003 40 000 Studierende mehr importiert, während Niedersachsen 25 000 Studenten und Brandenburg 17 000 Studierende exportierte. Gerade für Berlin sind diese zusätzlichen Kosten auf Dauer nicht tragbar und schon heute haben diese Kosten zu wesentlichen Einschnitten im Berliner Hochschulsystem geführt. Ich denke, das können wir so auch insgesamt nicht mehr hinnehmen.

Aber auch Sachsen ist ein Importland – wir bilden derzeit zirka 7 750 Studierende aus anderen Bundesländern und dem Ausland aus – und natürlich sind das Kosten, die auf uns zukommen.

Im Zuge der Föderalismusdebatte ist es sinnvoll, dieses Thema zu diskutieren und in jedem Fall auf die Problemlage aufmerksam zu machen. Denn mit der geplanten neuen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern im Bereich der Bildung rücken die Fragen der Finanzierung im Hochschulbereich wieder stärker ins Blickfeld.

Der schon von meinem Vorredner erwähnte Herr Prof. Zöllner – er ist Wissenschaftsminister in Rheinland-Pfalz – hat einen gemeinsam mit Frau Ludwig ausgearbeiteten Vorschlag zum Hochschullastenausgleich vorgelegt. Wesentliche Punkte davon stehen nun auch in dem Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Das Prinzip ist einfach: Es werden verschiedene Fächergruppen mit ähnlicher Kostenstruktur zusammengefasst und jeweils pro Studienplatz bewertet. Die geisteswissenschaftlichen Fächer werden darin mit etwa 2 500 Euro angegeben und ein Medizinstudium mit etwa 12 000 Euro. Ob das natürlich die wirklichen Kosten deckt, das sei noch einmal dahingestellt, aber gerade darum hat man ja diesen Diskussionsvorschlag unterbreitet. Ich habe zum Beispiel

schon einmal Zahlen gesehen, nach denen ein Medizinstudium zwischen 35 000 und 40 000 Euro kosten soll. Das ist sicherlich von Universität zu Universität unterschiedlich. Aber wenn man von einer Vollkostenfinanzierung spricht, muss man die wahren Kosten ermitteln.

Entsprechend dem Export bzw. Import gleichen die Länder die Unterschiede gemäß den Kostensätzen aus. Das würde nach den mir vorliegenden Berechnungen für Sachsen eine Mehreinnahme von etwa 60 Millionen Euro bedeuten und im Hochschulbereich zu einer gewissen Entspannung führen. Ich denke, die Finanzpolitiker würden sich darüber freuen. Wir stehen kurz vor den Haushaltsverhandlungen. Da müssen wir unseren Finanzpolitikern immer auch etwas Zuckerbrot reichen. Allein ein paar gute Ideen werden sie – so hoffen wir – auf manchen Gebieten besänftigen.

Ein solcher Lastenausgleich bringt nicht nur zusätzliche Mittel, sondern würde auch zu einem faireren Wettbewerb zwischen den Ländern und insgesamt zu einem ökonomischeren Umgang mit unseren Ressourcen führen. Gerade die neuen Länder wären dadurch in der Lage, ihre Kapazitäten – ich sagte es vorhin schon – in hoher Qualität vorzuhalten und – das ist auch unser Ziel – auszubauen.

Obwohl man viele positive Aspekte anführen kann, stellen sich mir und, so denke ich, auch anderen bei der Auseinandersetzung mit dem Diskussionspapier Fragen. Die wesentlichste Frage ist die nach der Umsetzbarkeit des Vorhabens. Es ist an die Freiwilligkeit des Lastenausgleiches durch die Länder gebunden. Das kann man zwar, so wie im Antrag der GRÜNEN vorgeschlagen, durch einen Staatsvertrag regeln. Dem Vertrag müssen dann aber auch alle Länder zustimmen. Darin sehe ich schon ein Problem. Die Nehmerländer werden dieses Modell natürlich unterstützen, die Geberländer wohl eher nicht. Da dem Bund im Zuge der Föderalismusreform nahezu alle Kompetenzen im Bildungsbereich abgenommen werden sollen – nebenbei bemerkt halte ich persönlich das für nicht besonders gut –, besteht von dieser Seite aus kaum eine Chance, entsprechenden Druck aufzubauen.

Komisch mutet ebenfalls an, dass es im Hochschulbereich ein Landeskinderprinzip geben soll. Ich denke, dass wir uns daran erinnern sollten, dass wir uns kürzlich mit der kleinen Hochschulgesetzesnovelle zum Bologna-Prozess bekannt haben. Der Hintergrund dieser Novelle war, dass wir die Vergleichbarkeit von Studienabschlüssen sichern wollten, um die Mobilität der Studierenden über Landesgrenzen hinweg zu ermöglichen.

Gerade bei den Studienabschlüssen denken wir im nationalen und im europäischen Maßstab. Aber wenn wir uns den Hochschullastenausgleich ansehen, dann soll der Lastenausgleich wieder zwischen den Ländern geschehen.

Wir wollen Mobilität, Kooperation und Ausdifferenzierung. Wir wollen den Wettbewerb um Qualität, nicht nur auf der Länderebene, sondern auch auf der europäischen Ebene.

Andererseits bleibt die Frage der Finanzierung und der Kapazitäten der Hochschulen in der Länderverantwortung. Aus diesem Grund müssen wir uns dem hier vorgelegten Antrag zuwenden.

Der Weg, den Herr Prof. Zöllner aufgezeigt hat, bietet sicher eine Möglichkeit, mehr Gerechtigkeit und Effizienz im deutschen Hochschulsystem herzustellen. Er orientiert sich dabei, wie mein Kollege Dr. Gerstenberg ausgeführt hat, an dem Schweizer Modell. Derzeit gibt es meines Wissens keinen anderen derart ausgearbeiteten praktikablen Vorschlag. Aber vielleicht erfahren wir in den Diskussionsrunden zwischen den Ländern von weiteren Vorschlägen.

Frau Staatsministerin Ludwig arbeitet eng mit dem Staatsminister aus Rheinland-Pfalz zusammen, um ein gemeinsames Konzept zum Hochschullastenausgleich vorzulegen und für dieses auf Länderebene zu werben und darüber zu diskutieren. Der Aufforderung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an die Staatsregierung, sich für eine Neuordnung der Hochschulfinanzierung einzusetzen, bedarf es daher nach unserer Meinung nicht mehr, denn das geschieht bereits. Wir halten es nach Rücksprache mit unserer Staatsministerin nicht für besonders sinnvoll, voreilig Beschlüsse mit konkreten Handlungsoptionen zu fassen. Herr Dr. Wöller hat dies angedeutet. Die Abstimmung der Länder hat gerade erst begonnen. Hier sollte der Kreativität der Fachminister, auf die wir hoffen, und der Kreativität der Landesparlamente Raum gelassen werden.

Aus diesem Grund lehnen wir den vorliegenden Antrag ab. Unseren Änderungsantrag ziehen wir zurück, da das entsprechende Anliegen schon erfüllt ist.

Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Für die NPD-Fraktion tritt der Abg. Gansel ans Rednerpult.

**Jürgen Gansel, NPD:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Idee eines Hochschullastenausgleichs hat gute Argumente für sich. Vor dem Hintergrund des grundsätzlichen Gebotes der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse darf es nicht sein, dass ein Schulabgänger etwa aus Brandenburg oder Sachsen-Anhalt in seinem Bundesland schlechtere Startbedingungen vorfindet, weil sich sein Land ein qualifiziertes, konkurrenzfähiges Hochschulsystem mit umfangreichen Studienangeboten vielleicht nicht leisten kann. Hier haben wir es auch 15 Jahre nach der Einheit immer noch mit strukturellen Schieflagen und Defiziten zu tun.

Diese Schieflagen führen dazu, dass Abiturienten aus finanzschwächeren Bundesländern mit einem weniger attraktiven Angebot an Hochschulen und Studiengängen in Bundesländer abwandern, in denen es dieses Angebot gibt, beispielsweise Bayern und Baden-Württemberg, die sich deshalb schon seit vielen Jahren über einen „Studenten-Importüberschuss“ beklagen und diesem mit ver-

schiedenen Hilfskonstruktionen wie dem Numerus clausus oder dem so genannten Landeskinderprivileg zu begegnen versuchen. Das Bundesverfassungsgericht hat solche Regelungen immer wieder für unzulässig erklärt und zur Abhilfe unter anderem die Möglichkeit eines Hochschullastenausgleichs zwischen den Bundesländern angeregt, um so die Schieflagen aufzufangen und den Aufbau von Hochschulen und verbesserten Studienplatzangeboten in strukturschwächeren Regionen als Gemeinschaftsaufgabe im Sinne des Grundgesetzes in die Wege zu leiten.

Bereits 1972 hat das Bundesverfassungsgericht das deutsche Hochschulwesen als zusammenhängendes System definiert, das zwischen allen Hochschulen und Bundesländern einen fairen Wettbewerb ermöglichen soll und weder die Mobilität noch die freie Wahl des Studienortes oder des Studienfaches einschränken darf.

Ein Hochschullastenausgleich macht Sinn. Aus unterschiedlichen Gründen werden wir allerdings den beiden jetzt noch vorliegenden Anträgen nicht zustimmen, sondern uns enthalten.

(Beifall bei der NPD)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Für die FDP-Fraktion spricht Herr Dr. Schmalfuß.

**Dr. Andreas Schmalfuß, FDP:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir drängt sich beim Lesen des vorliegenden Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Eindruck auf, dass die GRÜNEN Studenten, die nicht aus dem Freistaat Sachsen kommen, als „Last“ empfinden. Anders kann ich mir die Überschrift des Antrages „Hochschullastenausgleich“ nicht erklären. Vor dem Hintergrund des demografischen Wandels im Freistaat Sachsen ist jeder Student, der von außerhalb kommt, um an einer sächsischen Hochschule zu studieren, ein mehrfacher Gewinn.

(Beifall des Abg.)

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Studenten sind Multiplikatoren und Botschafter für unser Bundesland, ziehen Arbeitsplätze im Technologiebereich an und schaffen selbst nach erfolgreichem Studienabschluss durch die Gründung eigener Unternehmen Arbeitsplätze.

Dieser vorgenannten positiven Wirkung nichtsächsischer und sächsischer Studenten wirkt eine Forderung nach einem Hochschullastenausgleich eher entgegen.

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage: Was ist die eigentliche Zielsetzung des Antrages der GRÜNEN? Die GRÜNEN beziehen sich in ihrem Antrag auf die Thesen der Professoren Grötzingler und Zöllner. Das Grötzingler-Konzept beinhaltet die folgenden drei zentralen Elemente: erstens den Hochschullastenausgleich, aber in Verbindung mit Bildungsgutscheinen; zweitens den Bund als virtuelles Bundesland für Bildungsausländer und

drittens die so genannte Akademikerabgabe auf höhere Einkommen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Bemerkenswert ist dabei, dass der Baustein Akademikerabgabe auf höhere Einkommen im Antrag der GRÜNEN fehlt. Im Übrigen ist die Akademikerabgabe nichts anderes als eine nachgelagerte Studiengebühr.

Die vorgenannten Thesen waren vom Verfasser als Gesamtpaket gedacht. Offenbar traut sich Herr Gerstenberg nicht, seiner Hauptklientel geringe finanzielle Belastungen aufzuerlegen. Darüber hinaus lässt der vorliegende Antrag vollkommen offen, wer denn eigentlich der Empfänger der finanziellen Mittel sein soll.

Sehr geehrte Damen und Herren, die nachhaltige Forderung nach einem Hochschullastenausgleich, die gleichfalls durch den Änderungsantrag der Linksfraktion/PDS unterstützt wird, ist eine Diskussion zu einem sehr unglücklichen Zeitpunkt. Zwischen Bund und Ländern findet derzeit der Länderfinanzausgleich auf der Einnahmenseite statt. Finanzschwachen Ländern wird dabei vom Bund und den finanzstärkeren Ländern geholfen. Die einzelnen Bundesländer entscheiden dann selbst, wofür sie die finanziellen Mittel mit welcher Priorität einsetzen. Hochschulausgaben werden grundsätzlich mit allgemeinen Deckungsmitteln finanziert. Eine Ausnahme ist die Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau, die aber im Zusammenhang mit der Föderalismusreform abgeschafft werden soll.

Die GRÜNEN wollen meiner Meinung nach mit ihrem Hochschullastenausgleich auf die Ausgabenseite abstellen. Damit, sehr verehrte Damen und Herren, wird das bewährte Prinzip des Länderfinanzausgleichs ausgehöhlt. Bei einer Diskussion über die Ausgabenseite können der Freistaat Sachsen und die neuen Länder nur verlieren.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Herausforderungen in der Umgestaltung der sächsischen Hochschullandschaft sind gewaltig. Keinesfalls aber brauchen die Hochschulen in Sachsen einen Hochschullastenausgleich, sondern ein international wettbewerbsfähiges Hochschulgesetz mit eigener Personalautonomie, eigenem Globalhaushalt sowie die Übertragung der Liegenschaften auf die universitären Einrichtungen selbst.

(Beifall bei der FDP)

Vor dem Hintergrund meiner Ausführungen wird die FDP-Fraktion den vorliegenden Antrag der GRÜNEN sowie den Änderungsantrag ablehnen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Das war die erste Runde der Fraktionen. Gibt es seitens der Fraktionen weiteren Redebedarf? – Möchte jemand von der Staatsregierung stellvertretend für Frau Ludwig sprechen? – Nein. Damit kommen wir zum Schlusswort. Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Schmalfuß, Sie haben das Papier möglicherweise gelesen, aber ich erkläre Ihnen das Prinzip im Anschluss gern noch einmal; Sie haben es leider nicht verstanden.

Ich werde auch nicht um den Namen debattieren. Auch mir gefällt Vorteilsausgleich am besten, und vor allen Dingen sollten wir keine Debatte über die Urheberschaft führen; die Urheber sind die Schweizerinnen und Schweizer, diese klugen Leute.

Ich bin eigentlich von der Annahme ausgegangen, dass dieser Antrag eine breite Mehrheit finden könnte, nachdem vorgestern das vorgelegte Modell in die KMK eingebracht wurde. Konkrete Handlungsoptionen ständen hier drin? Unser Antrag ist wesentlich allgemeiner gehalten und lässt der Regierung die Handlungsoption offen. Das, was der KMK von Staatsministerin Ludwig vorgelegt wurde, ist wesentlich konkreter.

Überholt soll dieser Antrag sein. Überholt? Wir beginnen gerade erst. Die Widerstände in den anderen Bundesländern werden erheblich sein und ich wollte mit der Bitte an alle demokratischen Fraktionen herantreten, sich jetzt in ihren Parteien bundesweit für einen entsprechenden Lastenausgleich einzusetzen – so wie wir es bereits in der GRÜNEN-Fraktionsvorsitzenden-Konferenz der Landtagsfraktionen getan haben.

Die Widerstände der Länder, die vom derzeitigen Zustand profitieren, werden erheblich sein. Aber wer Wettbewerb zwischen Hochschulen und Bundesländern will, der kann sich nicht ernsthaft auf Dauer widersetzen, wenn es um die Herstellung fairer Wettbewerbsbedingungen geht.

Die Rede von Herrn Wöller hat mich leider eines Besseren belehrt; wir haben eine unglaubliche Situation: Die CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag lehnt eine Initiative ab, die deutschlandweit bereits mit Sachsen verbunden wird. – Herr Wöller, Sie haben sich alle Mühe gegeben, den wahren Grund zu verbergen und Nebelkerzen zu werfen, aber es ist doch ganz offensichtlich: Sie prügeln hier auf einen GRÜNEN-Antrag ein, wollen aber eigentlich die SPD-Wissenschaftsministerin treffen. Helfen wird das allerdings niemandem. Helfen wird das leider vor allem nicht den sächsischen Hochschulen, ihren Studierenden und Lehrenden, die dringend auf einen baldigen Einstieg in eine zukunftssichere Hochschulfinanzierung angewiesen sind.

Helfen wird das auch der CDU nicht. Das, was wir heute von Ihnen gehört haben, war keine Spur von sachgerechter Politik, sondern eher von politischer Schizophrenie getragen. Aber genau das ist es doch – diese albernen machtpolitischen Spielchen –, von denen die Menschen die Nase voll haben und die die Politik in Verruf bringen. Ich bedauere sehr, dass sich das heute im Sächsischen Landtag ereignet hat. Ich bin trotzdem froh, dass wir diesen Antrag eingebracht haben, denn ich weiß, es wird weitere Diskussionen auf diesem Feld geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Danke schön. – Wir haben noch einen Änderungsantrag vorliegen, den Frau Werner begründen möchte; bitte schön.

**Heike Werner, Linksfraktion.PDS:** Ich will die Gelegenheit nutzen, im Anschluss an die Diskussion ein paar Worte zu sagen. Frau Raatz, Sie sprachen von der Kreativität der Landesparlamente – es ist schön, dass Sie das auch so sehen. Wir wollen Ihnen mit unserem Änderungsantrag die Möglichkeit geben, diese Kreativität – –

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Frau Werner, Sie begründen jetzt bitte Ihren Änderungsantrag; wir hatten bereits das Schlusswort.

**Heike Werner, Linksfraktion.PDS:** Ja, ich bin gerade dabei.

Wir wollen mit unserem Änderungsantrag dem Parlament die Möglichkeit geben, diesen Hochschulfinanzausgleich tatsächlich im Ausschuss oder im Parlament zu diskutieren. Wir begrüßen diese Idee des Hochschulfinanzausgleiches sehr und wir haben mit unserem Änderungsantrag die Möglichkeit geschaffen, zum einen den Antrag zu qualifizieren, also noch einige Punkte richtig zu stellen, zum anderen die Mitwirkung des Parlamentes zu sichern.

Sie haben davon gesprochen, dass Haushaltsverhandlungen anstehen. Da wird es wichtig sein zu wissen, welche Prognosen die Staatsregierung sieht, welche Auswirkungen dies auf den Haushalt haben wird, welche Minder- oder Mehrausgaben auf das Land zukämen.

Zum anderen ist es uns als Linksfraktion sehr wichtig, diese Finanzierungsgeschichten aus der Blackbox Staatsregierung oder „Fachbrüderschaften“ herauszuholen. Wir möchten der Staatsregierung nicht unbedingt einen Blankoscheck überreichen; damit haben wir in letzter Zeit relativ schlechte Erfahrungen gemacht.

Ich möchte in diesem Zusammenhang sagen, dass ich den Änderungsantrag der Koalition sehr kleinlich fand; man hätte doch einfach den Antrag der GRÜNEN übernehmen können.

Wir erwarten also – das steht in unserem Änderungsantrag –, dass die Staatsregierung dem Parlament eine Konzeption für einen Hochschulfinanzausgleich vorlegt; dass sie außerdem darlegt, welche weiteren Schritte zur bundesweiten Umsetzung einer solchen Konzeption des Hochschulfinanzausgleiches sie vorsieht, und wir hoffen, dass Sie Lust haben, gemeinsam hier im Parlament über einen Hochschulfinanzausgleich zu diskutieren. Wir erwarten natürlich die Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion.PDS)

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Meine Damen und Herren, gibt es Aussprachebedarf zu diesem Antrag? – Beginnen wir mit der größten Fraktion; Herr Dr. Wöller, bitte.

**Dr. Roland Wöller, CDU:** Herr Präsident! Ich hatte bereits ausgeführt, dass die Staatsregierung im Rahmen der KMK-Kommission verhandelt und über der Erarbeitung eines Modells ist. Wir wollen diese Verhandlungen nicht belasten; sie sollen im Ergebnis offen geführt werden.

Selbstverständlich sind wir auch der Meinung, dass es auf Vollkostenbasis zu geschehen hat. Aber diese sehr weitgehenden Forderungen der PDS sind aus unserer Sicht nicht zielführend.

Wir werden den Änderungsantrag daher ablehnen.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Herr Dr. Gerstenberg will ebenfalls noch einmal sprechen. Bitte.

**Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE:** Wir übernehmen sehr gern Änderungsanträge, die eigene Anträge qualifizieren. In diesem Fall ist es anders. Der Änderungsantrag der Linksfraktion.PDS wiederholt Punkte, die in unserem Antrag stehen, und legt Dinge in den Beschlusstext hinein, die in der Begründung stehen und im Modell implizit vorhanden sind. Unser Antrag wird zusätzlich mit Berichten und Darlegungen befrachtet, die hier nicht angebracht sind. Wir werden deshalb diesen Änderungsantrag ablehnen. Ich bedaure es sehr, dass sich jetzt auch Oppositionsfraktionen den schlechten Stil der Koalition zunutze machen, mit Änderungsanträgen existierende Anträge komplett zu überschreiben.

**3. Vizepräsident Gunther Hatzsch:** Meine Damen und Herren! Gibt es weiteren Aussprachebedarf? – Nein.

Der Änderungsantrag hat die Drucksachennummer 4/4675 und stellt eine Neufassung dar. Darüber stimmen wir jetzt ab. Wer dem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen? – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Pro-Stimmen ist der Änderungsantrag dennoch mit übergroßer Mehrheit des Hauses abgelehnt worden.

Somit kommen wir zum Originalantrag der Fraktion der GRÜNEN mit der Drucksachennummer 4/4367. Wer diesem Antrag folgen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Die Stimmenthaltungen? – Bei Stimmenthaltungen und Pro-Stimmen ist der Antrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Dieser Tagesordnungspunkt ist beendet.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tagesordnung der 44. Sitzung ist abgearbeitet. Das Präsidium hat den Termin für die 45. Sitzung für Mittwoch, den 5. April 2006, festgelegt.

Ich wünsche Ihnen ein sehr erholsames Wochenende.

(Schluss der Sitzung: 17:37 Uhr)

## Anlage 1

**Namentliche Abstimmung**

in der 44. Sitzung am 17. März 2006

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 4/4271

Namensaufruf durch die Abg. Dr. Liane Deicke, SPD, beginnend mit dem Buchstaben Z

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Albrecht, Uwe		x			Lichdi, Johannes		x		
Altmann, Elke	x				Prof. Dr. Mannsfeld, Karl		x		
Apfel, Holger				x	Dr. Martens, Jürgen		x		
Baier, Klaus				x	Mattern, Ingrid				x
Bandmann, Volker		x			Matthes, Gesine		x		
Bartl, Klaus	x				Menzel, Klaus-Jürgen			x	
Prof. Bolick, Gunter		x			Dr. Metz, Horst				x
Bonk, Julia				x	Prof. Dr. Milbradt, Georg		x		
Brangs, Stefan				x	Morlok, Sven				x
Bräunig, Enrico		x			Dr. Müller, Johannes			x	
Clauß, Christine				x	Neubert, Falk				x
Clemen, Robert		x			Nicolaus, Kerstin		x		
Colditz, Thomas		x			Nolle, Karl				x
Dr. Deicke, Liane		x			Orosz, Helma		x		
Delle, Alexander			x		Patt, Peter Wilhelm		x		
Dombois, Andrea		x			Paul, Matthias			x	
Dulig, Martin		x			Pecher, Mario		x		
Eggert, Heinz				x	Dr. Pellmann, Dietmar				x
Dr. Ernst, Cornelia	x				Petzold, Jürgen		x		
Falken, Cornelia				x	Petzold, Winfried			x	
Flath, Steffen		x			Pfeifer, Wolfgang		x		
Dr. Friedrich, Michael	x				Pfeiffer, Angelika		x		
Fröhlich, René	x				Pietzsch, Thomas		x		
Gansel, Jürgen			x		Prof. Dr. Porsch, Peter				x
Gebhardt, Rico	x				Dr. Raatz, Simone		x		
Gerlach, Johannes		x			Rasch, Horst		x		
Dr. Gerstenberg, Karl-Heinz		x			Rohwer, Lars		x		
Dr. Gillo, Martin		x			Dr. Rößler, Matthias		x		
Grapatin, Andreas		x			Roth, Andrea	x			
Gregert, Helmut		x			Dr. Runge, Monika	x			
Günther, Tino		x			Scheel, Sebastian	x			
Günther-Schmidt, Astrid		x			Schiemann, Marko				x
de Haas, Friederike		x			Dr. Schmalfuß, Andreas		x		
Dr. Hähle, Fritz		x			Schmidt, Jutta		x		
Dr. Hahn, André	x				Schmidt, Mirko	x			
Hähnel, Andreas		x			Schmidt, Thomas		x		
Hamburger, Georg				x	Prof. Dr. Schneider, Günther		x		
Hatzsch, Gunther		x			Schön, Jürgen				x
Heidan, Frank		x			Schöne-Firmenich, Iris		x		
Heinz, Andreas		x			Schowtka, Peter		x		
Heitmann, Steffen		x			Schulz, Regina				x
Henke, Rita		x			Schüßler, Gitta			x	
Herbst, Torsten		x			Schütz, Kristin		x		
Hermenau, Antje				x	Dr. Schwarz, Gisela		x		
Hermisdorfer, Thomas		x			Seidel, Rolf		x		
Herrmann, Elke		x			Simon, Bettina	x			
Hilker, Heiko				x	Steinbach, Christian				x
Iltgen, Erich				x	Stempel, Karin		x		
Dr. Jähnichen, Rolf		x			Teubner, Gottfried		x		
Jurk, Thomas		x			Tillich, Stanislaw		x		
Kagelmann, Kathrin	x				Tischendorf, Klaus	x			
Kienzle, Alfons		x			Weckesser, Ronald	x			
Klinger, Freya-Maria	x				Wehner, Horst	x			
Köditz, Kerstin	x				Weichert, Michael		x		
Kosel, Heiko				x	Weihnert, Margit				x
Krauß, Alexander		x			Prof. Dr. Weiss, Cornelius		x		
Dr. Külow, Volker				x	Werner, Heike	x			
Kupfer, Frank		x			Windisch, Uta		x		
Lauterbach, Kerstin	x				Winkler, Hermann		x		
Lay, Caren				x	Dr. Wöller, Roland		x		
Lehmann, Heinz		x			Zais, Karl-Friedrich	x			
Leichsenring, Uwe			x		Zastrow, Holger		x		

Ergebnis der Abstimmung:

Jastimmen:	21
Neinstimmen:	69
Stimmhaltungen:	8
<u>Gesamtstimmen:</u>	<u>98</u>

## Anlage 2

**Namentliche Abstimmung**

in der 44. Sitzung am 17. März 2006

Gegenstand der Abstimmung: Drucksache 4/4266

Namensaufruf durch den Abg. Andreas Grapatin, CDU, beginnend mit dem Buchstaben A

	Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.		Ja	Nein	Stimm-enth.	nicht teilg.
Albrecht, Uwe		x			Lichdi, Johannes		x		
Altmann, Elke		x			Prof. Dr. Mannsfeld, Karl		x		
Apfel, Holger				x	Dr. Martens, Jürgen		x		
Baier, Klaus				x	Mattern, Ingrid				x
Bandmann, Volker		x			Matthes, Gesine		x		
Bartl, Klaus		x			Menzel, Klaus-Jürgen	x			
Prof. Bolick, Gunter		x			Dr. Metz, Horst				x
Bonk, Julia				x	Prof. Dr. Milbradt, Georg				x
Brangs, Stefan				x	Morlok, Sven				x
Bräunig, Enrico		x			Dr. Müller, Johannes	x			
Clauß, Christine				x	Neubert, Falk				x
Clemen, Robert				x	Nicolaus, Kerstin		x		
Colditz, Thomas		x			Nolle, Karl				x
Dr. Deicke, Liane		x			Orosz, Helma		x		
Delle, Alexander	x				Patt, Peter Wilhelm		x		
Dombois, Andrea		x			Paul, Matthias	x			
Dulig, Martin		x			Pecher, Mario		x		
Eggert, Heinz				x	Dr. Pellmann, Dietmar		x		
Dr. Ernst, Cornelia				x	Petzold, Jürgen		x		
Falken, Cornelia				x	Petzold, Winfried	x			
Flath, Steffen		x			Pfeifer, Wolfgang		x		
Dr. Friedrich, Michael				x	Pfeiffer, Angelika				x
Fröhlich, René		x			Pietzsch, Thomas		x		
Gansel, Jürgen	x				Prof. Dr. Porsch, Peter				x
Gebhardt, Rico				x	Dr. Raatz, Simone		x		
Gerlach, Johannes				x	Rasch, Horst		x		
Dr. Gerstenberg, Karl-Heinz		x			Rohwer, Lars		x		
Dr. Gillo, Martin		x			Dr. Rößler, Matthias		x		
Grapatin, Andreas		x			Roth, Andrea		x		
Gregert, Helmut		x			Dr. Runge, Monika		x		
Günther, Tino		x			Scheel, Sebastian		x		
Günther-Schmidt, Astrid		x			Schiemann, Marko				x
de Haas, Friederike		x			Dr. Schmalfuß, Andreas		x		
Dr. Hähle, Fritz		x			Schmidt, Jutta		x		
Dr. Hahn, André		x			Schmidt, Mirko			x	
Hähnel, Andreas		x			Schmidt, Thomas		x		
Hamburger, Georg				x	Prof. Dr. Schneider, Günther		x		
Hatzsch, Gunther		x			Schön, Jürgen				x
Heidan, Frank		x			Schöne-Firmenich, Iris		x		
Heinz, Andreas		x			Schowtka, Peter		x		
Heitmann, Steffen		x			Schulz, Regina				x
Henke, Rita		x			Schüßler, Gitta	x			
Herbst, Torsten		x			Schütz, Kristin		x		
Hermenau, Antje				x	Dr. Schwarz, Gisela		x		
Hermisdorfer, Thomas		x			Seidel, Rolf		x		
Herrmann, Elke		x			Simon, Bettina		x		
Hilker, Heiko				x	Steinbach, Christian				x
Iltgen, Erich				x	Stempel, Karin		x		
Dr. Jähnichen, Rolf		x			Teubner, Gottfried		x		
Jurk, Thomas		x			Tillich, Stanislaw		x		
Kagelmann, Kathrin		x			Tischendorf, Klaus		x		
Kienzle, Alfons		x			Weckesser, Ronald		x		
Klinger, Freya-Maria				x	Wehner, Horst				x
Köditz, Kerstin		x			Weichert, Michael		x		
Kosel, Heiko				x	Weihnert, Margit				x
Krauß, Alexander		x			Prof. Dr. Weiss, Cornelius		x		
Dr. Külow, Volker		x			Werner, Heike		x		
Kupfer, Frank		x			Windisch, Uta		x		
Lauterbach, Kerstin		x			Winkler, Hermann				x
Lay, Caren				x	Dr. Wöller, Roland		x		
Lehmann, Heinz		x			Zais, Karl-Friedrich				x
Leichsenring, Uwe	x				Zastrow, Holger		x		

Ergebnis der Abstimmung:

Jastimmen:	8
Neinstimmen:	80
Stimmhaltungen:	1
<u>Gesamtstimmen:</u>	<u>89</u>



---

**HERAUSGEBER:**

Sächsischer Landtag  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden

[www.landtag.sachsen.de](http://www.landtag.sachsen.de)

**HERSTELLUNG:**

Sächsischer Landtag  
Parlamentsdruckerei  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935269  
Fax: 0351-4935481

**VERTRIEB:**

Sächsischer Landtag  
Informationsdienst  
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1  
01067 Dresden  
Tel.: 0351-4935341  
Fax: 0351-4935488